Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9482**

18. Wahlperiode 25.08.2016

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2014 und 2015

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 24. August 2016 gemäß Beschluss vom 22 Juni 2001 (Bundestagsdrucksache 14/5855) und Beschluss vom 1. Juli 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3458).

Seite

Seite

Vorwort

Mit dem vorliegenden Bericht unterrichtet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen (VN). Der Bericht umfasst im Kern die Jahre 2014 und 2015, bezieht aber einige wichtige Ereignisse und Entwicklungen zu Beginn der ersten Jahreshälfte 2016 mit ein.

Die deutsche VN-Politik zeichnet sich durch ihr Engagement in der ganzen Breite der Themen aus und berücksichtigt daher alle wesentlichen Aktionsfelder unter dem Dach der VN und damit verbundener Organisationen. Wie der Vorgängerbericht konzentriert sich der Bericht auf das Handeln der Bundesregierung in den Vereinten Nationen. Allgemeine Beschreibungen der in diesem Bericht angesprochenen Politikbereiche sowie von Gremien und Institutionen mit ihren Mandaten, Strukturen und Politikschwerpunkten finden sich beispielsweise in dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen *ABC der Vereinten Nationen*[1] oder im United Nations Handbook[2]. Zur Zusammenarbeit Deutschlands in und mit den Vereinten Nationen im Bereich Menschenrechte sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle wird auf die ins Detail gehenden aktuellen Berichte zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung sowie den jährlichen Abrüstungsbericht[3] verwiesen. Einen Überblick über die gesamten Programme und Aktivitäten der Vereinten Nationen im Berichtszeitraum geben die jährlichen Tätigkeitsberichte des VN-Generalsekretärs.[4]

Der Bericht wird vom Auswärtigen Amt vorgelegt. Entsprechend ihrer fachlichen Zuständigkeit für einzelne Politikbereiche bzw. VN-Fachorganisationen waren jedoch auch alle übrigen Bundesressorts an der Erstellung des Berichts beteiligt.[5]

---

1 ABC der Vereinten Nationen, Edition Diplomatie, Berlin 2013 (8. überarbeitete Auflage); auch online verfügbar unter: https://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/382780/publicationFile/185470/ABCVN.pdf

2 2015-16: http://www.unric.org/en/apps-directory/28710-united-nations-handbook-2015-16.

3 Die aktuellen Fassungen sind abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/692838/publicationFile/204826/MRB_11.pdf und http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/730798/publicationFile/215052/160406_JAB_2015.pdf.

4 Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen 2014 (VN-Dokument A/69/1 (SUPP)) und 2015 (VN-Dokument A/70/1 (SUPP))

5 Aussagen über geplante Maßnahmen mit finanzwirksamen Folgen sind unverbindliche Absichtserklärungen; die Realisierbarkeit dieser Maßnahmen ist abhängig von der jeweiligen Haushaltssituation und der parlamentarischen Zustimmung (Budgetrecht des Parlaments).

Einleitung

1. Im Berichtszeitraum war das VN-System einmal mehr mit enormen sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert. Der unerbittliche, verlustreiche Bürgerkrieg in Syrien und die von ihm ausgelöste, bis Ende 2015 weiter anschwellende Flucht eines großen Teils der Bevölkerung des Landes in die Nachbarstaaten und nach Europa, die russische Annexion der Krim und die von Russland ausgelöste Krise in der Ukraine, die Welle brutaler Gewalt, mit der erstarkende terroristische Bewegungen im Irak, in Syrien und in Nigeria ganze Regionen überzogen und nach Europa ausgegriffen haben, und die Ebola-Epidemie in Westafrika, die vor allem in Liberia, Guinea und Sierra Leone viele Opfer gefordert und dort mühsam über Jahre erreichte Entwicklungsfortschritte zunichte gemacht hat, sind nur einige der großen Krisen, mit denen das multilaterale System umgehen musste.

2. Die Jahre 2014 und 2015 waren aber auch gekennzeichnet durch eine Periode intensiver Verhandlungen quer durch das gesamte VN-System, mit denen eine dichte Folge wichtiger Großkonferenzen zu Fragen der sozialen und nachhaltigen Entwicklung vorbereitet und zum Abschluss gebracht werden konnte. Auf der 3. VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung im März 2015 in Sendai (Japan) wurden wichtige Beschlüsse für Katastrophenvorsorge und Risikoreduzierung gefasst. Mit dem nachfolgenden „Dreisprung“ der Konferenzen von Addis Abeba, New York und Paris kam ein in dieser Komplexität und Intensität beispielloser Verhandlungsprozess an sein Ende, der – so die Erwartung – der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Welt eine völlig neue Richtung hin zu mehr Nachhaltigkeit und Vereinbarkeit mit globalen Umweltschutz- und Klimazielen geben wird: Zunächst konnte man sich auf der 3. VN-Entwicklungsfinanzierungs-konferenz (*Third International Conference on Financing for Development*, FFD) vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis nach mehreren vergeblichen Anläufen auf neue Grundlagen der Entwicklungsfinanzierung einigen. Damit war die Grundlage für den erfolgreichen Abschluss der Nachfolgeprozesse des VN-Gipfels für nachhaltige Entwicklung 2012 (Rio+20) sowie der 2015 ausgelaufenen Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) auf dem VN-Gipfel zu nachhaltiger Entwicklung am 27. September 2015 in New York geschaffen. Mit der Verabschiedung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (*Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development*) durch mehr als 150 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzlerin Merkel, gab sich die Weltgemeinschaft 17 globale, alle Staaten gleichermaßen in die Pflicht nehmende Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals* – SDGs). Der Erfolg dieser Gipfelkonferenz war wiederum ausschlaggebend für die Einigung der Vertragsstaaten der VN-Klima-Rahmenkonvention (*United Nations Framework Convention on Climate Change*, UNFCCC) auf das Übereinkommen von Paris im Dezember 2015. Das von der Bundesregierung nachdrücklich geförderte Übereinkommen löste Kyoto-II (bis 2020) ab und verpflichtet alle Vertragsstaaten – Industrieländer, Schwellen- und Entwicklungsländer - zur Bekämpfung des Klimawandels und bildet einen international verbindlichen Rahmen für die klimafreundliche Transformation der Weltwirtschaft.

3. Von den Beschlüssen des Jahres 2015 zu nachhaltiger Entwicklung erwartet die Bundesregierung einen starken Impuls für die von ihr mit Nachdruck geförderte weitere Entwicklung der Bundesstadt Bonn. Das Kompetenz-Cluster für Nachhaltigkeit, Klima und Entwicklung, zu dem sich die Stadt mit ihren dort über die letzten zehn Jahre angesiedelten VN-Einrichtungen und dem synergetischen Umfeld aus sonstigen internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen und Nichtregierungsorganisationen entwickelt hat, wird als Drehscheibe für diese zentralen außen-, umwelt- und entwicklungspolitischen Themen der Zukunft eine herausgehobene Rolle spielen. Das Anfang 2016 eingerichtete *Knowledge Centre for Sustainable Development* der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen (UNSSC) ergänzt dieses Cluster auf ideale Weise und wird ebenfalls von Bonn aus zur Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens beitragen.

4. Siebzig Jahre nach ihrer Gründung 1945 stellt sich die Frage, ob die Vereinten Nationen mit ihren über mehrere Dekaden stetig gewachsenen Strukturen den vielfachen Anforderungen der Gegenwart noch gewachsen sind. Die Vereinten Nationen werden weiterhin zentrales Element der internationalen Architektur bleiben, denn ohne sie wäre die Welt der Jahre 2014/2015 noch sehr viel volatiler. Was wäre, wenn die Koordinierung der humanitären Hilfe für die 2015 auf über 60 Millionen angewachsene Zahl von Flüchtlingen weltweit durch UNHCR und OCHA, in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Genf, unterbliebe? Wenn die globalen Klimaverhandlungen von Paris unter VN-Regie nicht stattgefunden hätten? Wenn das Personal der VN-Friedensmissionen – 2015 etwa 110.000 Soldaten, über 12.000 Polizisten und über 300 Justizexperten aus 123 Ländern, die derzeit in 16 Missionen eingesetzt sind – aus den offenen oder latenten Konfliktzonen insbesondere in Subsahara-Afrika abgezogen würde? Wo wären wir, wenn im Berichtszeitraum in kriegsversehrten Staaten wie Jemen oder Libyen die von Sonderbeauftragten des Generalsekretärs mit großer Geduld vermittelten Friedensbemühungen als "letzte Hoffnung" nicht stattgefunden hätten? Was wäre aus Westafrika geworden, wenn nach dem Ausbruch der Ebola-Krise der Sicherheitsrat und die Generalversammlung nicht in einem enormen politischen

und finanziellen Kraftakt die *United Nations Mission for Ebola Emergency* Response (UNMEER) auf die Beine gestellt hätten, die in Zusammenarbeit mit der WHO und mit massiver Unterstützung vieler Staaten die Krise schließlich in den Griff bekommen hat? Selbst im Syrien-Konflikt – wegen der politischen Differenzen im Sicherheitsrat oft als Paradebeispiel für die Schwäche und Lähmung des VN -Systems angeführt – gäbe es ohne die VN nicht den politischen Prozess unter dem VN-Gesandten de Mistura. Und hat sich nicht der in vielen anderen Fragen zerstrittene Sicherheitsrat 2015 immerhin auf einen von der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) organisierten Prozess zur Neutralisierung chemischer Kampfstoffe und die Parameter für grenzüberschreitenden humanitären Zugang nach Syrien einigen können? Wer könnte rechtsverbindlich Sanktionen und sonstige Maßnahmen gegen terroristische Organisationen beschließen, wie es der Sicherheitsrat zuletzt Ende 2015 getan hat? In den Rahmen der Vereinten Nationen bettet sich auch die Wiener Nuklearvereinbarung (Joint Comprehensive Plan of Action) der E3+3 (China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA) mit Iran vom 14. Juli 2015 ein, im Bereich Abrüstung und Rüstungskontrolle ein Meilenstein und gleichzeitig ein erster Schritt für eine Annäherung des Iran an die Weltgemeinschaft. Der VN-Sicherheitsrat hat nicht nur die Vereinbarung durch eine Resolution indossiert, er bleibt auch bei der Umsetzung stark involviert.

5. Die Bundesregierung ist daher davon überzeugt, dass die VN als Vermittler, Dialogplattform, Wahrer bzw. Quelle des Völkerrechts und oft auch als letzter Anker in Dauerkrisen unerlässlich und unersetzbar sind. Sie sind – das zeigt dieser Bericht – mit all ihren Stärken und trotz ihrer bekannten Schwächen letztlich das einzige Forum, das über die erforderliche universelle rechtliche und politische Legitimität und die institutionelle Architektur verfügt, um global konsensfähige Lösungsansätze für Krisen und Konflikte zu entwickeln und Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit wie u. a. Sicherheit und Nichtverbreitung, Umwelt und Klimawandel, nachhaltige Entwicklung und Menschenrechte zu erarbeiten.

6. Es bleibt angesichts der aktuellen Entwicklungen aber eine stete Aufgabe der Staatengemeinschaft, dieses Forum an die veränderten Gegebenheiten anzupassen, die Stärken und Defizite der Vereinten Nationen zu erkennen und die Effizienz der Weltorganisation kontinuierlich zu steigern. Die Bundesregierung hat daher alle im Berichtszeitraum angestoßenen Reformbemühungen nachdrücklich unterstützt.

Bezüglich der Arbeit des Sicherheitsrats hat sich die Bundesregierung in den Verhandlungen der Generalversammlung weiter für eine umfassende Reform eingesetzt. Im Berichtszeitraum wurden dabei in einigen Bereichen Fortschritte erzielt.

Angesichts der Herausforderungen für das moderne Peacekeeping durch sich wandelnde Einsatzbedingungen hat der Generalsekretär 2014 eine umfassende Überprüfung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen (*Peace Operations Review*) in Auftrag gegeben. Der im Juni 2015 vorgelegte Bericht einer hochrangigen Expertengruppe (*Report of the High-Level Independent Panel on UN Peace Operations*, sog. HIPPO Report) macht hierzu zahlreiche konkrete Verbesserungsvorschläge, von denen der Generalsekretär sich viele bereits in einem eigenen Kommentarbericht zu Eigen gemacht hat.

Der zehnte Jahrestag der Einsetzung der *Peacebuilding Commission* 2014 war ferner Anlass, auch deren Arbeit einer Überprüfung zu unterziehen. Eine *Advisory Group of Experts* (AGE) hat ebenfalls 2015 ihren Abschlussbericht mit einer Reihe von Empfehlungen veröffentlicht, wie die verschiedenen Elemente der Friedenskonsolidierung – von der Konfliktprävention bis zur Konfliktnachsorge – besser aufeinander abgestimmt werden können. Beide Berichte standen Anfang 2016 bereits auf der Tagesordnung von Generalversammlung und Sicherheitsrat und werden weiter von den Mitgliedstaaten diskutiert. Eine dritte Studie speziell zur Überprüfung der Rolle von Polizeikräften im VN-Peacekeeping ist Anfang 2016 erschienen.

Im Lichte der Erfahrungen mit der Reaktion auf die Ebola-Krise in Westafrika war es Bundeskanzlerin Merkel, die zusammen mit dem Ministerpräsidenten von Norwegen und dem Präsidenten von Ghana in einem Schreiben an den Generalsekretär von Ende Januar 2015 angeregt hat, zusätzlich zu den eigenen Reformanstrengungen der WHO auch das Funktionieren des sonstigen humanitären Systems der VN im Falle großer Gesundheitskrisen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Das vom Generalsekretär daraufhin eingesetzte *High-Level Panel on Global Response to Health Crises* hat seine Arbeit am 20. Juni 2016 abgeschlossen und entsprechende Empfehlungen ausgesprochen.

Schließlich hat der universelle und integrierte Anspruch der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ die Frage aufgeworfen, ob das historisch gewachsene und fragmentierte Entwicklungssystem der Vereinten Nationen (UNDS) noch den gegenwärtigen Anforderungen gewachsen ist. Unter Federführung des Wirtschaft- und

Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) hat bereits 2014 ein Dialogprozess begonnen, der den Reformbedarf des UNDS mit Blick auf die neue Agenda ermitteln soll. Dazu wurde ein hochrangiges Team von unabhängigen Beratern (*Independent Team of Advisors - ITA*) unter Ko-Vorsitz von Bundesminister a. D. Prof. Dr. Klaus Töpfer einberufen. Die Gruppe hat Anfang 2016 ambitionierte Reformvorschläge vorgelegt. ECOSOC und Generalversammlung werden im Laufe des Jahres über Reformoptionen entscheiden.

A. Frieden, Sicherheit und Menschenrechte

I. Frieden sichern

Wahrung und Schaffung von Frieden und Sicherheit sind eine Kernaufgabe der Vereinten Nationen (VN). Neben der „klassischen“ Friedenssicherung gewinnen dabei Mechanismen und Instrumente zur Friedenskonsolidierung und Konfliktprävention angesichts der neuen Bedrohungen an Bedeutung. Deutschland setzt sich auch im Rahmen der VN für die Sicherung des Friedens, die Abwehr globaler Risiken und die Stärkung kooperativer Sicherheitsmechanismen und -strukturen ein.

Der VN-Sicherheitsrat ist das einzige Gremium, das völkerrechtlich bindende Entscheidungen treffen und auch gegen den Willen eines Staates in dessen Souveränität eingreifen kann. Insofern spielt er eine herausgehobene Rolle bei der Wahrung von Frieden und Sicherheit im globalen Maßstab.

Deutschland, das bereits fünfmal als nichtständiges Mitglied dem Sicherheitsrat angehörte,[6] zuletzt von 2011 bis 2012, bewirbt sich für den Zeitraum 2019/20 erneut um einen nicht-ständigen Sitz.

Als effektives Mittel zur Wahrung von Frieden und Sicherheit haben sich VN-Friedensmissionen erwiesen. Dazu gehören neben Missionen zur Friedenssicherung („Blauhelmmissionen“) auch sog. besondere politische Missionen. Der VN-Sicherheitsrat kann zudem Friedenseinsätze autorisieren, die von anderen internationalen Akteuren, z. B. Regionalorganisationen durchgeführt werden.

Die Diskussion über eine mögliche Reform des Sicherheitsrats hält weiter an. Die seit 2009 in einem informellen Plenum der VN-Generalversammlung *(Intergovernmental Negotiations/IGN)* geführte Diskussion verlief bisher eher zäh. Auch wenn zwei Drittel der VN-Mitglieder eine Reform grundsätzlich befürworten, gibt es weiter keine Einigung zu einem möglichen Modell. Einen kleinen Lichtblick stellt ein vom Vorsitz der IGN erstelltes Rahmendokument mit allen Reformpositionen dar, das am 14.09.2015 trotz Widerstands der Reformgegner einstimmig in die 70. Generalversammlung überführt wurde und als erste Grundlage textbasierter Verhandlungen dienen könnte. Deutschland setzt sich, gemeinsam mit seinen G4-Partnern Brasilien, Japan und Indien, weiter für eine umfassende Reform, einschließlich Erweiterung um neue nicht-ständige Sitze ein. Am 26.09.2015 fand ein G4-Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs statt (Premierminister Modi, Staatspräsidentin Rousseff, Premierminister Abe und Bundeskanzlerin Merkel). Das Treffen setzte ein wichtiges Signal, dass das Thema einer umfassenden Reform weiterhin hoch auf der politischen Agenda der G4 bleibt.

1. Friedensmissionen der Vereinten Nationen *(peacekeeping operations)*

2015 waren rund 125.000 Kräfte (Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten, zivile Fachkräfte) in 16 VN-geführten Friedensmissionen eingesetzt. Mehr als die Hälfte der Missionen und ca. vier Fünftel der Kräfte entfielen auf Afrika. Dort schützen sie beispielsweise die Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (Südsudan) oder spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Friedensabkommen (Mali).

Die meisten aktuellen Friedenseinsätze sind „multidimensional“, d.h. sie haben militärische, polizeiliche und zivile Komponenten. Um langfristige Stabilität zu erreichen, übernehmen die Missionen häufig auch Aufgaben der Friedenskonsolidierung, u. a. durch die Unterstützung politischer Prozesse, der Herstellung von Ordnung und Sicherheit und den Aufbau staatlicher Kernfunktionen. Dies trägt der Entwicklung Rechnung, dass sich die Einsatzbedingungen in den letzten Jahren stark gewandelt haben. Klassische zwischenstaatliche Konflikte weichen immer mehr innerstaatlichen Auseinandersetzungen, in denen noch kein sicherungsfähiger Frieden herrscht. Große Aktionsradien, unzugängliches Terrain und asymmetrische Bedrohungen erschweren dabei oft die Mandatsausübung.

Diese Herausforderungen haben VN-Generalsekretär Ban Ki-moon veranlasst, im Herbst 2014 eine umfassende Überprüfung *(Peace Operations Review)* in Auftrag zu geben. Auch die besonderen politischen Missionen wurden evaluiert. Der Bericht einer hochrangigen Expertengruppe macht zahlreiche konkrete Verbesserungsvorschläge (*Report of the High-Level Independent Panel on UN Peace Operations*, sog. *HIPPO Report*, Juni 2015). Im Umsetzungsbericht hat der Generalsekretär im September 2015 die wesentlichen Empfehlungen aufgegriffen und um eine Reihe eigener Vorschläge ergänzt. Deutschland hat sich mit einem nationalen Beitrag, einem

[6] Deutsche Mitgliedschaften im Sicherheitsrat: 1977/78, 1987/88, 1995/96, 2003/04 und 2011/12.

deutsch-italienischen Papier, das die Ergebnisse einer Seminarreihe zur EU-VN-Zusammenarbeit zusammenfasst[7] sowie durch die Mitwirkung an der gemeinsamen Stellungnahme der Europäischen Union in den Prozess eingebracht.

Zentrale Herausforderung der kommenden Jahre wird es sein, die durch den Review angestoßenen, konzeptionellen und strukturellen Veränderungen zu konsolidieren und auszubauen und v. a. in Effizienz- und Effektivitätsgewinne im VN-Sekretariat und in den Missionen selbst umzusetzen. Dabei wird die Verzahnung mit Aktivitäten und Missionen anderer Akteure wie der EU oder der Afrikanischen Union (AU) perspektivisch eine noch größere Rolle spielen.

Deutschland beteiligt sich sowohl mit militärischen Einheiten, Militärbeobachterinnen und -beobachtern, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als auch mit qualifiziertem Zivilpersonal sowie durch finanzielle Beiträge (regulär und freiwillig), Expertise, Projektunterstützung und Ausrüstungsunterstützung an Friedensmissionen im Rahmen der Vereinten Nationen sowie der EU und der NATO.

Zum Stichtag der Berichterstattung waren 150 deutsche Soldatinnen und Soldaten und 35 Polizistinnen und Polizisten in VN-geführten Missionen tätig. Die größte deutsche militärische Beteiligung war an der Mission UNIFIL vor der Küste des Libanon mit ca. 120 Soldatinnen und Soldaten der Marine, das stärkste polizeiliche Kontingent (18) bei MINUSMA in Mali im Einsatz.

Zudem waren 46 deutsche zivile Expertinnen und Experten bei insgesamt zehn Friedensmissionen und der VN-Unterstützungsstruktur in Somalia (UNSOA) beschäftigt (Stand: 31. Oktober 2015).

Ein in den letzten Jahren zunehmend wichtiger Bestandteil multidimensionaler VN-Missionen ist der Einsatz von Polizeikomponenten. Die Zahl der eingesetzten Polizisten hat sich auf knapp 14.000 erhöht; davon entfallen zwei Drittel auf Einsatzhundertschaften *(formed police units, FPU)* und ein Drittel auf Einzelpersonal. Während die FPUs vorrangig zum Schutz der VN-Missionen und der Zivilbevölkerung eingesetzt werden, übernehmen die Polizistinnen und Polizisten u. a. die Beratung der Regierung bei der Reform des Sicherheitssektors sowie Beratung, Ausbildung und Monitoring lokaler Polizeikräfte.

Deutschland hat seine Personalpräsenz im Polizeibereich im Berichtszeitraum qualitativ und quantitativ erhöht und zu einem Markenzeichen deutschen Engagements im Peacekeeping entwickelt. Seit Sommer 2013 ist der deutsche Polizeibeamte Stefan Feller Leiter der Polizeiabteilung der VN und höchstrangiger Polizeiberater des VN-Generalsekretärs. Deutschland stellt zudem die Leiter der Polizeikomponenten in den VN-Missionen in Somalia (UNSOM) und Kosovo (UNMIK).

Die Bundesregierung unterstützt die im Dezember 2015 angelaufene externe Überprüfung der zivilen Polizeieinheit im VN-Sekretariat mit Expertise und anteiliger Finanzierung des Review-Sekretariats und hat einen Evaluierungsworkshop der Leiter der Polizei-Komponenten der VN-Missionen in Entebbe/Uganda ausgerichtet.

2014/15 betrug der deutsche Beitrag zum VN-Budget für Friedensmissionen insgesamt ca. 734,3 Mio. Euro. Mit einem Pflichtbeitragssatz von 7,14 % war Deutschland im Berichtszeitraum viertgrößter Beitragszahler des Haushalts für friedenserhaltende Maßnahmen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan und Frankreich.

Deutschland hat 2014/2015 durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen die Kapazitäten von VN-Friedensmissionen gestärkt. Der o.g. *HIPPO-Report* hatte auf wichtige Kapazitätsmängel von VN-Friedensmissionen hingewiesen - von Training und Ausstattung bis hin zur Logistik. Daher arbeitet die Bundesregierung z. B. mit Trainingsinstituten in Westafrika zusammen, um die Ausbildung der VN-Peacekeeper zu verbessern. Das bestehende Projektvolumen konnte Anfang 2016 aus Mitteln der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung[8] aufgestockt werden. Die von Deutschland unterstützten Trainingskurse richten sich an VN-Polizistinnen und -polizisten, aber auch an militärische und zivile Peacekeeper. Auch Peacekeeper der AU und afrikanischer Regionalorganisationen können teilnehmen. Das Kursangebot, das durch Verbindungsbeamte von BMI und BMVg vor Ort betreut wird, reicht von Basistraining über Fortbildungen im mittleren Management bis hin zu Training für die obersten Führungsebenen von Friedensmissionen. Auch Spezialisierungen werden angeboten. So soll ein in Deutschland entwickelter Kurs zum Umgang mit sexueller und geschlechtsbasierter Gewalt ab 2016 auch am *Kofi Annan Integrated Peacekeeping Training Centre* in Ghana angeboten werden. Gleichzeitig

---

[7] Erstellt unter Mitwirkung des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, ZIF.

[8] Mit der Ertüchtigungsinitiative werden Partner, einschließlich Regionalorganisationen und verbündete Staaten, mit Ausbildung und Ausstattung befähigt, über den gesamten Krisenzyklus hinweg eigene Krisenprävention, Krisenbewältigung, Krisennachsorge und Friedenskonsolidierung zu betreiben.

stärkt die Bundesregierung gemeinsam mit der VN-Trainingsorganisation UNITAR die Kapazität afrikanischer Peacekeeping-Trainingszentren.

Eine weitere Empfehlung des *HIPPO*-Berichts bezieht sich auf die Einrichtung von Partnerschaften, durch die Geberländer gezielt Truppensteller durch Ausbildungs- und Ausstattungshilfe unterstützen und für ihren Einsatz in Friedensmissionen befähigen. Dies ist seit über 50 Jahren das Konzept des Ausstattungshilfe-Programms der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P). Das vom Haushaltsausschuss und dem Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages gebilligte AH-P 2013-2016 sieht eine Zusammenarbeit mit den Partnerländern Angola, Äthiopien, Ghana, Kenia, Mali, Namibia, Nigeria, Senegal und Tansania vor (Mittelansatz insgesamt: 31,6 Mio. Euro). Schwerpunkte liegen auf der Befähigung der Partnerländer zur Teilnahme an internationalen Friedensmissionen durch (zivil-)militärische Sanitätsdienste, Ausbau der Pionierkapazitäten und Unterstützung von Ausbildungseinrichtungen. Für die logistische Unterstützung von VN-Friedensmissionen wurde 2015 ein *Memorandum of Understanding* mit dem *UN Department of Field Support* unterzeichnet, das ab 2016 Einsätze des Technischen Hilfswerks (THW) zur Unterstützung von VN-Friedensmissionen ermöglichen soll.

Beim durch die US-Regierung initiierten *Leaders' Summit on Peacekeeping* am 28. September 2015 hat Deutschland u. a. militärische Ausbildungsunterstützung, die Bereitstellung von sogenannten *Start-Up Kits* für VN-Truppensteller und mehr spezialisiertes Polizeipersonal zugesagt und darüber hinaus zusätzliches militärisches Engagement bei der VN-Mission in Mali (MINUSMA) in Aussicht gestellt. Die Umsetzung dieser Zusagen wurde noch 2015 in die Wege geleitet.

2. Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Einzelnen

a. Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL)

Deutschland hat ein strategisches Interesse an dauerhaftem Frieden und Stabilisierung im Nahen Osten.

Seit 1978 ist die Friedensmission UNIFIL im Süden des Libanon eingesetzt. 2006 wurde das Mandat der Mission durch Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) deutlich erweitert und gestärkt, u. a. um einen Flottenverband zur Sicherung der Seegrenze.

Deutschland ist seit Beginn der maritimen Mission maßgeblich mit Personal und schwimmenden Einheiten beteiligt. Ein Schwerpunkt der Mission liegt auf der Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten, um die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbständig zu überwachen. UNIFIL spielte im Berichtszeitraum und fortlaufend eine zentrale Rolle bei der Friedenssicherung in der Region. Der *Drei-Parteien-Mechanismus* unter der Ägide von UNIFIL ist weiterhin das einzige Forum für einen Austausch zwischen libanesischen und israelischen Akteuren. Zudem bedrohen der Syrienkonflikt, die anhaltenden Flüchtlingsströme nach Libanon und die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) die Sicherheit im Libanon und in der Region. Auch daher ist die Entlastung der libanesischen Sicherheitskräfte durch die UNIFIL Truppen ein wichtiges Element zur Sicherung der Stabilität Libanons.

Libanon und Israel erkennen die stabilisierende Rolle von UNIFIL an und begrüßen diese Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. In diesem Rahmen finden Ausbildungsmaßnahmen der libanesischen maritimen Streitkräfte durch die internationalen UNIFIL-Einheiten statt, die Deutschland durch zusätzliche bilaterale Maßnahmen (wie z. B. eine Lehrwerkstätte für Angehörige der libanesischen Marine) flankiert.

b. Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)

Die Stabilisierung Malis bildet einen Schwerpunkt des deutschen Engagements in der Sahelregion und ist eine zentrale Aufgabe der Afrikapolitik der Bundesregierung. Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, Terrorismus, Kriminalität und Verarmung, die mittelfristig starke Auswirkungen auch auf Europa haben können, gemeinsam mit seinen europäischen und internationalen Partnern entgegenzutreten. Mit seinem Engagement in Mali trägt Deutschland auch dazu bei, eine wichtige Transitregion von Flüchtlingen auf dem afrikanischen Kontinent zu stabilisieren. Ihr Erfolg hat zudem Auswirkungen auf die Lage im weiteren Sahel-Raum, in Libyen und bei den regionalen Nachbarn.

MINUSMA wurde am 27. Juni 2013 durch VN-Sicherheitsratsresolution 2100 eingerichtet. Zu den Kernaufgaben der Mission gehört es, die Vereinbarungen zur Waffenruhe und die vertrauensbildenden Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien abzusichern und damit Sicherheit und Stabilisierung sowie den Schutz der Zivilbevölkerung zu unterstützen. Außerdem sollen der nationale Dialog und die nationale Aussöhnung, die Wiederherstellung staatlicher Autorität im gesamten Land, der Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors, der Schutz der Menschenrechte und die Leistung humanitärer Hilfe unterstützt werden.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren zehn Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Hauptquartier der Mission sowie in der niederländisch geführten integrierten Auswertungszentrale (*All Sources Information Fusion Unit*, ASIFU) in Bamako eingesetzt. Am 28. Januar 2016 verlängerte und erweiterte der Deutsche Bundestag das Mandat zur Beteiligung deutscher Streitkräfte an MINUSMA. Die Obergrenze wurde auf bis zu 650 Soldatinnen und Soldaten erhöht. Zudem ermöglicht ein Kabinettsbeschluss vom 7. Oktober 2015 eine Beteiligung mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten an der Mission. Zum Ende des Berichtszeitraums waren bereits 15 Polizistinnen und Polizisten vor Ort, darunter der Leiter des Leitungsstabs der Polizei-Komponente (*Chief of Staff*) und ein fünfköpfiges Expertenteam (*specialized team*), das die malische Polizei in Forensik, Terrorismusbekämpfung und Bekämpfung organisierter Kriminalität ausbildet.

c. AU/VN-Hybrid-Mission in Darfur (UNAMID)

Das Engagement im Rahmen von UNAMID ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere an die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union (AU), dass Deutschland die Friedensanstrengungen der internationalen Gemeinschaft für Darfur nachdrücklich unterstützt. Deutschland ist derzeit die einzige europäische Nation, die sich an UNAMID beteiligt.

Die gemeinsam von den VN und der AU geführte Hybridoperation in Darfur wurde am 31. Juli 2007 durch Sicherheitsratsresolution 1769 eingerichtet.

Besondere Sorge bereitet die Tatsache, dass immer mehr Nichtregierungsorganisationen Ziel gewaltsamer Übergriffe und Plünderungen geworden sind, was zu erheblichen Einschränkungen der humanitären Hilfe führt.

Schwerpunkte des Mandats lagen auf dem Schutz der Zivilbevölkerung, der Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe und dem Schutz humanitärer Akteure, Mediation zwischen Regierung und Nicht-Unterzeichnern des Friedensabkommens von Doha (2011) und der Vorbeugung von und Mediation bei interethnischer bzw. interkommunaler Gewalt.

Zum Ende des Berichtszeitraums waren zehn Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Hauptquartier in El Fasher eingesetzt, wo sie u. a. Funktionen in den Bereichen Einsatzführung, Logistik und Ausbildung ausübten. Das aktuelle Bundestagsmandat erlaubt die Entsendung von maximal 50 Soldatinnen und Soldaten als Einzelpersonal in Stäben und für logistische Unterstützung bis zum 31. Dezember 2016. Die Obergrenze zur Entsendung von Polizeibeamtinnen und -beamten für UNAMID liegt laut Kabinettbeschluss vom 29. Juni 2011 bei 15 Polizisten. Zu Ende des Berichtszeitraums waren vier deutsche Polizisten im Einsatz.

d. Friedensmission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS)

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sowie der schweren Ausgangsbedingungen für Südsudan geht es für die internationale Gemeinschaft darum, ein weiteres Abgleiten Südsudans zu einem gescheiterten Staat in einer ohnehin fragilen Region zu verhindern. Eine möglichst nachhaltige Beilegung des Konflikts und die Rückkehr zu einer Politik, die die geordnete und stabile Entwicklung Südsudans sowie vor allem die humanitäre Sicherheit der Bevölkerung begünstigt, sind Bedingungen für die Stabilität der ostafrikanischen Region.

Das deutsche Engagement bei UNMISS ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung um eine dauerhafte Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung in Sudan und Südsudan. Die deutsche Präsenz bei UNMISS sowie die enge Kooperation mit der Mission leisten einen wichtigen Beitrag für die Wirksamkeit des deutschen bilateralen sowie des europäischen Engagements in Südsudan dar.

UNMISS wurde am 8. Juli 2011 durch Sicherheitsratsresolution 1996 eingerichtet. Kernelemente des aktuellen Mandats sind der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beobachtung und Berichterstattung zur Menschenrechtssituation und zu Verletzungen von humanitärem Völkerrecht, die Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe und seit Oktober 2015 die Unterstützung des im August 2015 unter Vermittlung der Regionalorganisation IGAD[9] geschlossenen Friedensabkommens. Allein in den Lagern der Mission haben 200.000 Zivilisten Zuflucht gefunden.

Zum Ende des Berichtszeitraumes waren 16 deutsche Soldatinnen und Soldaten als Stabspersonal im Hauptquartier Dschuba, in Wau sowie als Militärbeobachter in der Fläche im Einsatz. Das am 12. November 2015 bis zum 31. Dezember 2016 verlängerte Bundestagsmandat sieht eine Mandatsobergrenze von 50 Soldatinnen und

---

9 Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa

Soldaten vor. Am 7. Oktober 2015 beschloss das Bundeskabinett die Erhöhung der Obergrenze für die Entsendung von Polizeibeamtinnen und -beamten von zehn auf 20. Zum Ende des Berichtszeitraums waren zehn deutsche Polizistinnen und Polizisten in der Mission eingesetzt, darunter ein Anfang Oktober 2015 erstmals entsandtes fünfköpfiges Expertenteam (*specialized team*) für den Einsatz gegen sexuelle und geschlechtsbasierte Gewalt.

e. Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL)

Die Friedensmission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) wurde 2003 mit VN Sicherheitsrat-Resolution 1509 eingerichtet, um die Umsetzung des Friedensabkommens nach Ende des Bürgerkrieges zu überwachen. Im Fokus von UNMIL stand zuletzt die schrittweise Übertragung der Sicherheitsverantwortung auf die liberianischen Institutionen; am 30. Juni 2016 konnte die Übergabe der vollen Sicherheitsverantwortung an die liberianische Regierung erfolgen.

Ein Kabinettbeschluss vom 30. Juni 2004 erlaubt die Entsendung von bis zu fünf Polizistinnen und Polizisten zu UNMIL. Deutschland schöpft das Mandat seit November 2004 kontinuierlich aus. Die Beamtinnen und Beamten bilden u. a. die Hafen- und die Grenzschutzpolizei aus, haben die Planung einer operativen Einheit der liberianischen Polizei betreut und waren darüber hinaus bei der Ausbildung der nationalen Polizei sowie deren Beratung eingesetzt. Der Bundestag hat am 21. Mai 2015 zudem der Beteiligung von bis zu fünf Soldatinnen und Soldaten bis längstens zum 31. Dezember 2016 zugestimmt. Diese Beteiligung folgte der Bitte der VN um Besetzung des Dienstpostens des stellvertretenden Befehlshabers des militärischen Anteils der Mission (*Deputy Force Commander*). Der stellvertretende Befehlshaber war bis zum 25. Mai 2016 mit zwei weiteren deutschen Soldaten im UNMIL-Hauptquartier in Monrovia im Einsatz.

Die militärische Beteiligung an UNMIL fügt sich in ein umfassendes Engagement der Bundesregierung zur Unterstützung der liberianischen Regierung und zur Stabilisierung des Landes ein.

f. Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK)

Die mit Sicherheitsratsresolution 1244 im Jahr 1999 eingesetzte Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) erfüllt heute nur noch so genannte Residualzuständigkeiten, bspw. die Förderung von Sicherheit, Stabilität und Achtung der Menschenrechte in Kosovo und der Region. Ihre früheren Aufgaben werden heute weitgehend von den kosovarischen Behörden und von der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union, EULEX Kosovo, wahrgenommen. Die knapp 400 Mitarbeiter von UNMIK sind dementsprechend vorrangig Zivilisten.

Deutschland war zum Stichtag mit einem Polizeivollzugsbeamten bei UNMIK vertreten, der in der Mission als Interpol-Experte eingesetzt ist. Im November 2015 wurde zudem ein deutscher Polizist auf Vertragsbasis als Leiter der Polizeikomponente ausgewählt.

g. Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO)

MONUSCO wurde im Mai 2010 durch Sicherheitsratsresolution 1925 (2010) eingerichtet. Das sehr umfangreiche Mandat von MONUSCO umfasst u. a. folgende Aufgaben: Schutz von Zivilpersonen und VN-Personal, Neutralisierung bewaffneter Gruppierungen durch die in die Mission integrierte Interventionsbrigade, Unterstützung bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kombattanten, Unterstützung der nationalen Reformprozesse. Deutschland ist nicht mit Soldaten oder Polizisten an MONUSCO beteiligt. Vorgänger des aktuellen nigrischen Missionsleiters Maman Sambo Sidikou war bis Herbst 2015 der deutsche Diplomat Martin Kobler.

h. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)

Die Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) wurde mit Sicherheitsratsresolution 690 (1991) etabliert. Ziel der Mission ist es, die Durchführung eines Referendums über den Status der Westsahara zu unterstützen. Allerdings konnte ein solches bisher aufgrund der Uneinigkeit der Konfliktparteien über die vorgeschlagenen Optionen (Autonomie oder Unabhängigkeit) nicht stattfinden. Daher ist MINURSO *de facto* vor allem mit der Überwachung des Waffenstillstands, der Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen und der Überwachung der Minen- und Munitionsräumung befasst. Deutschland ist seit Oktober 2013 mit bis zu vier Militärbeobachtern an MINURSO beteiligt. Der deutsche Diplomat Wolfgang Weisbrod-Weber war vom 15. Juni 2012 bis Ende Juli 2014 Sonderbeauftragter der VN für Westsahara und Leiter von MINURSO.

i. Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH)

MINUSTAH wurde 2004 durch Sicherheitsratsresolution 1542 eingerichtet. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören die Unterstützung des politischen Prozesses, die Polizeireform, die Beobachtung der Menschenrechtssituation sowie der Schutz der Zivilbevölkerung. Seit 2010 liegt der Fokus auf der Stärkung und Unterstützung der haitianischen Polizei.

Das Bundeskabinett hat am 7. Oktober 2015 die Beteiligung an MINUSTAH mit bis zu 20 Polizistinnen und Polizisten gebilligt. Eine Polizeibeamtin und zwei Polizeibeamte sind am 9. Juli ausgereist.

3. Besondere politische Missionen (special political missions)

Derzeit existieren mehr als dreißig besondere politische Missionen in Afrika, Europa, Zentralasien und im Nahen Osten. Die Missionen sind im VN-System, v. a. im Hinblick auf ihre Finanzierung, in drei Cluster eingeteilt: Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Sanktionspanel und Überwachungsteams sowie Missionen mit Hauptpräsenz vor Ort in den Gastländern (sog. *field-based special political missions*, aktuell zehn). Besondere politische Missionen werden auf verschiedenen Konfliktebenen eingesetzt, von Prävention über Schlichtungs- und Friedensverhandlungen, bis hin zu Post-Konflikt-Situationen. Unter Umständen ergänzen oder ersetzen die besonderen politischen Missionen Friedensmissionen. Seit November 2015 vermittelt beispielsweise der deutsche Diplomat Martin Kobler als Leiter der besonderen politischen Mission der VN in Libyen (UNSMIL) bei der Bildung einer libyschen Einheitsregierung. Ein Großteil der besonderen politischen Missionen wurde durch Sicherheitsratsresolutionen eingesetzt, die auch die Mandatsinhalte festlegen oder umreißen. Mit Stand 31. Oktober 2015 waren 17 deutsche zivile Expertinnen und Experten bei insgesamt fünf politischen (Feld-)Missionen beschäftigt.

a. Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA)

Die instabile Sicherheitslage in Afghanistan stellt nach wie vor eine große Herausforderung für die afghanische Regierung und die internationale Gemeinschaft dar. Neben sicherheitsrelevanten Vorfällen, die ihre Ursachen in der organisierten Kriminalität, der Drogenkriminalität, Stammesrivalitäten etc. haben, machten zunehmende Angriffe und Anschläge auf internationale Streitkräfte, Mitarbeiter der VN und Nichtregierungsorganisationen sowie auf die Zivilbevölkerung weitere Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheitslage erforderlich.

UNAMA wurde 2002 durch Sicherheitsratsresolution 1401 eingesetzt. Kernaufträge sind die Unterstützung beim Auf- und Ausbau von staatlichen Strukturen und beim Friedens- und Versöhnungsprozess sowie die Förderung regionaler Zusammenarbeit.

Die Bundeswehr beteiligt sich seit 2004 an UNAMA, besetzte von Juli 2014 bis Oktober 2015 erstmals den herausgehobenen Posten des militärischen Beraters (*Senior Military Advisor)* und zum Stichtag des Berichts den Posten eines Stabsoffiziers im militärischen Beraterstab (*Military Advisory Unit)*.

b. Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM)

UNSOM wurde durch Sicherheitsratsresolution 2102 (2013) am 3. Juni 2013 eingerichtet. Die Mission soll insbesondere die Bemühungen um Frieden und Aussöhnung sowie die Konsolidierung der politischen, sicherheitspolitischen und rechtsstaatlichen Strukturen Somalias unterstützen. Zudem dient die Mission der Schaffung eines sicheren Umfelds für die Verteilung von Hilfsgütern, nachdem während des Bürgerkriegs in Somalia eine halbe Million Menschen durch Unterernährung gestorben waren. Die humanitäre Hilfe erreichte bis zur Schaffung der Mission kaum noch die Bedürftigen, so dass mehrere internationale Hilfsorganisationen einen stärkeren Schutz durch die VN forderten.

Ein Schwerpunkt der zivilpolizeilichen Dimension der Mission liegt auf strategischer Beratung der Führungsebene der Polizei sowie auf Ausbildung somalischer Polizistinnen und Polizisten. In diesem Zusammenhang ist die Etablierung einer föderalen Struktur im Land auch im Sicherheitsbereich zentral. Hier bringen deutsche Beamtinnen und Beamte mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen einen spezifischen Mehrwert.

Die Polizeikomponente wird seit Oktober 2015 durch einen deutschen Polizisten geleitet. Das Bundeskabinett hat zudem am 7. Oktober 2015 die Entsendung von bis zu fünf weiteren Polizistinnen und Polizisten in die Mission beschlossen. Zum Stichtag der Berichterstattung war der entsprechende Ausschreibungsprozess bereits angelaufen. Neben dem Leiter der Polizeikomponente (*Police Commissioner*) wurden inzwischen zwei weitere deutsche Polizeibeamte entsandt.

c. Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL)

Libyen ist eines der Hauptausgangsländer der Migrationsbewegungen über See nach Europa, vor allem aufgrund der instabilen Sicherheitslage und der fehlenden staatlichen Kontrolle über weite Küstenbereiche. Die Vereinten Nationen bemühen sich über UNSMIL um politische Vermittlung zwischen den Konfliktparteien.

UNSMIL wurde durch Sicherheitsratsresolution 2009 (2011) eingerichtet. Aufgabe der Mission ist die Unterstützung und Beratung der libyschen Behörden, u. a. bei der Regelung des Prozesses demokratischer Transition. Aufgrund des innerstaatlichen Konflikts war UNSMIL im Berichtszeitraum von Tunis aus tätig.

Am 4. November 2015 wurde der deutsche Diplomat Martin Kobler zum Missionsleiter und Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs ernannt. Unter seiner Vermittlung wurde am 17. Dezember 2015 in Skhirat/Marokko ein Friedensabkommen, einschließlich der Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit, unterzeichnet und nachfolgend vom Sicherheitsrat mit Resolution 2259 (2015) indossiert.

4. Sanktionen

Kapitel VII der VN-Charta ermächtigt den Sicherheitsrat im Falle der Bedrohung des Friedens und der internationalen Sicherheit, Sanktionen gegen Staaten, nichtstaatliche Gruppen oder Individuen zu verhängen. Solche Sanktionsbeschlüsse sind für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verbindlich.

Deutschland und seine europäischen Partner setzen alle bestehenden VN-Sanktionsregime um. In der Europäischen Union werden sie zunächst in einen Beschluss nach Art. 29 des Vertrags über die EU überführt und gegebenenfalls noch ergänzt. Anschließend werden die Sanktionen durch Verordnungen oder nationale Maßnahmen umgesetzt.

Gezielte Sanktionen als politisches Instrument des Sicherheitsrats erfahren zunehmende Bedeutung. So hat der Sicherheitsrat allein im Zeitraum 2014/2015 als Reaktion auf Konfliktlagen in Krisengebieten zwei neue Sanktionsregime verhängt. Mit Resolution 2140 wurden im Februar 2014 für Jemen die unverzügliche Einfrierung von Vermögen, Reisebeschränkungen sowie die Einrichtung eines Sanktionsausschusses beschlossen. Ergänzt wurde dies durch Resolution 2216 durch ein Waffenembargo gegen gelistete Personen. Für den Südsudan beschloss der Sicherheitsrat im März 2015 mit Resolution 2206 Vermögenseinfrierungen und Reisebeschränkungen gegen mehrere Personen.

Sanktionen haben mitunter unbeabsichtigte humanitäre Auswirkungen. Deshalb gab es zuletzt eine Entwicklung weg von umfassenden Wirtschaftssanktionen hin zu gezielten Individualsanktionen gegen Personen, die Frieden und Sicherheit in Konfliktregionen gefährden, meist kombiniert mit einem Waffenembargo. Deutschland bemüht sich darum, die Wirkung von Sanktionen aus rechtsstaatlicher Sicht und dabei insbesondere den Individualrechtsschutz zu verbessern und ist in diesem Rahmen zusammen mit einer Gruppe gleichgesinnter Staaten (Belgien, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz) aktiv.

Ein Erfolg dieser Bemühungen war die Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson im Rahmen des ehemaligen Al-Qaida-Taliban-Sanktionsregimes gemäß Resolution 1267 (jetzt IS/Al-Qaida Sanktionen). Die entsprechenden Resolutionen enthalten weit reichende Verfahrensverbesserungen, insbesondere verbindliche Bestimmungen hinsichtlich der Unterrichtung von Gelisteten, der Bekanntgabe der Listungsgründe und der regelmäßigen Überprüfung von Listungen. Durch Sicherheitsratsresolution 2253 vom 17. Dezember 2015 wurde die Rolle der Ombudsperson weiter gestärkt. Hierfür hatte sich Deutschland kontinuierlich eingesetzt. Das Monitoring-Team des IS/Al-Qaida-Sanktionsregimes wird seit November 2015 von einem deutschen Experten geleitet.

Deutschland hat sich zudem im Sicherheitsrat für eine Verbesserung der Arbeitsstrukturen in den verschiedenen Sanktionsausschüssen und der Arbeitsbedingungen der verschiedenen Expertengruppen, die die Sanktionsausschüsse unterstützen, eingesetzt. Insbesondere zeichnet es gemeinsam mit Australien, Finnland, Griechenland und Schweden für eine hochrangige Überprüfung von Sanktionen (*High Level Review of UN Sanctions*) verantwortlich, die 2014/2015 vorgenommen wurde. Die im Abschlussbericht verankerten 150 Empfehlungen sollen Anregung und Ausgangspunkt für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und eine Fortführung des multilateralen Dialogs über Konzeption, Anwendung und Kohärenz von Sanktionen darstellen.

II. Krisenprävention, Stabilisierung und Friedenskonsolidierung[10]

Akute Krisen, aber auch potenzielle Krisen und Konflikte werden immer stärker zum Tagesgeschäft der Außen- und Entwicklungspolitik. Dies erfordert eine stetige Verbesserung der Instrumente für den gesamten Konfliktzyklus: Prävention, Frühwarnung, Krisenmanagement, Stabilisierung, Friedensförderung und krisenpräventiver Wiederaufbau. Aufgrund der zunehmenden Zahl akuter Krisen und infolge des im AA durchgeführten Review 2014 wurden wichtige Schritte unternommen, um die Strukturen innerhalb des AA zu bündeln und zu stärken. Auch eine Stärkung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Ausbau der Vernetzung mit Durchführungsorganisationen und Zivilgesellschaft sind Teil dieses Ansatzes.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen als zentralem Akteur im Bereich Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktbearbeitung wird in Folge dieser Neuaufstellung fortgeführt und ausgebaut. Die Weiterentwicklung der Instrumente der Diplomatie bietet viele Anknüpfungspunkte für eine Partnerschaft. Die Aufstockung der Projektarbeit ermöglicht eine stärkere und zielgerichtete Unterstützung von VN-Kapazitäten im Bereich Frieden und Sicherheit. Um in den Nachbarländern von Kriegsregionen die Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen, schnell zu reagieren und konfliktpräventiv zu arbeiten, kooperierten neben dem AA auch das BMZ und seine Durchführungsorganisationen 2014/2015 immer stärker mit VN-Organisationen.[11]

1. VN-Kapazität für Friedensmediation stärken

Gute Dienste, Vermittlung und Mediation sind zentrale Aufgaben der VN. Eine Mediation Support Unit (MSU) unterstützt und berät VN-Vermittlungsaktivitäten weltweit. Seit 2008 gibt es dort auch ein Team von erfahrenen Mediatorinnen und Mediatoren, das im Bedarfsfall kurzfristig zur Unterstützung weltweit eingesetzt werden kann (Standby Team). Die Mediatorinnen und Mediatoren stammen aus verschiedenen Weltregionen und haben unterschiedliche Spezialisierungen im Hinblick auf Friedensverhandlungen und Friedensprozesse. Alle verfügen über langjährige Erfahrung in wichtigen politischen Verhandlungsprozessen. Bundesminister Steinmeier betonte in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag im Oktober 2015 an-lässlich des 70. Jubiläums der VN die Bedeutung von Mediation und kündigte eine deutsche Unterstützung des Standby Teams an. Daneben gibt es speziell für ad hoc Verhandlungen oder deren Vorbereitung den sog. Rapid Response-Mechanismus. Dieser ermöglicht dem United Nations Department of Political Affairs (UN DPA) bei Bedarf schnell eigenes Personal weltweit zu entsenden bzw. zu verschieben, um in Krisensituationen schnell eine eigene Präsenz vor Ort zu haben. 2015 und 2016 förderte Deutschland das Standby Team und den Rapid Response Mechanismus mit 1,5 Mio. Euro (2015) und 3 Mio. Euro (2016).Regionalorganisationen wie beispielsweise die Afrikanische Union spielen bei der Mediation von Konflikten in Afrika in enger Zusammenarbeit mit den VN eine wichtige Rolle. Der Aufbau entsprechender Kapazitäten erfolgt insbesondere im Rahmen der Unterstützung des Aufbaus der African Peace and Security Architecture (APSA) durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

Die wichtige Rolle von Frauen in Friedensverhandlungen stärkt ein Programm von UN WOMEN, das ab 2016 durch das BMZ mit 5 Mio. Euro gefördert wird. In Zusammenarbeit mit UN DPA und anderen Partnern werden Erfahrungen aus Friedensprozessen ausgewertet, Kapazitäten von Frauen in Verhandlungsteams und als Mediatorinnen gestärkt und insbesondere die Beteiligung von Frauen an den Friedensbemühungen für Syrien und Jemen unterstützt.

Daneben unterstützt Deutschland UN DPA mit freiwilligen Beiträgen für die Arbeit in Regionen und mit bestimmten Missionen, so z. B. für die VN-Missionen in Syrien, in Libyen oder im Jemen.

Innerhalb der VN ist Deutschland Mitglied der Freundesgruppe Mediation und bringt in diesem Rahmen thematische Vorschläge zur Weiterentwicklung dieses Instruments ein.

2. Friedenskonsolidierung

Friedenskonsolidierung nach Konflikten kommt besondere Bedeutung im Rahmen vorsorgender Außenpolitik und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu. Dementsprechend unterstützt die Bundesregierung die Aktivitäten der VN im Bereich des *Peacebuilding*. So hat sie den *Peacebuilding Fund*, der v. a. schnell und

[10] Detaillierte Informationen finden sich auch im „Vierten Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans “Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung: Berichtszeitraum Juni 2010 bis Mai 2014“ (BT-Drucksache 18/3213).

[11] Vgl. dazu Kapitel B.III.2.

kurzfristig in Post-Konfliktstaaten Maßnahmen ergreifen und umsetzen kann, 2015 mit 3,5 Mio. Euro unterstützt, diese Förderung wird sie in 2016 nahezu verdreifachen (10 Mio. Euro). Das BMZ unterstützte den *State and Peace-Building Fund* der Weltbank 2014/2015 mit insgesamt 0,8 Mio. Euro.

Seit 2015 findet ein Review der VN-*Peacebuilding*-Architektur statt. Dieser Review steht im Frühjahr 2016 kurz vor dem Abschluss, d.h. vor Annahme durch gleichlautende Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung. Der Review entwickelt das Konzept des VN-*Peacebuilding* fort und erreicht als greifbarstes Ergebnis die Stärkung der Prävention als wesentliches Element des *Peacebuilding*. So erhält die *Peacebuilding Commission* künftig die Möglichkeit, sich auch mit Krisenprävention zu befassen.

III. Humanitäre Hilfe und Katastrophenrisikomanagement

1. Internationale Koordinierung humanitärer Maßnahmen

Ein zentrales Element der humanitären Hilfe der Bundesregierung ist die Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich aktiven Organisationen der Vereinten Nationen und dem Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats (UN OCHA). Die Bundesregierung unterstützt die zentrale koordinierende Rolle der VN in der humanitären Hilfe. Über die gestalterische Mitarbeit in Aufsichts- und Geberunterstützungsgremien der VN leistet sie einen Beitrag zur Fortentwicklung und Stärkung der Strukturen und Operationsprozesse der einzelnen Organisationen und des humanitären Systems in seiner Gesamtheit. In der Generalversammlung und im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) sowie in verschiedenen anderen Gremien hat sich die Bundesregierung darüber hinaus dafür eingesetzt, dass die 2005 eingeleitete humanitäre Reform weiter entwickelt wird. Sie hat UN OCHA in den Jahren 2014/15 insbesondere auch bei der Vorbereitung und Planung des ersten Humanitären Weltgipfels (*World Humanitarian Summit, WHS*), der auf Initiative des VN-Generalsekretärs im Mai 2016 unter Teilnahme von Bundeskanzlerin Merkel, Bundesminister Steinmeier und Bundesminister Müller in Istanbul stattfand, aktiv unterstützt und pflegt einen engen Austausch mit dem VN-Nothilfekoordinator (seit Juni 2015 Stephen O'Brien) und den OCHA-Büros in New York und Genf.

Die Bundesregierung bringt sich darüber hinaus in die Arbeit der Geber-Unterstützungsgruppe für UN OCHA (*OCHA Donor Support Group, ODSG*) ein, die sich zum zentralen Dialog-Forum für die Reform des internationalen humanitären Systems entwickelt hat.

Sie hat in den Jahren 2014 und 2015 einen jährlichen nicht-zweckgebundenen Beitrag an UN OCHA in Höhe von 1,5 Mio. Euro geleistet. Hinzu kommen Mittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro (2014) bzw. 7,9 Mio. Euro (2015), die UN OCHA für Projektfinanzierungen zur Verfügung gestellt wurden.

Wesentliches Element der humanitären Architektur ist der 2006 geschaffene Zentrale Nothilfefonds der VN *(Central Emergency Response Fund*, *CERF),* der das humanitäre System in die Lage versetzt, schnell auf akut auftretende humanitäre Krisen zu reagieren und Mittel für unterfinanzierte humanitäre Krisen bereit zu stellen. Deutschland hat den CERF 2014 mit 23,3 Mio. Euro und 2015 mit 40,1 Mio. Euro unterstützt. Für die von OCHA verwalteten Gemeinsamen Humanitären Fonds *(Common Humanitarian Funds, CHF)* und in akuten Notsituationen aufgelegte Sonderfonds *(Emergency Response Funds, ERF)*, hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum Mittel in Höhe von 6,5 Mio. Euro (2014) bzw. 12,4 Mio. Euro (2015) zur Verfügung gestellt.

2. Zusammenarbeit Deutschlands mit den humanitären Organisationen der Vereinten Nationen

Die im humanitären Bereich tätigen VN-Organisationen sind neben den deutschen Nichtregierungsorganisationen und den Organisationen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung für die deutsche humanitäre Hilfe die wichtigsten Partner. Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum ihre finanzielle Unterstützung für diese Organisationen weiter erhöht und ihr inhaltliches Engagement in den Aufsichtsgremien und im Dialog mit den Organisationen weiter verstärkt. Zur besseren Koordinierung mit internationalen Organisationen in den Bereichen Flucht und Migration rief Bundesminister Steinmeier im November 2015 den „Berliner Runden Tisch zu Flucht und Migration" mit den Leitern wichtiger Organisationen ins Leben (s. Kapitel III. 2. Flucht und Migration).

Wichtiger Partner in der Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene ist der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR). 2014/15 war der UNHCR für ca. 19,5 Mio. Flüchtlinge, 38,2 Mio. Binnenflüchtlinge (IDPs) und 1,8 Mio. Asylsuchende zuständig[12].

Als Mitglied des UNHCR-Exekutivausschusses unterstützt Deutschland nachdrücklich den seit 2006 andauernden tiefgreifenden Reformprozess und die Führungsrolle des UNHCR in den Bereichen Schutz, Unterkünfte und Lagermanagement im koordinierten VN-System der humanitären Hilfe. Im Zuge der von Syrien ausgehenden Flüchtlingskrise hat die Bundesregierung ihre Zusammenarbeit mit dem UNHCR intensiviert und im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen und Konferenzen weiter gestärkt. So fanden auf deutsche Initiative im Oktober 2014 in Berlin eine Syrien-Flüchtlingskonferenz und im September 2015 in New York eine gemeinsame Geberkonferenz für Syrien statt, bei denen das fortgesetzte Engagement der internationalen Gemeinschaft unterstrichen sowie erhebliche Mittel für Hilfsmaßnahmen in Syrien und den Nachbarländern mobilisiert werden konnten. Als Mitgastgeber der im Februar 2016 stattfindenden Syrienkonferenz in London wird die Bundesregierung über die Mittel-einwerbung hinaus sich für die Verbesserung der Situation von Menschen auf der Flucht aus Syrien in den Nachbarländern einsetzen, insbesondere hinsichtlich des Zugangs zu Bildung und Beschäftigung.

Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum einen jährlichen nicht-zweckgebundenen Beitrag an UNHCR in Höhe von jeweils 8 Mio. Euro geleistet. Hinzu kamen als Projektförderungen 2014 Mittel in Höhe von 96,8 Mio. Euro, einschließlich 3,7 Mio. Euro für das Stipendienprogramm der „Deutschen Akademischen Flüchtlingsinitiative Albert Einstein“ (DAFI) und 2015 Mittel in Höhe von 123,6 Mio. Euro, einschl. 3,9 Mio. Euro für das DAFI-Stipendienprogramm. Regionaler Schwerpunkt war Syrien. Daneben wurde die Unterstützung im Rahmen der langanhaltenden afghanischen Flüchtlingskrise sowie verschiedener akuter, langanhaltender und eskalierender Flüchtlingskrisen in Afrika (Somalia, Sudan/Südsudan, DR Kongo) fortgesetzt. Wesentliches Element bleibt die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI), ein seit 1991 durch Deutschland vollfinanziertes Stipendienprogramm, das Flüchtlingen ein Studium in ihrem Aufnahmeland ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Partner der deutschen humanitären Hilfe ist das Welternährungsprogramm der VN *(World Food Programme, WFP)*. Deutschland unterstützt das WFP über finanzielle und konzeptionelle Beiträge. Für Hilfsprogramme wurden Projektmittel in Höhe von 230 Mio. Euro (2014) bzw. 295 Mio. Euro (2015) zur Verfügung gestellt. Die Führungsrolle des WFP im humanitären System für Logistik und Telekommunikation wurde unter anderem auch durch finanzielle Zuwendungen für die entsprechenden Sonderoperationen (Flugdienste/Logistik) mit 8,9 Mio. Euro (2014) und 4 Mio. Euro (2015) unterstützt. Die 2013 vereinbarte strategische Zusammenarbeit im Bereich der systematischen Vorbereitung auf humanitäre Notsituationen in der Folge von Krisen und Katastrophen (*Preparedness)* wurde durch die Förderung spezifischer Maßnahmen umgesetzt.

Regionale Schwerpunkte der deutschen Unterstützung in der humanitären Hilfe waren im Berichtszeitraum entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Nahe Osten, vor allem Syrien und die von der Krise betroffenen Nachbarländer, außerdem Afrika, insbesondere die Sahelregion und die Ernährung der Betroffenen langanhaltender Flüchtlingskrisen (Sudan/Südsudan, Somalia, DR Kongo). Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit WFP, auch über das Berliner WFP-Büro, hat sich bewährt. 2015 unterzeichneten die Bundesregierung und WFP ein Abkommen über die Gründung und Förderung des WFP-Innovationszentrums mit Sitz in München.

Hinsichtlich des erheblichen humanitären und Entwicklungsbedarfs für palästinensische Flüchtlinge im Nahen Osten ist das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (*United Nations Relief and Works Agency, UNRWA*) der wichtigste Partner in der Region, um die Zielgruppe der palästinensischen Flüchtlinge zu erreichen. Das UNRWA-Mandat erstreckt sich auf rund 5 Mio. Flüchtlinge in Jordanien, Libanon, Syrien, dem Westjordanland und dem Gazastreifen. UNRWA konzentriert sich auf die Bereiche Bildung, Gesundheit, Mikrofinanzprojekte und Infrastruktur sowie auf soziale und humanitäre Maßnahmen. Die Bundesregierung unterstützt UNRWA politisch wie finanziell. Deutschland ist seit Dezember 2005 Mitglied der UNRWA-Beratungskommission, über die sich die Mitwirkung der Geber vollzieht und die zwei Mal im Jahr zusammentritt. Die projektbezogene finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für UNRWA betrug 2014 rund 65,6 Mio. Euro und 2015 rund 73,6 Mio. Euro. Hinzu kamen 2014/15 jährliche nicht-zweckgebundene Beiträge in Höhe von jeweils 8 Mio. Euro.

---

12 Global Report 2014.

3. Humanitäres Minenräumen und Kampfmittelräumen

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der humanitären Hilfe Projekte der Vereinten Nationen im Bereich der humanitären Minen- und Kampfmittelräumung, der Gefahrenaufklärung sowie der Opferfürsorge und dem Aufbau leistungsfähiger Strukturen im Minensektor und hat hierfür in den Jahren 2014/15 Mittel in Höhe von 9,7 Mio. Euro (2014) bzw. 11,7 Mio. Euro (2015) u. a. für VN-Organisationen zur Verfügung gestellt. Deutschland gehört damit zu den wichtigsten Gebern weltweit. Es werden vorrangig Projekte in solchen Staaten gefördert, die Vertragsstaaten des Ottawa-Übereinkommens und des Oslo-Übereinkommens sind.

In der Generalversammlung unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zum Ausbau des Engagements im humanitären Minen- und Kampfmittelräumen.

Der *UN Mine Action Service (UNMAS)* nimmt in diesem Bereich die koordinierende Rolle ein. Im Bereich Gefahrenaufklärung fördert die Bundesregierung u. a. auch UNICEF.

4. Katastrophenrisikomanagement

Angesichts der drastisch steigenden Zahl und Intensität von Extremwetterereignissen und anderer Naturgefahren setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich für die weltweite Stärkung des Katastrophenrisikomanagements ein. Ziel ist es, bereits im Vorfeld von Katastrophen, Extremwetterereignissen und absehbaren humanitären Krisen den gesamten Zyklus des Katastrophenrisikomanagements zu stärken. Durch Risikoanalysen, Vorsorgemaßnahmen, Präventions-, Mitigations- und Anpassungsmaßnahmen, die Vorbereitung auf den Katastrophenfall, den Transfer von Restrisiken und den katastrophenresilienten (Wieder-)Aufbau sollen die Folgen künftiger Krisen und Katastrophen abgemildert und menschliches Leid sowie materielle Schäden verhindert bzw. reduziert werden.

Den konzeptionellen Rahmen hierfür bildete bis März 2015 der Hyogo-Rahmen-Aktionsplan (*Hyogo Framework for Action 2005-2015*: *Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters*), der 2005 aus der VN-Weltkonferenz zur Katastrophenreduzierung in Kobe, Japan hervorging.

Der Aktionsplan lief im März 2015 aus und wurde durch das „Sendai Rahmenwerk zur Reduzierung von Katastrophen" (*Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015 – 2030*) abgelöst. Vom 14.-18. März 2015 fand in Sendai (Japan) die 3. VN-Weltkonferenz statt, dabei wurde das neue Rahmenabkommen zur Risikoreduzierung von Katastrophen beschlossen.

Zentrales Element ist der Paradigmenwechsel von einer reinen Risikoreduzierung hin zu einem umfassenden, nachhaltigen und vorausschauenden Katastrophenrisikomanagement. Deutschland hat diesen Prozess von Beginn an unterstützt und vorangetrieben und gehört zu den wichtigsten Gebern des Genfer VN-Sekretariats der „Internationalen Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen" *(International Strategy for Disaster Reduction, UNISDR).*

Seit 2009 unterstützt die Bundesregierung die von der Weltbank verwaltete „Globale Plattform zur Reduzierung der Katastrophenrisiken" *(Global Facility for Disaster Reduction and Recovery*, *GFDRR)* mit einem signifikanten finanziellen Beitrag. Darüber hinaus leistet Deutschland seit 2013 mit Hilfe der deutschen Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft durch die Globale Initiative Katastrophenrisikomanagement einen Beitrag zu globaler Resilienzstärkung.

IV. Abrüstung, Nichtverbreitung, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Waffenlieferungen[13]

Die Arbeit der Bundesregierung im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung basiert wesentlich auch auf Mechanismen im Rahmen der Vereinten Nationen, darunter die Genfer Abrüstungskonferenz (CD), der Erste Ausschuss der VN-Generalversammlung und die VN-Abrüstungskommission (UNDC). Darüber hinaus fördert und stärkt die Bundesregierung alle wichtigen multilateralen Vertragssysteme[14].

---

13 Ausführliche Informationen finden sich im „Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale (Jahresabrüstungsbericht)" aus den Jahren 2014 (BT-Drucksache 18/4270) und 2015 (BT-Drucksache 18/8065). Der aktuelle Jahresabrüstungsbericht ist jeweils auf der Internetseite des AA eingestellt: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/730798/publicationFile/215052/160406_JAB_2015.pdf.

14 Für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen sind dies insbesondere der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV), der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT), das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) und das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ). BWÜ und CWÜ sind nicht mit dem VN-System verbunden. Informationen zu diesem Bereich finden sich deshalb nur im Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung. Im Bereich der humanitären und der konventionellen Rüstungskontrolle sind dies in erster Linie das VN-Waffenübereinkommen (CCW), das Übereinkommen über das Verbot

1. Iran, Syrien, Nordkorea und die Rolle des Sicherheitsrats

Der Sicherheitsrat spielt eine zentrale Rolle im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Er indossierte die Wiener Vereinbarung zwischen den E3+3 (China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA) und dem Iran vom 14. Juli 2015 einstimmig. Mit der Wiener Vereinbarung konnte der jahrzehntelange Nuklearstreit beigelegt werden. Sie stärkt die Sicherheit in der Region und ist ein wichtiger Erfolg der Diplomatie im Mittleren Osten.

2015 konnten fast alle deklarierten und 2014 aus Syrien abtransportierten Chemiewaffen vernichtet werden. Letzte Reste wurden bis zum 4. Januar 2016 in den USA beseitigt. Deutschland hat sich an der Vernichtung der syrischen Chemiewaffen maßgeblich beteiligt. Auch die zwölf CW-Produktions- und Lagerstätten konnten fast vollständig zerstört werden. Lediglich eine noch verbliebene Stätte ist wegen der Sicherheitslage weiterhin nicht zugänglich. Am 7. August 2015 beschloss der Sicherheitsrat einstimmig eine Untersuchungsmission ins Leben zu rufen, um Verantwortliche für den Einsatz chemischer Waffen in Syrien zu identifizieren *(Joint Investigative Mechanism, JIM)*. Der JIM ist eine gemeinsame Mission des Sicherheitsrats und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW). Bis zu diesem Zeitpunkt war eine bereits im April 2014 eingesetzte *Fact Finding Mission* der OVCW zwar mandatiert, den Berichten über den Einsatz von chemischen Waffen in Syrien nachzugehen, ein Mandat zur Identifizierung von Verantwortlichen für diese Einsätze bestand jedoch nicht. Der JIM hat Mitte November 2015 seine Arbeit aufgenommen. Deutschland unterstützt die Aufklärungsarbeit finanziell, personell und durch Ausbildung und setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass diejenigen, die für den Einsatz chemischer Waffen in Syrien verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden. Dem dreiköpfigen Leitungsteam des JIM gehört der deutsche Botschafter a. D. Eberhard Schanze an.

Mit Blick auf Nordkorea hat der Sicherheitsrat im Berichtszeitraum zweimal das Mandat des Expertenpanels zur Unterstützung des Sanktionsausschusses gemäß Resolution 1874 (2009) einstimmig verlängert. Einschlägige Resolutionen des Sicherheitsrats aus den Vorjahren (1695, 1718, 1874, 2087 und 2094) fordern die Einstellung des nordkoreanischen Raketen- und Nuklearprogramms und verbieten Nordkorea die Nutzung ballistischer Raketentechnologie. Trotz dieses Verbots hat Nordkorea im Berichtszeitraum mehrfach Raketen getestet. So hat Nordkorea z. B. am 28. November 2015 versucht, eine ballistische Rakete von einem U-Boot aus zu starten. Die Rakete wurde abgefeuert, stieg jedoch nicht aus dem Wasser auf. Auch gescheiterte Tests stellen eine Verletzung der einschlägigen Resolutionen dar (insbesondere die Resolutionen 1718 und 1874 untersagen Nordkorea jegliche ballistische Raketenstarts). Am 6. Januar 2016 unternahm Nordkorea einen unterirdischen Atomtest (nach 2007, 2009 und 2013 der vierte). Am 7. Februar 2016 startete Nordkorea zudem eine ballistische Trägerrakete, um einen Satelliten ins All zu befördern und verstieß damit erneut gegen VN-Sicherheitsratsresolutionen. Als Reaktion hat der VN-Sicherheitsrat am 2. März 2016 einstimmig eine VN-Resolution (2270) zu den bisher schärfsten Sanktionen gegen Nordkorea angenommen (Exportverbote, Kontrolle von Schiffslieferungen).

2. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung in der VN-Generalversammlung und der Genfer Abrüstungskonferenz (CD)

Die Generalversammlung ist das zentrale multilaterale Forum für Debatten über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungs- und konventionellen Waffen. Sie berät und beschließt jährlich rund 50 Resolutionen zu diesen Themen. Sie stützt sich dabei auf die Ergebnisse der Beratungen in dem für Abrüstung und internationale Sicherheit zuständigen Ersten Ausschuss der Generalversammlung, auf die Empfehlungen der UNDC sowie der zur VN-Familie gehörenden, jedoch formal unabhängigen CD. Leider werden weder UNDC noch CD ihren Aufgaben vollumfänglich gerecht, weil die Arbeit durch langwierige prozedurale Debatten und mangelnden sachlichen Konsens erschwert wird.

Der Erste Ausschuss befasste sich auch 2014 und 2015 mit der Überwindung der seit Jahren bestehenden CD-Blockade. Dieser Stillstand verhindert u. a. Verhandlungen über einen Vertrag zum Produktionsverbot von waffenfähigem Spaltmaterial *(Fissile Material Cut-off Treaty, FMCT),* eines der Kernthemen der CD und ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.[15] Die Generalversammlung beschloss Ende 2012 die Einrichtung einer

des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung (Ottawa-Übereinkommen), das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Übereinkommen), sowie das Kleinwaffenaktionsprogramm der VN (UN-PoA).

15 Die Umsetzung eines im Mai 2009 im Konsens angenommenen Arbeitsprogramms, das insbesondere ein FMCT-Verhandlungsmandat vorsah, wurde wiederholt durch das CD-Mitglied Pakistan verhindert.

Regierungsexpertengruppe (GGE), die die Voraussetzungen für FMCT-Verhandlungen erörtern und eine möglichst rasche Verhandlungsaufnahme befördern sollte. Deutschland hat sich, nicht zuletzt wegen seiner diversen internationalen FMCT-Initiativen, erfolgreich für eine GGE-Mitgliedschaft eingesetzt, die 2014/15 jeweils vier Wochen in Genf getagt und im Herbst 2015 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat.

Im Zentrum der Debatten im Ersten Ausschuss stand 2014, besonders aber 2015 die Zukunft der nuklearen Abrüstung im Lichte der ergebnislosen IX. Überprüfungskonferenz des NVV im Mai 2015. Viele Staaten sehen die Ächtung und Delegitimierung von Nuklearwaffen als dringenden Schritt auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt. Aus deutscher Sicht ist es ein Verdienst der humanitären Diskussion, dass die verheerenden Auswirkungen von Nuklearwaffendetonationen wieder ins Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gerückt wurden. Allerdings greift ein rein humanitärer Ansatz zu kurz, da nationale sicherheitspolitische Interessen und die sicherheitspolitische Rolle von Kernwaffen ausgeblendet werden. Es besteht zudem die Gefahr, dass eine Bann-Initiative ohne die Beteiligung der Kernwaffenstaaten langfristig und ungewollt den NVV schwächen würde.

Die von Deutschland regelmäßig im Bereich konventioneller Rüstungskontrolle in die Generalversammlung eingebrachten Resolutionen zu Militärausgaben (mit Rumänien) und Überschussmunition (mit Frankreich) konnten auch 2014/2015 im Konsens verabschiedet werden.

3. Weitere Internationale Rüstungskontrollregime, Abrüstungsprogramme und -initiativen mit VN-Bezug

a. Konventionelle Waffen

500.000 Menschen fallen jedes Jahr Kleinwaffen zum Opfer; ungesicherte Waffen- und Munitionslager sind eine akute Gefahr und destabilisieren ganze Gesellschaften. Auch Antipersonenminen und Streumunition stellen vielerorts und häufig noch lange nach bewaffneten Auseinandersetzungen eine große Bedrohung für die Zivilbevölkerung dar. Ein wichtiges Ziel Deutschlands ist es deshalb, die entsprechenden internationalen Übereinkünfte weiter zu universalisieren.

VN-Waffenübereinkommen (CCW)

Die Bundesregierung nahm 2014/15 an den Expertentreffen und Jahreskonferenzen der Vertragsparteien des Rahmenvertrags der CCW, des Protokolls vom 28. November 2003 über explosive Kampfmittelrückstände (Protokoll V) und des Protokolls über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung (Geändertes Protokoll II) teil. Sie beteiligte sich am internationalen Informationsaustausch und hat im September 2015 den freiwilligen Protokoll-V-Fragebogen über die Verwaltung von Lagern konventioneller Munition ausgefüllt und den Vertragsstaaten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des geänderten Protokolls II setzte sich die deutsche Delegation mit Nachdruck für eine Fortsetzung der Diskussionen zu Antifahrzeugminen ein und warb dabei insbesondere für Regelungen zur Sicherstellung der Detektierbarkeit und Wirkzeitbegrenzung dieser Waffen. Deutschland engagierte sich für eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Gefahren, die von improvisierten Sprengsätzen *(Improvised Explosive Devices, IEDs)* ausgehen. So war Deutschland einer von zwanzig Staaten, die in der Testphase der IED-Datenbank AXON Informationen eingestellt hat. Darüber hinaus beteiligte sich die Bundesregierung an freiwilligen Transparenzmaßnahmen wie dem Fragebogen über nationale *Counter-IED*-Strukturen der Koordinatoren des Geänderten Protokolls II der CCW.

In der 2014 einsetzenden Diskussion zur Regulierung (oder zum Umgang mit) letalen autonomen Waffensystemen (LAWS) im Rahmen einer informellen Expertengruppe des VN-Waffenübereinkommens hat sich Deutschland prominent eingebracht und für 2015/16 den Vorsitz übernommen. Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag für eine völkerrechtliche Ächtung voll-automatisierter Waffensysteme ausgesprochen, die dem Menschen die Entscheidung über den Waffeneinsatz entziehen. Die Positionen der VN-Mitgliedsstaaten gehen hierzu allerdings weit auseinander. Das AA setzt sich für eine sachliche und zielführende Debatte innerhalb der zuständigen VN-Gremien ein und unterstützt darüber hinaus den Dialog mit Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft.

VN-Kleinwaffenaktionsprogramm (UN Programme of Action, UNPoA)

Im Abschlussdokument der Staatenkonferenz zum VN-Kleinwaffenaktionsprogramm 2014 wurden erstmals Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien bei der Kleinwaffenkontrolle erörtert. Diese Diskussion wurde innerhalb einer VN-Regierungsexpertengruppe im Juni 2015 vertieft. Deutschland hat dafür wichtige Impulse geliefert.

Im Rahmen der Auftaktwoche der 70. Generalversammlung hat Bundesminister Steinmeier zusammen mit dem VN-Abrüstungsbüro UNODA in New York eine hochrangige Panelveranstaltung zum Thema Kleinwaffen ausgerichtet. Leitmotiv war die Frage nach den Synergien zwischen dem VN-Kleinwaffenaktionsprogramm, dem ATT und den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs).

Gleichzeitig stellte die Bundesregierung 2014/15 insgesamt 17,7 Mio. Euro für die Förderung krisenpräventiver Projekte zur Zerstörung und Sicherung von Kleinwaffen sowie von Munition bereit.

Das AA engagierte sich für die Durchsetzung der von den VN entwickelten *International Small Arms Control Standards (ISACS),* ein umfangreiches Kompendium zur Kleinwaffenkontrolle, und förderte die Entwicklung eines Software-Instruments zur leichteren Handhabung und Nutzung dieser Standards durch interessierte Staaten.

Die Bundesregierung unterstützt die Koordinierungsfunktion des VN-Büros für Abrüstungsfragen UNODA und förderte 2014/15 Projekte des afrikanischen Regionalbüros (UNREC) in Mali und Togo, des asiatischen Regionalbüros (UNRCPD) in Indonesien und auf den Philippinen sowie des lateinamerikanischen Regionalbüros (UNLIREC) in Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Uruguay und Panama. Seminare in Staaten Mittel- und Südamerikas und Asiens stärkten die Kapazitäten der für Kleinwaffenkontrolle zuständigen nationalen Behörden und förderten die Umsetzung des Vertrags über den Waffenhandel von 2013 *(Arms Trade Treaty, ATT)*. Mit einer Einzahlung von insgesamt 2,3 Mio. Euro in den VN-Treuhandfonds zur Förderung der Umsetzung des ATT und des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms *(UN Trust Facility Supporting Cooperation on Arms Regulation, UNSCAR)* für den Zeitraum bis 2017 ist Deutschland größter Geber.

Ottawa- und Oslo-Übereinkommen

Die Bundesregierung hat sich aktiv an der dritten Überprüfungskonferenz des Übereinkommens über die weltweite Ächtung von Antipersonenminen *(Ottawa-Übereinkommen)*im Juni 2014 in Maputo beteiligt.

Auf dem 14. Vertragsstaatentreffen im November/Dezember 2015 in Genf billigten die Vertragsstaaten Verlängerungsanträge einzelner Staaten (Zypern, Äthiopien, Mauretanien, Niger und Senegal) zum Räumen von Antipersonenminen auf belasteten Flächen. Geberländer wurden gebeten, weiterhin Mittel für humanitäres Minenräumen zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus künftig einen größeren Schwerpunkt ihrer Hilfsmaßnahmen auf die Unterstützung von Minenopfern zu legen.

Die Bundesregierung förderte in den Jahren 2014/15 Maßnahmen, um Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen[16]. So trug sie beispielsweise mehr als 1 Mio. Euro zur Vernichtung der Lagerbestände an Antipersonenminen in der Ukraine bei. Im Februar 2015 übergab die Bundesregierung der ukrainischen Katastrophenschutzbehörde zudem 50 Metalldetektoren, um im Osten des Landes in Gebieten, in denen keine Kampfhandlungen mehr stattfinden, Minen und Kampfmittel zu räumen.

Die Bundesregierung hat ebenfalls aktiv am fünften Vertragsstaatentreffen des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen) im September 2014 in San José mitgewirkt. Die erste Überprüfungskonferenz fand vom 7. bis 11. September 2015 in Dubrovnik statt. Die dort im Konsens verabschiedete politische Erklärung bekräftigte das klare Bekenntnis der Vertragsstaaten zu den Zielen des Übereinkommens. Sie einigten sich zudem auf die Finanzierung des neu gegründeten Sekretariats. Die Bundeswehr verfügte in der Vergangenheit über Bestände an Streumunition, die jedoch nie eingesetzt wurden. Im November 2015, mehr als zwei Jahre vor Ablauf der im Übereinkommen vorgesehenen Frist, hat die Bundeswehr die Zerstörung ihrer Streumunitionsbestände abgeschlossen.

VN-Waffenregister und -Berichtssystem für Militärausgaben

Das VN-Waffenregister wurde am 6. Dezember 1991 durch Resolution 46/36 beschlossen und sammelt seit 1992 Informationen über Im- und Exporte konventioneller Hauptwaffensysteme sowie auf freiwilliger Basis

---

[16] Zu den Maßnahmen des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens und der Opferfürsorge siehe Kapitel III.3.

auch Daten über nationale Waffenbestände und Beschaffung aus nationaler Produktion. Der von der VN-Regierungsexpertengruppe zur Überprüfung und Anpassung des VN-Waffenregisters 2013 beschlossene Einschluss bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge (Drohnen) in den Kategorien IV (Kampfflugzeuge) und V (Angriffshubschrauber) hat trotz des Einsatzes der Bundesregierung noch keinen unmittelbaren Niederschlag in der Berichterstattung der Staaten gefunden. Ähnliches gilt auch für die Schaffung einer weiteren Kategorie für Klein- und Leichtwaffen. Die nächste Regierungsexpertengruppe zur Weiterentwicklung des Registers, die diese Fragen aufnehmen kann, wird 2016 tagen.

Grundlage für das VN-Berichtssystem für Militärausgaben ist Resolution 35/142 B vom 12. Dezember 1980. Das AA unterstützte in diesem Zusammenhang die Modernisierung der VN-Internetseite zu Militärausgaben, um die Daten für ein größeres Publikum aufzubereiten und verständlicher zu machen. Zudem wirbt Deutschland bei einschlägigen Regionalorganisationen und gegenüber dem Generalsekretär für eine stärkere Nutzung des Berichtswesens.

b. Cybersicherheit

Deutschland engagierte sich 2014/15 aktiv in der vierten VN-Regierungsexpertengruppe zu Cybersicherheit. Der im Sommer 2015 konsentierte Bericht dieses Gremiums identifiziert grundlegende völkerrechtliche Prinzipien, die im Cyberraum anwendbar sind. Darüber hinaus wurden elf, wenn auch rechtlich nicht bindende, Normen für verantwortungsbewusstes Staatenverhalten erarbeitet. Der Bericht befasst sich zudem auch mit Fragen zu Fähigkeitenausbau *(Cyber Capacity Building)* und vertrauensbildenden Maßnahmen. Die Generalversammlung begrüßte den Bericht ausdrücklich und beschloss für das Jahr 2016 die Einsetzung einer weiteren Gruppe von Regierungsexperten; Deutschland unterstützte die entsprechende Resolution der Generalversammlung als Miteinbringer (A/RES/70/237 vom 30.12.2015).

4. Projektunterstützung

Das AA unterstützt seit 2015 mit 1,2 Mio. Euro ein Programm des Büros der VN für Abrüstungsfragen (UNODA) zur Verbesserung der Integration von Frauen in abrüstungs- und rüstungskontrollpolitische Entscheidungsprozesse. Das Projekt trägt damit auch zur Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit" bei.

Die Bundesregierung hat ferner das VN-Stipendiatenprogramm für Abrüstung (*The United Nations Programme of Fellowships on Disarmament*) 2014/15 erneut mit einer Einladung der Teilnehmer auch nach Deutschland unterstützt. Es richtet sich an junge Diplomatinnen und Diplomaten und künftige Multiplikatoren aus Entwicklungs- und Schwellenländern und Staaten Mittel- und Osteuropas. Jährlich absolvieren rund 25 Stipendiatinnen und Stipendiaten ein zehnwöchiges, praxisorientiertes Studienprogramm des VN-Büros für Abrüstungsfragen (UNODA) in Genf, New York, Wien, Den Haag und zwei bis drei weiteren Ländern.

V. Terrorismusbekämpfung

Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus bleibt unverändert hoch. Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Vereinten Nationen für eine weitere Stärkung des internationalen Rahmenwerks der Terrorismusbekämpfung und für die Umsetzung der gesetzten Standards in diesem Bereich eingesetzt. Deutschland setzt die vom Sicherheitsrat 2014/15 hierzu verabschiedeten Resolutionen konsequent um. Sicherheitsratsresolution 2170 vom 15. August 2014 hat die Gewalttaten des IS in Irak und Syrien verurteilt und Maßnahmen zu deren Bekämpfung beschlossen, die Resolutionen 2178 vom 24. September 2014 und 2199 vom 12. Februar 2015 fordern effektive Reisebeschränkungen für Ausländische Kämpfer (*Foreign Terrorist Fighters*), die Unterbindung der Terrorfinanzierung sowie die Bekämpfung der zugrundeliegenden Ursachen des Extremismus, Resolution 2253 vom 17. Dezember 2015 beschloss die Stärkung des IS-Al Qaida-Sanktionsregimes und legte damit einen klaren Fokus auf die Bekämpfung von IS sowie die weitere Eindämmung der Terrorismusfinanzierung.

Die Bundesregierung beteiligt sich seit 2015 mit bewaffneten Kräften an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte. Der Einsatz ist Teil der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Terrororganisation IS, die Bundesregierung folgt damit den Aufrufen des Sicherheitsrates in den Resolutionen 2170 und 2249 sowie der Vorsitzerklärung vom 19. September 2014. Die Ausbildungsunterstützung wird auf Bitten und im Einverständnis mit der Regierung des Irak und der Regierung der Region Kurdistan-Irak im Raum Erbil/Region Kurdistan-Irak durchgeführt. Im ersten Mandatsjahr konnten bis zu 100 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Am 28. Januar 2016 ist das Mandat um ein

weiteres Jahr verlängert und die Mandatsobergrenze auf 150 Personen angehoben worden. Damit kann die Ausbildung intensiviert und ausgeweitet werden – insbesondere in den Bereichen Sanitätswesen, ABC-Abwehr, Logistik.

Die Bundesregierung unterstützt zudem auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 4. Dezember 2015[17] die Luftkampagne *Operation Inherent Resolve* der Internationalen Allianz gegen den IS durch Luftaufklärung und Luftbetankung sowie durch maritimen Geleitschutz für den französischen Flugzeugträgerverband. Im Rahmen dieses zunächst auf ein Jahr befristeten Mandats können bis zu 1.200 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Im Rahmen des IS-Al Qaida-Sanktionsregimes hat sich die Bundesregierung für die Stärkung rechtstaatlicher Strukturen und die Beachtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung eingesetzt. Eine gerichtliche Überprüfung der Listung ist – mangels Unterwerfung des Sicherheitsrats unter eine Gerichtsbarkeit – nicht möglich. Rechtsschutz ist deshalb ein seit Jahren diskutiertes Problem. Die seit 2009 im Al Qaida-Sanktionsausschuss agierende Ombudsperson nimmt Entlistungsanträge Gelisteter entgegen, analysiert diese und kann Empfehlungen abgeben. Eine Empfehlung zur Entlistung kann nur durch eine vom Sanktionsausschuss im Konsens angenommene Entscheidung zurückgewiesen werden. Deutschland ist Mitglied und seit 2015 auch informeller Vorsitz der *Like-Minded*-Gruppe (mit Australien, USA, Belgien, Schweiz, Costa Rica, Dänemark, Finnland, Liechtenstein, Niederlande, Norwegen, Schweden), die sich für Maßnahmen zur Stärkung des Amts der Ombudsperson einsetzt. In der EU kann die Umsetzung der Listung in EU-Recht gerichtlich überprüft werden.

Deutschland ist seit 2012 Mitglied des Beirats des VN-Anti-Terror-Zentrums *(UN Centre for Counter-Terrorism – UNCCT).* Dieses hat im Dezember 2015 seine kurz- bis mittelfristige Ausrichtung und Strategie beschlossen. Es soll innerhalb der folgenden fünf Jahre zu einem Exzellenzzentrum mit den Schwerpunktthemen Bekämpfung des Stroms Ausländischer Kämpfer und Prävention und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus umgestaltet werden. Deutschland hat sich für konzeptionelle Stärkung sowie Effektivität und Kohärenz des Zentrums innerhalb der Anti-Terror-Strukturen der Vereinten Nationen eingesetzt und unterstützt es durch die Finanzierung eines *Junior Professional Officers (JPO).*

VI. Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption, illegalem Drogenhandel, illegalem Handel mit Kulturgut sowie illegalem Wildtierhandel

Deutschland hat sich als gewähltes Mitglied aktiv an den jährlichen Sitzungen der in Wien tagenden Verbrechensverhütungskommission *(Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ)* sowie am VN-Kongress für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege *(UN Crime Congress)* im April 2015 in Doha/Katar beteiligt. Die VN haben in den letzten Jahren die völkerrechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wesentlich ausgebaut. Zu nennen sind insbesondere die Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (UNTOC), die durch drei Zusatzprotokolle zur Bekämpfung von Menschenhandel, zu Schleusungskriminalität sowie zu illegaler Herstellung und Handel von Feuerwaffen ergänzt wird. Deutschland hat die Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität und zwei ihrer Zusatzprotokolle bereits am 14. Juni 2006 ratifiziert. Die Bestimmungen des dritten Zusatzprotokolls wurden durch eine Änderung des Waffenrechts, die zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist, in innerstaatliches Recht umgesetzt.

1. Korruptionsbekämpfung

Die VN-Konvention gegen Korruption wurde von Deutschland als einem der ersten Staaten am 9. Dezember 2003 unterzeichnet. Nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde am 12. November 2014 ist das Übereinkommen für Deutschland am 12. Dezember 2014 in Kraft getreten. Deutschland beteiligt sich damit auch an dem zur Überprüfung der Umsetzung des Übereinkommens eingerichteten Mechanismus (Implementation Review). Den 1. Überprüfungszyklus zu den Kapiteln III (Kriminalisierung und Strafverfolgung) und IV (Internationale Zusammenarbeit) hat Deutschland nahezu abgeschlossen. Der 2. Überprüfungszyklus betreffend die Kapitel II (Vorbeugende Maßnahmen) und V (Wiedererlangung von Vermögenswerten) wird voraussichtlich im Juni

---

[17] Grundlage darüber hinaus sind Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union und die Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015), 2249 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

2016 beginnen. Deutschland hat im November 2015 für zwei Jahre den Vizevorsitz der Vertragsstaatenkonferenz des VN-Übereinkommens übernommen. Die Bundesregierung fördert bilaterale und multilaterale Projekte zur Korruptionsbekämpfung und zur Umsetzung des VN-Übereinkommens gegen Korruption.

2. Bekämpfung von illegalem Drogenhandel

Deutschland, seit 1963 ununterbrochen Mitglied der VN-Suchtstoffkommission (*Commission on Narcotic Drugs, CND*) in Wien, wurde 2015 für weitere vier Jahre in die Kommission gewählt. Gleichzeitig ist Deutschland eines der Hauptgeberländer des Büros der VN für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (*UN Office on Drugs and Crime, UNODC*). CND und UNODC spielen für die weltweite Zusammenarbeit und Koordinierung der Drogenkontrolle eine wichtige Rolle. Diese Zusammenarbeit erfolgt insbesondere auf der Grundlage der drei VN-Drogenkonventionen von 1961, 1971 und 1988. Sie verpflichten dazu, die Produktion und den Vertrieb von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu kontrollieren sowie den Drogenmissbrauch zu reduzieren und den illegalen Drogenhandel wirksam zu bekämpfen. Deutschland unterstützt die Drogenpolitik der VN praktisch wie konzeptionell. Zusammen mit anderen Staaten und internationalen Polizeibehörden wie Interpol und Europol beteiligt sich Deutschland an der Bekämpfung des weltweiten Drogenschmuggels und an der Überwachung des Verkehrs mit Grundstoffen, die zur Herstellung „klassischer“ Drogen und neuer psychoaktiver Stoffe genutzt werden können. Im Sinne eines ausgewogenen Ansatzes engagiert sich Deutschland finanziell sowohl in Exekutivmaßnahmen als auch in Projekten von UNODC. Diese Projekte haben einerseits die Reduzierung der Drogennachfrage sowie die Behandlung von Drogenabhängigen und andererseits die Reduzierung des Anbaus von Drogenpflanzungen sowie die Förderung alternativer Entwicklung in Drogenanbauregionen von Bolivien, Peru und Myanmar mittels ländlicher Entwicklungsmaßnahmen zum Ziel. Mit der Wahl des deutschen Vertreters im Internationalen Suchtstoffkontrollrat der Vereinten Nationen (*International Narcotics Control Board, INCB*), Werner Sipp, im Jahr 2015 zum Vorsitzenden, hat Deutschland dort eine wichtige Position besetzt.

3. Bekämpfung von illegalem Kulturgüterhandel

Der illegale Handel mit Kulturgut steht neben dem illegalen Handel mit Waffen und Drogen nach Einschätzung internationaler Organisationen weit vorn im Bereich der internationalen organisierten Kriminalität. Er hat eine neue, auch Sicherheitsfragen berührende Dimension erreicht, seitdem sich auch Terrorgruppen unter anderem über Raubgrabungen und den illegalen Antikenhandel finanzieren. Als einer von derzeit 131 Vertragsstaaten des UNESCO-Übereinkommens von 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut unterstützt die Bundesregierung die internationalen Bemühungen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut. Im Mai 2015 wurden auch mit deutscher Unterstützung die Operativen Richtlinien zum UNESCO-Übereinkommen von der Vertragsstaatenkonferenz in Paris verabschiedet.

Wichtigstes Vorhaben zur verbesserten Umsetzung des Übereinkommens ist in Deutschland die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien initiierte Novellierung des Kulturgutschutzrechts, mit der auch neues EU-Recht umgesetzt wird. Das Gesetz dient der Neuregelung des Kulturgutschutzes in Deutschland, indem alle bestehenden Gesetze in einem Gesetz zusammengefasst werden. Die Bundesregierung hatte im April 2013 Bundestag und Bundesrat einen Bericht[18] vorgelegt, in dem sie zu dem Ergebnis kommt, dass eine Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland erforderlich ist, insbesondere weil das Kulturgüterrückgabegesetz vom 18. Mai 2007 zu erheblichen Anwendungsproblemen geführt hat. Kern des im Juni 2016 vom Bundestag verabschiedeten Entwurfs sind neue Ein- und Ausfuhrregelungen sowie klare Sorgfaltspflichten beim Umgang mit Kulturgut. Zukünftig muss die Rechtmäßigkeit der Einfuhr von Kulturgut nachgewiesen werden. Damit soll verhindert werden, dass illegal aus anderen Staaten ausgeführtes Kulturgut ungehindert nach Deutschland gelangt. Mit der Novellierung soll auch die Rückgabe von illegal nach Deutschland verbrachtem Kulturgut an UNESCO-Vertragsstaaten vereinfacht werden. Auf EU-Ebene setzt sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in einer gemeinsamen Initiative mit Frankreich und Italien dafür ein, die bereits bestehenden Einfuhrverbote für irakisches und syrisches Kulturgut auf illegal verbrachtes Kulturgut anderer Staaten auszuweiten, damit illegal ausgeführtes Kulturgut erst gar nicht in den EU-Binnenmarkt gelangt.

---

[18] Bericht der Bundesregierung um Kulturgutschutz in Deutschland. BT-Drucksache 17/13378 vom 29.04.2013. Im Internet abrufbar unter www.unesco.de/kulturgutschutz.

Das gemeinsame Vorgehen gegen Raubgrabungen und illegalen Handel mit Kulturgut stand auch im Zentrum einer internationalen Tagung im Dezember 2014 in Berlin. Die 2014 unter deutscher Beteiligung bei UNODC in Wien erarbeiteten Richtlinien zur Kriminalitätsbekämpfung im Bereich des illegalen Handels mit Kulturgut wurden mit Resolution 69/196 vom 18. Dezember 2014 von der Generalversammlung angenommen.

Die gemeinsam von Deutschland und dem Irak am 28. Mai 2015 in die Generalversammlung eingebrachte Resolution zum Schutz irakischen Kulturgutes wurde im Konsens aller 193 Mitgliedsstaaten angenommen. Sie ächtet die Zerstörung von Kulturgütern im Irak als terroristischen Akt und mögliches Kriegsverbrechen, verurteilt den illegalen Handel von Kulturgütern und fordert alle Staaten zu Gegenmaßnahmen auf. In der von Deutschland bei der Sitzung des UNESCO-Welterbe-Komitees 2015 eingebrachten Bonner Erklärung zum Welterbe haben die Delegierten nicht nur die Kernpunkte der Resolution bestätigt, sondern den Blick auf illegalen Handel in allen Situationen ausgeweitet, in denen Natur- und Kulturerbe von Kriegen, Konflikten oder Naturkatastrophen betroffen ist.

Wilderei und illegaler Wildtierhandel bedrohen Wildtierbestände und Artenvielfalt mit gravierenden ökologischen, sozioökonomischen und sicherheitspolitischen Folgen. Mit den Erlösen werden zudem bewaffnete Auseinandersetzungen, terroristische Aktivitäten und der Auf- und Ausbau von Strukturen organisierter Kriminalität mitfinanziert. Der illegale Wildtierhandel spannt sich über alle Kontinente, von Herkunftsländern über Transitländer bis hin zu den Zielländern. Dieses vielschichtige internationale Problem kann nur in internationaler Kooperation gelöst werden. Das Geschäft aus Wilderei und illegalem Wildtierhandel beläuft sich schätzungsweise auf 19 Mrd. US-Dollar pro Jahr und zählt damit zu den vier größten Bereichen der organisierten Kriminalität.

4. Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel

Deutschland hat sich bereits seit 2012 dafür eingesetzt, das Problembewusstsein für die globalen Auswirkungen von Wilderei und illegalem Wildtierhandel im VN-Rahmen zu stärken. Die von Deutschland und Gabun gegründete und gemeinsam geleitete VN-Freundesgruppe zur Bekämpfung von Wilderei und illegalem Wildtierhandel nahm 2014 in enger Abstimmung mit VN-Organisationen und der Zivilgesellschaft die Arbeit an einer ersten Resolution der Generalversammlung auf. Die Freundesgruppe repräsentiert mit über 20 Herkunfts-, Transit- und Zielländern des illegalen Wildtierhandels ein breites, alle Kontinente umfassendes Staatenspektrum. Eine hochrangige Veranstaltung, die Bundesminister Steinmeier im September 2014 am Rande der Generalversammlung in New York gemeinsam mit dem Staatspräsidenten von Gabun ausrichtete und an der weitere afrikanische Staatsoberhäupter und zahlreiche Minister teilnahmen, erzeugte wichtige politische Unterstützung für die Resolutionsinitiative. Nach intensiven Verhandlungen unter den Mitgliedstaaten wurde die Resolution zur Bekämpfung der Wilderei und des illegalen Handels mit Wildtieren *(Tackling Illicit Trafficking in Wildlife)* von 86 Staaten eingebracht und von der Generalversammlung am 30. Juli 2015 als Resolution 69/314 im Konsens verabschiedet. Sie behandelt erstmals den illegalen Wildtierhandel in seiner ganzen Komplexität: als Bedrohung für nachhaltige Entwicklung, Stabilität und Sicherheit. Herkunfts-, Transit- und Zielländer werden zu umfassenden nationalen Maßnahmen und besserer internationaler Zusammenarbeit aufgefordert. Die VN werden zu einem koordinierten Vorgehen bei ihren diesbezüglichen Programmen aufgerufen. Der Generalsekretär wird gebeten, die Generalversammlung über globale Entwicklungen bei illegalem Wildtierhandel zu unterrichten und operative Handlungsvorschläge zu unterbreiten. Die Generalversammlung beschloss auch, sich künftig jährlich mit der Problematik zu befassen.

Deutschland hat sich auch für die Behandlung dieser Thematik in den VN-Gremien zu Verbrechensbekämpfung eingesetzt. So konnten bei den jährlichen Sitzungen der VN-Verbrechensverhütungskommission in Wien 2013/14 Resolutionen zu illegalem Wildtierhandel und illegalem Holzhandel verabschiedet und die Problematik besonders auf deutsches Betreiben auch in der Abschlusserklärung des VN-Kongresses für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege im April 2015 in Doha/Katar erwähnt werden. Flankiert hat die Bundesregierung die politische Arbeit in den VN im Berichtszeitraum durch praktische Hilfe vor Ort, vor allem in Afrika und Asien, u. a. durch Ausbildung und bessere Ausrüstung von Wildhütern, verstärktes Monitoring, Unterstützung von nachhaltigem Tourismus, von Zoll- und Polizeifortbildung sowie grenzüberschreitendem Rechtsvollzug und durch Pilotprojekte zur Reduktion der Nachfrage.

VII. Menschenrechte

1. Weltweiter Schutz von Menschenrechten

Den Vereinten Nationen kommt beim weltweiten Schutz und der Förderung der Menschenrechte eine Schlüsselrolle zu. So haben sie in den vergangenen 60 Jahren einerseits in zahlreichen Konventionen ein auf universellen Menschenrechtsschutz gerichtetes Normensystem geschaffen, und wachen andererseits durch diverse Gremien, Ausschüsse und Mechanismen über die Einhaltung dieser Normen. Mit dem weitgehenden Abschluss der Entwicklung von Menschenrechtsstandards und –normen, sind im letzten Jahrzehnt die Implementierungskontrolle, die Entwicklung neuer menschenrechtsbasierter Konzepte (z. B. das der Internationalen Schutzverantwortung) und das so genannte *Mainstreaming* der Menschenrechte, d. h. ihre Integration in andere Politik- und Arbeitsbereiche, stark in den Vordergrund getreten. Gleichzeitig ist eine zunehmende Befassung auch des Sicherheitsrats mit primär menschenrechtsrelevanten Themen im Rahmen eines erweiterten Verständnisses von „Frieden und Sicherheit" zu verzeichnen. Obgleich keine VN-Institution, so bildet der Internationale Strafgerichtshof doch eine weitere wichtige Komponente in einer letztlich von den VN ausgehenden weltumspannenden Menschenrechtsarchitektur.

Deutschland hat im Berichtszeitraum seine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Büro des VN-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR) fortgesetzt, u. a. im Rahmen jährlicher Konsultationen mit dem Hochkommissar Zeid Ra'ad al Hussein. Mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von jährlich 5 Mio. Euro und ergänzender Projektförderung gehörte Deutschland durchgehend zu den zehn größten Gebern dieser zentralen Institution des VN-Menschenrechtssystems. Der deutsche Beitrag dient vornehmlich der Unterstützung der Arbeit der Vertragsorgane und Sonderberichterstatter sowie des Ausbaus der Auslandspräsenzen des Hochkommissariats.

Nachdem Deutschland bereits von 2006 bis 2009 Mitglied im VN-Menschenrechtsrat (MRR) war, wurde es im Herbst 2012 erneut für eine dreijährige Amtszeit in den Rat gewählt. Im Oktober 2015 wurde Deutschland im Anschluss für 2016 bis 2018 wiedergewählt. Schwerpunkte des deutschen Engagements im Menschenrechtsrat im Berichtszeitraum, der die 25. bis 30. reguläre Sitzung sowie die vier Sondersitzungen des MRR umfasst, waren die Fortführung der deutschen Mandatsinitiativen zu Menschenhandel (gemeinsam mit den Philippinen), zum Recht auf angemessenes Wohnen (gemeinsam mit Finnland), zum Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung (gemeinsam mit Spanien) und zum Recht auf Privatheit (gemeinsam mit Brasilien). Der deutsche Ständige Vertreter bei den VN in Genf, Botschafter Joachim Rücker, wurde zum Präsidenten des MRR für das Jahr 2015 gewählt und hat sich in dieser Eigenschaft besonders dafür eingesetzt, die Effizienz und Effektivität des Rats zu stärken, die Beteiligungsrechte der Zivilgesellschaft an der Arbeit des Rats zu sichern und den Rat weiter mit den anderen Teilen des VN-Systems, insbesondere dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung und deren für Menschenrechte zuständigen Dritten Ausschuss, zu vernetzen. Bundesminister Steinmeier vertrat Deutschland während des hochrangigen Segments des Menschenrechtsrats im März 2015 und hob die Bedeutung des Menschenrechtsschutzes für die Erhaltung von Frieden und Sicherheit hervor.

Entsprechend der von Deutschland ausgesprochenen „offenen Einladung" an die sogenannten Mechanismen des Menschenrechtsrats ist die enge Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstattern fortgesetzt worden. Deutschland unterstützte dabei insbesondere die Sonderberichterstatter zum Recht auf Wasser und Sanitärversorgung, Catarina de Albuquerque und deren Nachfolger Leo Heller, zum Recht auf angemessenes Wohnen, Rachel Rolnik und deren Nachfolgerin Leilani Farha, sowie zum Kampf gegen Menschenhandel, Maria Grazia Giammarinaro, und den Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Heiner Bielefeldt. Auf deutsch-brasilianische Initiative und aufbauend auf zwei Resolutionen der VN-Generalversammlung wurde vom Menschenrechtsrat im Berichtszeitraum das Mandat für einen Sonderberichterstatter für das Recht auf Privatheit geschaffen und Joseph Cannataci als solcher ernannt.

Deutschland war im Berichtszeitraum weiterhin bei den Vertragsorganen zur Überwachung der Umsetzung verschiedener Menschenrechtskonventionen vertreten. Neben Frau Prof. Dr. Theresia Degener im Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen *(Convention on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD)*, Margarete Osterfeld im VN-Unterausschuss zur Prävention von Folter, und dem 2015 wiedergewählten Dr. Rainer Huhle im Ausschuss gegen das Verschwindenlassen ist Frau Prof. Anja Seibert-Fohr Mitglied im Menschenrechtsausschuss, und seit 2015 dessen Vize-Vorsitzende.

Schwerpunkte Deutschlands im dritten Ausschuss der 69. und 70. Generalversammlung waren die Unterstützung der regional übergreifend eingebrachten Resolution für ein Todesstrafen-Moratorium (2014), die den weltweiten Trend zur Abschaffung der Todesstrafe durch eine wachsende Unterstützung der Mitgliedstaaten überzeugend dokumentiert hat, sowie länderbezogene Resolutionen zu Iran, Syrien, Myanmar und Nordkorea, die

fortgesetzte schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen anprangerten. Zusätzlich hat Deutschland 2014 zusammen mit Brasilien erneut eine Resolution zum Recht auf Privatheit im digitalen Zeitalter eingebracht, die im dritten Ausschuss diskutiert und verabschiedet wurde. Gemeinsam mit Spanien wurde das Menschenrecht auf Wasser- und Sanitärversorgung in einer Konsensresolution der Generalversammlung weiterentwickelt und ein eigenständiges Recht auf Sanitärversorgung anerkannt. In nationaler Eigenschaft hat Deutschland 2015 eine Resolution zur Stärkung der Rolle und Teilhabe unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen an Arbeiten und Initiativen zum Menschenrechtsschutz eingebracht, die erstmals die menschenrechtsrelevanten VN-Gremien auffordert, die Expertise der nationalen Menschenrechtsinstitutionen zu ihren Arbeiten heranzuziehen.

Auch außerhalb der „klassischen" Menschenrechtsgremien gibt es Initiativen, Programme und Verfahren für den Menschenrechtsschutz. Ein Beispiel hierfür ist das menschenrechtliche Engagement der UNESCO, das sich auf die Ausarbeitung normativer Instrumente sowie Menschenrechtserziehung und Menschenrechtsbildung konzentriert. Neben dem Staatenberichtsverfahren werden anhand eines Individualbeschwerdeverfahrens Menschenrechtsverletzungen in den Zuständigkeitsbereichen der UNESCO primär in den Bereichen Bildung und Kultur im Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen *(Committee on Conventions and Recommendations*, *CR)* untersucht. Die Bundesregierung wird in diesem Gremium von dem deutschen Völkerrechtsexperten Prof. Dr. Eibe Riedel beraten. Daneben unterstützt Deutschland das Engagement der UNESCO zur Sicherheit von Journalisten und fördert UNESCO-Studien zum Thema Menschenrechte im Internet.[19]

2. Gleichstellung, Kinder und Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderungen

a. Gleichberechtigung der Geschlechter

Gleichberechtigung der Geschlechter und die Durchsetzung der Frauen- und Mädchenrechte weltweit sind Schlüsselfaktoren für nachhaltige Entwicklung und werden als Querschnittsthemen in zahlreichen Gremien, Programmen und Sonderorganisationen den Vereinten Nationen behandelt. In der Agenda 2030 wird dem mit SDG 5 Rechnung getragen. Deutschland setzt sich zusammen mit den EU-Partnern für die durchgehende Beachtung der Belange von Frauen, für Gleichberechtigung und den Schutz von Frauenrechten ein. Dies betrifft die Generalversammlung ebenso wie Wahlgremien, darunter den Menschenrechtsrat, ECOSOC, die Frauenrechtskommission *(Commission on the Status of Women*, *CSW),* die Sozialentwicklungskommission (*Commission for Social Development, CSocD),* den Ausschuss zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau *(Committee on the Elimination of Discrimination Against Women, CEDAW)* und nicht zuletzt den Sicherheitsrat. Deutschland fördert im Bereich Gleichstellung und Gleichberechtigung auch die Aktivitäten der Sonderorganisationen (z. B. WHO, FAO, ILO) und Programme (z. B. UNDP, UN Women*).* So unterstützt die Bundesregierung beispielsweise seit 2011 den „VN Fonds zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen" *(UN Women Trust Fund to End Violence against Women)* zur Prävention von Gewalt gegen Frauen. Im Berichtszeitraum unterstützte die Bundesregierung das gemeinsame Programm von UNFPA und UNICEF gegen weibliche Genitalverstümmelung *(Joint Programme on Female Genital Mutilation/Cutting: Accelerating Change)*.

Zu den grundlegenden Rechtsinstrumenten im Bereich Menschenrechte von Frauen gehört das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Über die Umsetzung dieser Frauenrechtskonvention haben die Vertragsstaaten dem CEDAW-Ausschuss in Form eines Staatenberichtes zu berichten. Deutschland hat 2015 den kombinierten 7. und 8. Staatenbericht dem CEDAW-Ausschuss vorgelegt. Die Anhörung vor dem CEDAW-Ausschuss ist für die 66. Sitzung (13. Februar bis 3. März 2017) in Genf vorgesehen. Parallel zum Staatenbericht organisiert sich die Zivilgesellschaft, um Alternativberichte (auch Parallelberichte genannt) zu erstellen. Am 27. November 2015 haben der *Deutsche Frauenrat (DF)* und *UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V.* ein Dialogforum zwischen Zivilgesellschaft und Bundesregierung veranstaltet, auf dem das BMFSFJ den aktuellen CEDAW-Bericht vorstellte und gemeinsam mit dem BMAS Fragen der Zivilgesellschaft beantwortete. Im weiteren Verlauf organisierte die Zivilgesellschaft das eigene Verfahren zu Erarbeitung der Alternativberichte.

Im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung von CEDAW auch in den Kooperationsländern der Entwicklungszusammenarbeit ein. Grundlage für das Engagement zur Gleichberechtigung der Geschlechter und Förderung von Frauen- und Mädchenrechten in der

---

[19] Eine ausführliche Darstellung der deutschen Menschenrechtspolitik in den Vereinten Nationen enthält der 11. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung, im Internet abrufbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/692838/publicationFile/204842/MRB_11.pdf.

Entwicklungszusammenarbeit ist das Konzept zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik des BMZ (2014).

Das BMFSFJ unterstützt den Aufbau und die Arbeit des deutschen Komitees von *UN Women* als eines von weltweit derzeit vierzehn offiziellen nationalen Komitees. Schwerpunkt ist das Projekt „Vernetzung der nationalen Arbeit zu Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter mit der internationalen Arbeit zu Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung“. Es ermöglicht eine stärkere Einbringung der deutschen Politik zu „Geschlechtergerechtigkeit/Faire Chancen für Frauen und Männer im Lebensverlauf“ in internationale Bezüge. Im September 2015 gestaltete das Nationale Komitee anlässlich des 15-jährigen Jubiläums der Sicherheitsratsresolution 1325 das Internationale Symposium „15 Jahre UNSR Resolution 1325 – Kein Frieden ohne Frauen“, zu dem Staatsministerin Böhmer die Festrede hielt.

Das BMFSFJ unterstützte auch die weltweite Solidaritätsbewegung der von *UN Women* 2014 initiierten *#HeForShe*-Kampagne. Bundesministerin Schwesig rief Männer und Jungen mittels einer Videobotschaft persönlich dazu auf, sich der Kampagne anzuschließen. Der Einsatz aller Menschen, von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen, ist notwendig, um Gleichstellung zu erreichen. Männer und Jungen sollen sich als Verfechter des Wandels *(Agents of Change)* für die Gleichstellung der Geschlechter und die Beendigung aller Gewalt und Diskriminierungen gegenüber Frauen und Mädchen einsetzen.

Mit Resolution 1325 (2000) fordert der Sicherheitsrat die aktive Einbindung von Frauen in alle Phasen der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten. Die Ziele von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit sind seitdem in der Außen-, Sicherheits-, Innen- und Entwicklungspolitik Deutschlands verankert. In der EU, der NATO, der OSZE und anderen internationalen Organisationen setzt sich die Bundesregierung für die Berücksichtigung der Kernziele von Resolution 1325 ein. Zum 15-jährigen Jubiläum der Resolution 1325 – am 13. Oktober 2015 – beteiligte sich Deutschland an einer Sicherheitsratsdebatte und stellte in den VN eine Reihe nationaler Zusagen zur weiteren Umsetzung der Resolution vor.

Der Nationale Aktionsplan 1325 2013-2016 (NAP 1325) stellt die Aktivitäten und Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 auf eine operative Grundlage. Die dort verankerten sechs Schwerpunkte (Prävention; Einsatzvorbereitung (Aus-, Fort- und Weiterbildung); Beteiligung; Schutz; Wiederaufbau und Strafverfolgung) lehnen sich an die Phasen eines Konflikts an und involvieren in der Umsetzung sechs Bundesressorts (AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg und BMZ). Die Koordinierung in der interministeriellen Arbeitsgruppe erfolgt unter Federführung des AA. Zum Ablauf des NAP 1325 ist ein Umsetzungsbericht an den Bundestag vorgesehen.

Das Mandat für *UN Women* setzt die Frauenrechtskommission (FRK), die seit ihrer Gründung 1946 als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats der VN die Stärkung von Frauen und ihrer Rechte als oberstes Ziel hat. Sie erarbeitet Empfehlungen und Berichte zur Förderung der Frauenrechte in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Soziales und Bildung und wirkt an der Kodifizierung von Frauenrechten mit.

An der FRK, gemessen an der Beteiligung die größte Fachkommission der VN, nahmen 2014 fast 3.000 Delegierte, darunter über 70 Ministerinnen und Minister, und rund 6.000 Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen teil. Deutschland ist von 1997 bis 2017 eines der 45 Mitglieder der FRK und wurde 2015 für zwei Jahre als Vizevorsitz in das Büro der Frauenrechtskommission gewählt. Bei der 59. Sitzung der FRK in 2015 lag der thematische Schwerpunkt auf dem 20-jährigen Jubiläum der vierten Weltfrauenkonferenz von Peking mit der Pekinger Erklärung und der Aktionsplattform. *UN Women* führte aus diesem Anlass die weltweite Kampagne *BEIJING+20 – Empowering Women – Empowering Humanity – Picture It* durch und griff jeden Monat einen der zwölf kritischen Bereiche der Pekinger Aktionsplattform auf. Dieser Ansatz wurde in Deutschland durch das Nationale Komitee von *UN Women* umgesetzt.

Die fünf Regionalkommissionen der VN – für Europa: die *United Nations Economic Commission for Europe (UNECE)* – hatten ihre jeweiligen Mitgliedstaaten aufgefordert, über Erfolge und Herausforderungen bei der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform zu berichten. Die Antwort der Bundesregierung auf den Fragebogen der UNECE zur Umsetzung der Pekinger Erklärung und der Aktionsplattform und des Ergebnisdokuments der 23. Sondergeneralversammlung (Umsetzungsbericht Deutschlands) wurde im Juni 2014 übermittelt.

Auf der 59. FRK wurde schließlich eine politische Erklärung angenommen, die Beschlüsse von Peking weiterhin aktiv umzusetzen, Lücken zu schließen und eine Verknüpfung mit der Agenda 2030 zu suchen. Die Bundesregierung hat sich besonders dafür eingesetzt, dass die Beschlüsse von Peking vollumfänglich bestätigt werden und hat gleichzeitig die Herausforderungen benannt, die gemeinsam angegangen werden müssen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zwei eigene Veranstaltungen zu den Themen Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Lohnlücke und Stärkung der Rechte und Teilhabe von Migrantinnen ausgerichtet.

Die Bundesregierung fördert seit Juli 2015 das Projekt „Unterstützung durch die Internationale Arbeitsorganisation zur Beförderung von Entgeltgleichheit in Deutschland“ der Vertretung der ILO *(International Labour Organization*) in Deutschland und betont hierbei die sozialpartnerschaftliche Bedeutung des Themas. Über drei Projektphasen werden bis zum Juni 2016 Bewertungen offizieller statistischer Daten und ILO-interner internationaler Erfahrungen zusammengeführt, eine geschlechtsneutrale Beurteilung, Identifizierung und objektive Vergleichbarkeit des relativen Wertes von Arbeit innerhalb organisatorischer Einheiten erarbeitet und ein intensiver Austausch und eine Abstimmung mit den Sozialpartnern geführt. Am Ende werden ein neues deutsches ILO-Verfahren zur Arbeitsbewertung zur Verfügung stehen und erste Erfahrungen mit der Nutzung vorliegen.

Insgesamt wird die Förderung von Frauen und Mädchen bei einer Vielzahl von Zielen berücksichtigt. Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen, dem 25. November, hat das BMFSFJ 2015 den Fachtag von medica mondiale e. V. zur Frage nach den langfristigen Folgen von Kriegsvergewaltigungen gefördert, zu dem die Parlamentarische Staatssekretärin Ferner die Eröffnungsansprache hielt. Der Fachtag hat diese an Hand zweier Studien diskutiert. Fachleute aus verschiedenen Fachbereichen, wie dem Gesundheitssektor, der Flüchtlingsarbeit, der Humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit haben die Veranstaltung genutzt, um sich über die unterschiedlichen Unterstützungsansätze und Beratungs- sowie Therapiekonzepte für Überlebende sexualisierter Kriegsgewalt zu informieren, nicht zuletzt auch für alte und hochbetagte Opfer solcher Gewalt.

b. Menschen mit Behinderungen

Mit deutscher Unterstützung wurde im Jahr 2014 erreicht, dass das Mandat des Sonderberichterstatters zu Behindertenfragen von der Sozialentwicklungskommission auf das Hochkommissariat für Menschenrechte übertragen wurde, um die menschenrechtliche Perspektive stärker in den Fokus zu rücken. Das Mandat deckt damit alle Fragen des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ab. Auf der Grundlage des Nationalen Aktionsplans 2.0 der Bundesregierung zur VN-Behindertenrechtskonvention (2016) und des Aktionsplans zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen des BMZ (2013) setzt sich die Bundesregierung in ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit für die Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein. Der Schwerpunkt der achten Sitzung der jährlichen Konferenz der Vertragsstaaten zur Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 9. bis 11. Juni 2015 lag auf der Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Agenda 2030. Dies betrifft neben ihrem Engagement im Rahmen der Verhandlungen zur Entwicklung der Agenda 2030 (in der Offenen Arbeitsgruppe für Nachhaltige Entwicklung und Folgeprozesse) auch das im Rahmen der Verhandlungen zur Resolution des VN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (*Promoting the rights of persons with disabilities and strengthening the mainstreaming of disability in the post-2015 development agenda, E/2015/26*).

Die Konferenz der Vertragsstaaten ist in Art. 40 der VN-Behindertenrechtskonvention ausdrücklich vorgesehen und dient dem Austausch zu Angelegenheiten im Rahmen der Durchführung der Konvention. Hierbei wird Deutschland regelmäßig u. a. durch die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen vertreten.

Vor dem VN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Genf fand vom 25. bis 27. März 2015 die erste deutsche Staatenüberprüfung statt. In seinen Abschließenden Bemerkungen vom 13. Mai 2015 formuliert der Fachausschuss mehr als 60 Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Diese Handlungsempfehlungen werden seitens der Bundesregierung sorgfältig auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Einige Empfehlungen wurden im Rahmen des Nationalen Aktionsplans 2.0 bereits aufgegriffen.

c. Kinder und Jugend

Das Kinderhilfswerk UNICEF und das BMFSFJ haben im Dezember 2015 eine Kooperation vereinbart, die u. a. vorsieht, Personal in Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge in Deutschland in Fragen des Kinderschutzes zu schulen und für Fälle sexueller Gewalt zu sensibilisieren. Zudem soll UNICEF logistische Hilfe bei der Einrichtung kinderfreundlicher Räume und beim Zugang zu frühkindlicher Bildung in Flüchtlingsunterkünften leisten.

Seit 2005 werden jährlich zwei deutsche Jugenddelegierte ausgewählt, die die deutsche Delegation in der Generalversammlung und in der Sozialentwicklungskommission (SEK) begleiten, um mit der Funktionsweise der

VN vertraut zu werden.[20] Im Dritten Ausschuss und vor der SEK halten sie Reden zu Jugendbelangen. Die Jugenddelegierten besuchen im Vorfeld der Generalversammlung im Rahmen einer Deutschlandtour Jugendliche in Jugendverbänden, Jugendclubs, Schulen und Ausbildungsstätten und diskutieren dort über Themen wie Bildung, Globalisierung, Umwelt, HIV/Aids, Kinder- und Jugendrechte und über die VN. Die Auswahl der deutschen Jugenddelegierten erfolgt jedes Jahr durch die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) und das Deutsche Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit (DNK). Seitens der Bundesregierung sind das AA und das BMFSFJ am Auswahlprozess beteiligt. Anlässlich des 10. Jubiläums des deutschen Jugenddelegiertenprogramms 2015 lud der Bundespräsident ehemalige Jugenddelegierte zu einer Diskussionsrunde in die Villa Hammerschmidt nach Bonn ein.

Zwei weitere, durch das BMUB finanzierte Jugenddelegierte für Nachhaltige Entwicklung nehmen an den jährlichen Sitzungen des Hochrangigen politischen Forums *(High Level Political Forum, HLPF)* im Rahmen des ECOSOC sowie alle vier Jahre an den Sitzungen des HLPF im Rahmen der Generalversammlung teil. Bereits seit 2002 nahmen Jugenddelegierte auch an den jährlichen Sitzungen der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (*Commission on Sustainable Development, CSD*) teil, die durch das HLPF ersetzt wurde.

Die Jugenddelegierten für Nachhaltige Entwicklung nahmen wie die Jugenddelegierte für die Generalversammlung und die Sozialentwicklungskommission im Jahr 2015 ferner am ECOSOC Youth Forum teil.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kooperiert Deutschland unter anderem mit UNICEF, um Entwicklungs-, Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen weltweit zu stärken. Auch in der Agenda 2030 sind Kinder- und Jugendrechte als Querschnittsthema durchgängig berücksichtigt. Die Erfüllung der Bedürfnisse und Rechte junger Menschen ist für eine erfolgreiche, generationengerechte Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele nach Auffassung der Bundesregierung wegweisend.

d. Senioren

Das Sekretariat der VN-Wirtschaftskommission für Europa (*United Nations Economic Commission for Europe, UNECE)* steuert die Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans der Vereinten Nationen 2002 (*Madrid International Plan of Action on Ageing*, *MIPAA)* und der Regionalen Implementierungsstrategie 2002 (RIS). Das BMFSFJ hat den Vize-Vorsitz der UNECE-Arbeitsgruppe zur Altenpolitik (*Working Group on Ageing*, *WGA*) und deren Steuerungs-Arbeitsgruppe, die Strategien und Umsetzungsmaßnahmen für MIPAA und RIS entwickelt und diese in der UNECE-WGA abstimmt, inne.

Die Generalversammlung hat im Dezember 2010 eine offene Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Stärkung des Schutzes der Menschenrechte für ältere Menschen beschäftigt *(Open-ended Working Group on Ageing, OWGA)*. Die Bundesregierung hatte den Vize-Vorsitz und brachte Vorschläge zu einer angemesseneren Ausrichtung und Zielsetzung der offenen Arbeitsgruppe OWGA ein.

VIII. Rechtsdurchsetzung

1. Internationaler Gerichtshof (IGH)

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) ist das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen. Er trägt maßgeblich zur Durchsetzung des Völkerrechts in den internationalen Beziehungen bei und dient mit seiner Rechtsprechung dessen Wahrung und Fortentwicklung. Deutschland war im Berichtszeitraum an keinem Verfahren vor dem IGH beteiligt.

Das Auswärtige Amt hat am 16. und 17.01.2014 in der Villa Borsig gemeinsam mit der Universität Potsdam eine internationale völkerrechtliche Konferenz zu aktuellen Herausforderungen des IGH veranstaltet. Teilnehmer waren ca. 30 international renommierte Völkerrechtsexperten, darunter amtierende und ehemalige IGH-Richter. Auch der damalige Präsident des IGH, Peter Tomka, nahm an den Gesprächen teil. Diskutiert wurden aktuelle Herausforderungen für die Arbeit des IGH, wie etwa die Frage der Beteiligung nichtstaatlicher Akteure (z. B. internationaler Organisationen) an Verfahren. Die in kleinem Kreis geführten Diskussionen ermöglichten einen offenen und sehr intensiven fachlichen Austausch. Für die Bundesregierung war dieses Expertengespräch auch Ausdruck der deutschen Unterstützung und Wertschätzung für die Arbeit des Gerichtshofs.

---

[20] Weitere Informationen abrufbar unter: www.jugenddelegierte.de.

2. Internationaler Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist eine eigenständige internationale Organisation, über das Römische Statut aber eng mit den Vereinten Nationen verbunden.

Der IStGH ist zuständig für die Verfolgung der schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, d.h. Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und das Verbrechen der Aggression. Über das Verbrechen der Aggression hat der Gerichtshof frühestens ab 2017 Gerichtsbarkeit. Die entsprechenden Änderungen des Römischen Statuts, die auf der ersten Revisionskonferenz in Kampala/Uganda beschlossen wurden, hat Deutschland als einer der ersten Staaten im Sommer 2013 ratifiziert. Als zweitgrößter Beitragszahler nach Japan trägt Deutschland rund 10,9 % des IStGH-Haushalts von 136,5 Mio. Euro (2016). Auf der 13. Vertragsstaatenversammlung im Dezember 2014 wurde der Richter am Bundesgerichtshof, Prof. Dr. Bertram Schmitt, von den Vertragsstaaten des Römischen Statuts für eine neunjährige Amtszeit zum Richter am IStGH gewählt.

3. Der Internationale Seegerichtshof (ISGH)

Der Internationale Seegerichtshof (ISGH) wurde 1996 in Hamburg auf der Grundlage des unter VN-Ägide verhandelten Seerechtsübereinkommens von 1982 (SRÜ) errichtet. Ohne VN-Organ zu sein, bildet er ein zentrales Element des vom SRÜ geschaffenen Streitbeilegungssystems, dem sich die Vertragsstaaten unterwerfen können. Der ISGH ist bislang in 25 Fällen von Staaten oder Internationalen Organisationen mit Streitfragen befasst worden. Im April 2015 stellte der ISGH in einem Verfahren, in dem sich Deutschland schriftlich und mündlich stark engagiert hatte, fest, dass er neben der Zuständigkeit zum Erlass von Urteilen auch eine allgemeine Zuständigkeit zum Erlass von (rechtlich unverbindlichen) Gutachten hat. Der deutsche Völkerrechtler Professor Rüdiger Wolfrum war bereits 2008 für eine (weitere) neunjährige Amtszeit in das 21-köpfige Richterkollegium gewählt worden. Der ISGH ist das einzige völkerrechtliche Gerichtsorgan mit Sitz in Deutschland. Deutschland trägt mit Leistungen nach dem mit dem ISGH abgeschlossenen Sitz- und Liegenschaftsabkommen maßgeblich zum Unterhalt des Gerichtshofs bei. Am 7. Oktober 2016 wird der ISGH in Hamburg sein 20. Jubiläum begehen, zu dem der VN-Generalsekretär seine Teilnahme zugesagt hat.

4. Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die vom VN-Sicherheitsrat mandatierten Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und Ruanda (IStGHR) sowie den als Rechtsnachfolger für diese Gerichtshöfe eingerichteten *Mechanism for International Criminal Tribunals (MICT)*. Sie leistete für IStGHJ, IStGHR und MICT 2014/2015 einen am VN-Schlüssel orientierten Finanzierungsbeitrag von insgesamt rund 21,6 Mio. Euro.

Deutschland hat bislang sieben Verurteilte des IStGHJ zur Vollstreckung der Haftstrafe übernommen, davon drei im Berichtszeitraum. Eine weitere Übernahme wurde vorbereitet und war für 2016 geplant; der Verurteilte verstarb jedoch vor der Überstellung.

Daneben unterstützt Deutschland die Gerichtshöfe durch Entsendung nationaler Experten. Seit 2008 ist Christoph Flügge als Richter am IStGHJ tätig, er wurde 2011 durch die VN-Generalsammlung auf die Liste der 25 Richter gewählt, die im Rahmen des MICT mit den verbliebenen richterlichen Aufgaben der Gerichtshöfe betraut werden können.

5. Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal, KRT)

Das KRT beruht als Hybrid-Gerichtshof auf einem Vertrag zwischen den Vereinten Nationen und dem Königreich Kambodscha. Prof. Dr. Michael Bohlander, Professor an der Universität Durham und früher Richter in der Landesjustiz Thüringens, wurde im Juli 2015 zum internationalen *Co-Investigating Judge* am KRT ernannt. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit entsendet Deutschland einen Juristen als Berater für die nationale Komponente des Tribunals. Die Arbeit des KRT wird durch den von der Bundesregierung finanzierten Zivilen Friedensdienst flankiert. Er unterstützt die *Victims Support Section (VSS),* die die zivilen Nebenkläger rechtlich und psychosozial betreut. Weiter schlägt die VSS gemeinsam mit den Anwälten der zivilen Nebenkläger dem Gericht kollektive Reparationsprojekte für die Opfer vor. Deutschland ist Mitglied der Gruppe der wichtigsten Geberstaaten und hat 2014/15 das KRT mit insgesamt rund 1,3 Mio. Euro aus Mitteln des BMZ unterstützt.

6. Sondergerichtshof für Libanon (Special Tribunal for Lebanon, STL)

Seit 2014 wird vor dem STL in Abwesenheit der Angeklagten gegen fünf mutmaßliche Hisbollah-Angehörige verhandelt, die für die Ermordung des ehemaligen libanesischen Premierministers Rafik Hariri im Februar 2005 verantwortlich gemacht werden. Deutschland ist im *Management Committee* der wichtigsten Geberländer und leistete Ende 2014 einen freiwilligen Beitrag in Höhe von 1 Mio. Euro für das Jahr 2015 Insgesamt hat Deutschland das STL von 2008 bis 2015 mit insgesamt rund 7,6 Mio. Euro unterstützt. Auf Ersuchen des Gerichtshofs leistete Deutschland in erheblichem Umfang Rechtshilfe. Seit November 2009 ist der deutsche Oberstaatsanwalt Ekkehard Withopf als *Senior Trial Counsel* am STL tätig.

B. Nachhaltige Entwicklung

I. Agenda 2030/Entwicklungsfinanzierung

Beim VN-Gipfel zu nachhaltiger Entwicklung im September 2015 in New York beschlossen mehr als 150 Staats- und Regierungschefs, darunter Bundeskanzlerin Merkel, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung *(Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development)*. Damit wurden die Nachfolgeprozesse des VN-Gipfels für nachhaltige Entwicklung 2012 (*Rio+20*) zur Erarbeitung von globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung *(Sustainable Development Goals - SDGs)* sowie der 2015 auslaufenden Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) zu einem gemeinsamen erfolgreichen und ambitionierten Abschluss geführt.

Im Juli 2014 hatte die offene VN-Arbeitsgruppe zu SDGs *(Open Working Group on Sustainable Development Goals*, *OWG)* einen Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und 169 Unterzielen vorgelegt[21]. Der Bundesregierung, die sich in der OWG einen Sitz mit Frankreich und der Schweiz geteilt hatte, gelang es dabei, wichtige deutsche Anliegen durchzusetzen. Von Januar bis August 2015 fanden in New York intergouvernementale Verhandlungen zur Agenda 2030 statt. Die Agenda besteht aus vier Teilen: Erklärung, Zielkatalog, Umsetzungsmittel, Überprüfungsmechanismus. Am 2. August 2015 wurde der Entwurf des Ergebnisdokumentes des Nachhaltigkeitsgipfels per Akklamation angenommen.

Die Agenda 2030 liefert einen universellen Umsetzungsplan mit konkreten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung, in der alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) sowie Rechtsstaatlichkeit ausgewogen adressiert sind. Die Ziele sind für alle Länder gültig, wobei die nationalen Kapazitäten und Prioritäten beachtet werden. Die von den Zielen erfassten Themen reichen von der Beseitigung der Armut und der Überwindung des Hungers über den Abbau von Ungleichheiten in und zwischen den Ländern („*Leave No One Behind*“), den Schutz sowie die Wiederherstellung der Ökosysteme, über Finanzierungs-, Bildungs- und Gesundheitsfragen, Sozialstandards, Geschlechtergerechtigkeit, Frieden und Rechtsstaatlichkeit bis zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster.

Die internationale Gemeinschaft beabsichtigt, die Agenda 2030 in einer neuen globalen Partnerschaft umzusetzen. Universalität der Ziele, gemeinsame Verantwortung aller Staaten sowie Multi-Akteurs-Ansätze, insbesondere Einbeziehung von Wirtschaft und Zivilgesellschaft, kennzeichnen die Partnerschaft. Mit dem Ziel der Rechenschaftslegung wird ein transparenter und partizipativer Überprüfungsmechanismus Fortschritte der Staatengemeinschaft bei der Zielerreichung und ggf. auch Umsetzungsdefizite sichtbar machen.

Die Bundesregierung bewertet die Agenda 2030 als Meilenstein auf dem Weg zu einer effektiven Armutsbekämpfung und einer deutlich nachhaltigeren Entwicklung weltweit. Sie war 2014/15 maßgeblich an der Ausgestaltung der Agenda beteiligt. Akteure in Deutschland waren seitens der federführenden Ministerien BMUB und BMZ im Rahmen regelmäßiger Treffen, u. a. des Dialogforums Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, partnerschaftlich in den Prozess einbezogen worden. Durch einen Kabinettsbeschluss vom Dezember 2014 bekannte sich die Bundesregierung unter anderem zu einer ambitionierten Gestaltung der Agenda, um den notwendigen Wandel in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung einer ausgewogenen Integration aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit global und national voranzutreiben und definierte Beiträge zur Umsetzung der Agenda. Insbesondere sind dies der Einsatz für die Beseitigung extremer Armut und die Überwindung des Hungers, der Erhalt der weltweiten natürlichen Lebensgrundlagen, die Transformation der Volkswirtschaften zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise mit verminderten klimaschädlichen Emissionen, die weltweite Etablierung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, die ganzheitliche Förderung von Bildung, die weltweite Stärkung von Gesundheitssystemen und die Verwirklichung der Menschenrechte als Querschnittsaufgabe.

Wichtiger Bestandteil der Agenda 2030 sind die Umsetzungsmittel. Die Finanzierung nachhaltiger Entwicklung und die Umsetzung der Agenda 2030 waren Gegenstand der VN-Entwicklungsfinanzierungskonferenz *(Third International Conference on Financing for Development),* die vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba stattfand. Ziel der Konferenz war eine Neuausrichtung der internationalen Architektur der Entwicklungsfinanzierung auf Grundlage der Erklärungen der Vorgängerkonferenzen von Monterrey (2002) und Doha (2008) sowie unter Einbeziehung der Rio+20 Konferenz. Bereits in der Vorbereitung der Konferenz war Deutschland über den *ad personam* benannten KfW-Vorstand Dr. Norbert Kloppenburg maßgeblich in einem 30-köpfigen VN-Expertenkomitee beteiligt, das dem VN-Generalsekretär Vorschläge unterbreitete (*Report of the Intergovern-*

[21] Siehe detaillierte Übersicht im Anhang.

mental Commitee of Experts on Sustainable Development Financing, 2014). Die Empfehlungen erlangten letztendlich eine allgemein akzeptierte inhaltliche Leitfunktion für den gesamten Verhandlungsprozess. Auf der Addis-Konferenz gelang es, die wesentlichen Prinzipien der Entwicklungsfinanzierung in vielen Bereichen weiterzuentwickeln sowie eine belastbare Grundlage für die Erreichung der Ziele der 2030-Agenda zu schaffen. Die Abschlusserklärung der Konferenz, die *Addis Abeba Action Agenda (AAAA),* stellt ein nachhaltiges Finanzierungskonzept dar, das die Bedeutung aller verfügbaren Ressourcen und notwendiger politischer Maßnahmen ausgewogen berücksichtigt. Das zentrale Anliegen Deutschlands und vieler anderer Länder, die Überwindung des alten Geber-Nehmer-Modells zugunsten einer globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung, wurde erreicht. Ausgehend von der Anerkennung nationaler Eigenverantwortung für Entwicklung, betont die AAAA die Bedeutung privater nationaler und internationaler und einheimischer Finanzströme (*Domestic Resource Mobilisation, DRM*) sowie die wachsende Bedeutung von Süd-Süd-Kooperationen. Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) hat eine komplementäre und katalytische Rolle, die vor allem den ärmsten Staaten zugutekommen und weitere private Investoren anregen soll. Finanzierungfragen und zentrale Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Geschlechtergleichberechtigung, Menschenrechte, Klimaschutz, Ökologie (v. a. Meere und Biodiversität) wurden integriert adressiert. Es wurden konkrete Maßnahmen zur Förderung von Technologietransfers beschlossen und zufriedenstellende Ergebnisse in den Bereichen Handel und Verschuldung erzielt. Die AAAA ist als Umsetzungskapitel ein integraler Bestandteil der Agenda 2030.

In Vorbereitung zum ersten *Financing for Development*-Forum im April 2016 unterstützte Deutschland aktiv den vom VN-Generalsekretariat initiierten Prozess für einen Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung der Beschlüsse von Addis Abeba. Dieser Mechanismus soll die Gesamtheit der Verpflichtungen von Addis Abeba erfassen und eine regelmäßige, transparente und nachvollziehbare Berichterstattung sicherstellen, die in die Berichterstattung und das Gesamt-Monitoring der Agenda 2030 im Hochrangigen Politischen Forum zu nachhaltiger Entwicklung *(High-Level Political Forum on Sustainable Development*, *HLPF)* einfließt.

2013 wurde das HLPF mit dem Ziel eingerichtet, Empfehlungen zu Themen nachhaltiger Entwicklung auszusprechen, eine verbesserte Integration der drei Dimensionen sicherzustellen und die Umsetzung der Verpflichtungen kontinuierlich zu überprüfen. Die Überprüfung wird jährlich im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen und ab 2019 zusätzlich alle vier Jahre im Rahmen der VN-Generalversammlung auf Staats- und Regierungschefebene erfolgen.

In der Diskussion zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 hat sich die Bundesregierung mit besonderem Nachdruck engagiert. Durch möglichst vergleichbare Berichte über nationale Umsetzungsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten sowie durch hochrangige Wahrnehmung des HLPF soll die Agenda 2030 in ihrer zentralen Rolle für die Durchsetzung nachhaltiger Entwicklung gestärkt und weltweit eine ambitionierte Umsetzung sichergestellt werden. Die Bundesregierung hat anlässlich der HLPF-Sitzungen 2014/15 zahlreiche Diskussionsveranstaltungen durchgeführt und sich kontinuierlich u. a. durch die (Mit-)Ausrichtung entsprechender Arbeitssitzungen engagiert. Die HLPF-Sitzungen 2014/15 wurden hochrangig auf Ebene der Parlamentarischen Staatssekretäre aus BMUB und BMZ wahrgenommen. Die besondere Bedeutung des HLPF für den Erfolg der Agenda 2030 wurde auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass Bundeskanzlerin Merkel beim Gipfel im September 2015 die Bereitschaft Deutschlands erklärte, schon beim HLPF 2016 über die Umsetzung in Deutschland zu berichten.

II. Klima und Umwelt

1. Klimaschutz

Im Dezember 2015 einigten sich die Vertragsstaaten der VN-Klima-Rahmenkonvention *(United Nations Framework Convention on Climate Change*, *UNFCCC)* auf das Übereinkommen von Paris und den begleitenden Entscheidungstext[22]. Das rechtlich verbindliche Übereinkommen löst das Kyoto-Protokoll ab und verpflichtet alle Vertragsstaaten zur Bekämpfung des Klimawandels. Erstmals in einem multilateralen Übereinkommen bricht es die bisher starre Zweiteilung in Industrieländer einerseits und Schwellen- und Entwicklungsländer andererseits auf. Im Vorfeld boten insbesondere der 6. Petersberger Klimadialog und die deutsche G7-Präsidentschaft Gelegenheiten, für das deutsche Anliegen eines ambitionierten und universell gültigen Klimaübereinkommens zu werben und mit konkreten Initiativen im Bereich erneuerbare Energien und Klimarisikoversicherungen Vertrauen zu schaffen. Die internationale Klimafinanzierung spielte im Vorfeld und in Paris

[22] Weitere Informationen unter: www.bmub.bund.de/cop21.

eine wichtige Rolle. Bundeskanzlerin Merkel kündigte beim Petersberger Klimadialog an, Deutschland strebe an, seine Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 verdoppeln. Beim G7-Gipfel im Juni 2015 in Elmau verständigten sich die Teilnehmer auf das Ziel der Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe des Jahrhunderts und damit auf die gemeinsame Vision für ein weltweites Ziel zur Verringerung von Treibhausgasemissionen entsprechend dem oberen Ende der jüngsten IPCC-Empfehlungen des *Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)* von 40 bis 70 % bis 2050 im Vergleich zu 2010.

Das Übereinkommen von Paris sendet ein wichtiges Signal an die Gesellschaft und die globale Wirtschaft. Wesentliche Forderungen von Deutschland und der EU sind in diesem Klimaübereinkommen enthalten, vor allem folgende Elemente:

Die Vertragsparteien bekennen sich zu dem Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen und zu Anstrengungen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. Ziel ist die Treibhausgasneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Dies bedeutet einen Netto-Treibhausgasausstoß von Null.

Hierfür schafft das Übereinkommen einen ständigen Zyklus der Neuvorlage von nationalen Zielen. Bereits im Laufe des Jahres 2015 hatten fast alle Länder ihre Klimaschutzziele erarbeitet und vorgelegt. Nun müssen die Staaten alle fünf Jahre neue, ambitioniertere Ziele vorlegen. Ebenfalls alle fünf Jahre wird untersucht, wie weit die Weltgemeinschaft im Hinblick auf die Ziele des Abkommens gekommen ist. Die erste Überprüfung im Bereich der Minderung wird im Jahr 2018 stattfinden. 2020 müssen die Staaten dann ihre Ziele erneut vorlegen und aktualisieren.

Eine wichtige Grundlage für diese Ambitions- und Überprüfungsmechanismus ist ein einheitliches und robustes Transparenz-System für die Berichterstattung von Emissionen und Klimafinanzierung, auf das sich die Staaten geeinigt haben.

Insgesamt wird die Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel gestärkt. Die Entwicklungsländer, insbesondere die besonders verwundbaren ärmsten Länder und Inselstaaten, sollen Unterstützung erhalten, um ihre Zukunft „klimasicher“ zu gestalten.

Das Übereinkommen schreibt die Verpflichtung der Industrieländer fort, Klimafinanzierung bereitzustellen, öffnet den Geberkreis aber für freiwillige Beiträge anderer Länder. Das Ziel, bis 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar für Klimafinanzierung zu mobilisieren, wird bis 2025 beibehalten. Die Umlenkung von Finanzierungsströmen in klimafreundliche Bahnen wird als eines der Kernziele des Vertrags und Aufgabe aller Staaten definiert.

Das Übereinkommen unterstreicht die Bedeutung von Technologieentwicklung und bestätigt den bereits bestehenden Technologiemechanismus der Klimarahmenkonvention, der weiter ausgebaut werden soll, um Staaten schneller in die Lage zu versetzen, sich möglichst klimaschonend und klimaresilient zu entwickeln. Schließlich erkennt das Übereinkommen das Thema Schäden und Verluste an und unterstreicht kooperative Ansätze zur Vermeidung von Klimarisiken und für Versicherungslösungen, die es erlauben, sich gegen Klimarisiken abzusichern.

2. Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Das Umweltprogramm (*United Nations Environment Programme*, *UNEP)* mit Hauptsitz in Nairobi ist die einzige ausschließlich mit Umwelt befasste Einrichtung der Vereinten Nationen und hat gemäß seinem Mandat die führende Rolle im globalen Umweltschutz. Es koordiniert die Umweltaktivitäten, erstellt umfassende Berichte zum weltweiten Status der Umwelt, entwickelt politische und rechtliche Instrumente für den internationalen Umweltschutz und bietet Beratungsleistungen für interessierte Länder. Von Juni 2006 bis Juni 2016 war der Deutsche Achim Steiner UNEP-Exekutivdirektor und Untergeneralsekretär der VN. Sein Nachfolger ist der Norweger Erik Solheim.

Durch die Rio+20-Beschlüsse wurde UNEP als Stimme der Umwelt im VN-System deutlich aufgewertet. Hauptentscheidungsorgan ist nun die VN-Umweltversammlung (*United Nations Environment Assembly, UNEA*), in der alle VN-Mitgliedstaaten vertreten sind. UNEA legt mit ihren Entscheidungen die Prioritäten für die Arbeit von UNEP fest. Gleichzeitig setzt sie Prioritäten für die globale Umweltpolitik fest, gibt dem VN-System umweltpolitische Beratung und Empfehlungen zu neuen Herausforderungen im Umweltschutz, organisiert Dialoge mit allen einschlägigen zivilgesellschaftlichen Gruppen und fördert Partnerschaften, die Umweltziele verfolgen und Ressourcen mobilisieren. UNEA tagte im Juni 2014 in Nairobi zum ersten Mal (künftig alle zwei Jahre). Im Mittelpunkt der Sitzung, bei der Staatssekretär Flasbarth die Bundesregierung vertrat, stand die Debatte über globale Nachhaltigkeitsziele und die Agenda 2030.

Aus dem VN-Pflichthaushalt 2014/15 hat UNEP Mittel in Höhe von 32,65 Mio. US-Dollar erhalten. Das UNEP-Budget speist sich jedoch nach wie vor größtenteils aus freiwilligen Zuwendungen. Zum Kernbudget UNEPs, dem Umweltfonds, leistete Deutschland 2014/15 wie auch in den Vorjahren freiwillige, nicht zweckgebundene Zahlungen von jeweils 7,4 Mio. Euro und gehörte damit zu den bedeutendsten Unterstützern. Zudem unterstützt Deutschland UNEP mit zweckgebundenen Zuwendungen. So erhielt UNEP insbesondere im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative projektgebundene Mittel für Klimaschutzprojekte in Schwellen-, Entwicklungs- und Transformationsländern sowie Zuwendungen für multilaterale Umweltabkommen, Protokolle und Regionalprogramme, wie z. B. das Übereinkommen über die biologische Vielfalt und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Der Beitrag Deutschlands für die von UNEP verwalteten multilateralen Umweltabkommen belief sich 2014 auf über 6 Mio. Euro und 2015 auf mehr als 4,4 Mio. Euro (der vermeintliche Rückgang ist durch die Taktung der Auszahlungen bedingt).

3. Internationale Wasserpolitik

Mindestens 1,8 Mrd. Menschen haben keinen Zugang zu qualitativ unbedenklichem, d.h. sauberem Trinkwasser, wobei 768 Mio. Menschen derzeit ohne verbesserten Zugang zu Trinkwasser leben. 2,5 Mrd. Menschen haben keine ausreichende Sanitärversorgung. Die Bundesregierung setzt sich nicht nur für die gerechte Verteilung der weltweiten Wasserressourcen ein, sondern insbesondere im Menschenrechtsrat der VN und in zahlreichen anderen Foren für die Umsetzung der mittlerweile anerkannten Menschenrechte auf Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung und für menschenrechtsbasierte Ansätze in diesem Bereich. Deutschland ist zudem der zweitgrößte bilaterale Geber im Wassersektor.

Von 2007-15 wurde das Büro des Programms für Kapazitätsaufbau der VN-Wasserdekade *(UN-Water Decade Programme on Capacity Development*, UNW-DPC) mit Sitz in Bonn von der Bundesregierung gefördert. Es leistete einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Kooperation und zum Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen VN-Organisationen im Bereich Kapazitätsaufbau. Die Koordination der im Wasserbereich aktiven VN-Organisationen untereinander wird von *UN Water* übernommen. Mit Auslaufen der VN-Wasserdekade *Water for Life* (2005-2015) endete das Mandat von UNW-DPC im August 2015.

Als stellvertretende Vorsitzende und seit Juni 2014 Vorsitzende des Beraterkreises für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs *(United Nations Secretary General's Advisory Board on Water and Sanitation*, *UNSGAB)* hat sich die ehemalige Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Uschi Eid mit Unterstützung der Bundesregierung auf hochrangiger politischer Ebene dafür eingesetzt, dass Wasser als Schlüsselressource für menschliches Leben, die Umwelt sowie die soziale und wirtschaftliche Entwicklung eine zentrale Rolle in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einnimmt, was mit Ziel 6 der SDGs zum Ausdruck gebracht wurde. Basierend auf den Empfehlungen des UNSGAB Abschlussberichts setzt sich Deutschland zusammen mit anderen Staaten für die Gründung eines zwischenstaatlichen VN Gremiums für Wasser ein, welches die Fortschritte im Hinblick auf die wasser-bezogenen SDG-Zielvorgaben überprüfen und einen politischen Orientierungsrahmen für VN-Maßnahmen geben soll.

Bei den Arbeiten an Zielen und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung hat sich Deutschland im Berichtszeitraum in der hierfür eingesetzten Offenen Arbeitsgruppe der VN-Generalversammlung im Bereich Wasser zu drei Schlüsselthemen besonders eingebracht: Trinkwasser-, Sanitärversorgung und Hygiene, Wasserressourcen sowie Wasserqualität und Abwasser. Zudem unterstützt die Bundesregierung seit Anfang 2015 eine Initiative unter gemeinsamer Federführung von WHO, UNEP und UN Habitat zur Entwicklung eines globalen Überprüfungsmechanismus (*Global Environment Monitoring Initiative/GEMI*), der Fortschritte der Staatengemeinschaft bei der Umsetzung der Agenda 2030 im Wasserbereich sicht- und messbar machen soll.

Deutschland ist Vertragspartei des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen der VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE-Wasserkonvention) und hat im Berichtszeitraum in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Übereinkommens mitgewirkt. Regionale Schwerpunkte des Arbeitsprogramms sind insbesondere Osteuropa, der Kaukasus und Zentralasien. Die Änderung zur weltweiten Öffnung des Übereinkommens ist im Februar 2013 in Kraft getreten.

Innerhalb des „Petersbergprozesses“ hat Deutschland seit 1998 gemeinsam mit den Gründungspartnern des Prozesses – Weltbank und *Global Environment Facility (GEF)* – die Durchführung von regionalen Dialogveranstaltungen zur Konfliktprävention an internationalen grenzüberschreitenden Gewässern gefördert. Durch die Zusammenlegung des Petersbergprozesses mit dem Prozess der Athener Erklärung zu grenzüberschreitendem

Wassermanagement im Jahr 2005 wurde die Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden Einzugsgebieten Südosteuropas weiter verstetigt und vertieft[23].

Im Rahmen des Prozesses und als Beitrag zur Umsetzung der 2020 Südosteuropastrategie des Regionalen Kooperationsrates hat die Bundesregierung vom 9.-10. Dezember 2014 in Zagreb in Kooperation mit UNECE und dem Internationalen Wasserprogramm „IW:LEARN“ von GEF einen Regionalen Runden Tisch zum Nexus zwischen Wasser, Nahrung, Energie und Umwelt in Südosteuropa unterstützt und mit der Globalen Wasser-Partnerschaft-Mittelmeer (*Global Water Partnership-Mediterranean)* organisiert. Der Prozess hat sich seit 2005 trotz eines relativ geringen Einsatzes von Finanzmitteln als ein geeigneter Rahmen für Aktionen und Initiativen zum grenzüberschreitenden Gewässermanagement und zur Förderung der Vertrauensbildung zwischen betroffenen Anrainerstaaten etabliert.

4. Nachhaltige Energieversorgung für Entwicklung

Deutschland engagiert sich kontinuierlich für drei Ziele der internationalen Energiepolitik im Rahmen der Vereinten Nationen:

- Zugang zu Energie: Universeller Zugang zu modernen und nachhaltigen Energiedienstleistungen bis 2030.
- Energiesicherheit: Die internationalen Energiemärkte müssen auf der Basis klarer rechtlicher Grundlagen fair gestaltet werden.
- Nachhaltige Energieversorgung: Die Energieversorgung muss nachhaltig werden und darf nicht zu Lasten künftiger Generationen gehen. Um den steigenden Energiebedarf beherrschbar und nachhaltig zu befriedigen, sind weltweit größere Anstrengungen nötig, um die Energieeffizienz in allen Bereichen des Lebens und Wirtschaftens sowie den Anteil der erneuerbaren Energien an der Versorgung zu erhöhen.

Mit dem Energieziel (Ziel 7) der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung hat sich die Staatengemeinschaft darauf verständigt, bis 2030 den universellen Zugang zu modernen Energiedienstleistungen sicherzustellen, den Anteil erneuerbarer Energien im globalen Energiemix substantiell zu steigern sowie die Geschwindigkeit bei der Verbesserung der Energieeffizienz weltweit zu verdoppeln. Deutschland wird sich für die Umsetzung der Ziele auf internationaler Ebene einsetzen.

Deutschland unterstützt darüber hinaus die bereits 2011 von VN-Generalsekretär Ban Ki-moon ins Leben gerufene Initiative „Nachhaltige Energie für alle“ *(Sustainable Energy for All, SE4All).* Die Energieziele der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung orientieren sich stark an denen der SE4All-Initiative. Allerdings strebt SE4All auch eine Verdopplung des Anteils der erneuerbaren Energien im globalen Energiemix an und stellt somit eine gute Ergänzung bzw. Interpretationshilfe für das Energieziel der Agenda 2030 dar.

Diese Zielsetzungen decken sich mit den entwicklungspolitischen Zielen der Bundesregierung, bis 2020 zehn Gigawatt an zusätzlichen Kapazitäten von erneuerbaren Energien in Afrika aufzubauen und zugleich bis 2030 für zusätzlich 100 Mio. Menschen Zugang zu nachhaltiger, erneuerbarer Energie zu ermöglichen. Zwischen 2012 und 2015 wurde für ca. zwölf Millionen Menschen Zugang zu nachhaltiger Energie geschaffen. Ein wichtiger Schritt für den weltweiten Ausbau der erneuerbaren Energien war die Gründung der Internationalen Agentur für Erneuerbare Energien (*International Renewable Energy Agency, IRENA),* die von der Bundesregierung initiiert und wesentlich unterstützt wurde. Seit der Gründungskonferenz im Januar 2009 in Bonn, hatten bis März 2016 176 Staaten und die EU das Statut gezeichnet, 146 Staaten und die EU haben das Statut ratifiziert oder sind beigetreten. IRENA ist eine eigenständige zwischenstaatliche Organisation und steht außerhalb des VN-Systems. Allerdings arbeitet IRENA mit andern internationalen Organisationen zusammen und fungiert bspw. als *Renewables Hub* von *SE4All* und leistet so einen Beitrag dazu, Initiativen und Arbeiten zu den Themen Erneuerbare und Energiezugang miteinander zu vernetzen. Der VN-Generalsekretär hat den Generaldirektor der IRENA in die hochrangige Beratergruppe der Initiative *SE4All* berufen. Als Organisation, die mandatiert ist, ihre Mitgliedstaaten beim Übergang in eine auf erneuerbaren Energien basierende nachhaltige Energieversorgung mit Wissen zu politischen, technologischen, wirtschaftlichen und finanzmarktspezifischen Rahmenbedingungen zu unterstützen, spielt IRENA eine besondere Rolle für die Erreichung des *SE4All* Ziels zur Verdoppelung des Anteils erneuerbarer Energien am globalen Energiemix. Die Arbeiten bei IRENA und SE4All werden komplementiert durch das Akteursnetzwerk zur Erneuerbaren Energie-Politik für das 21. Jahrhundert (*Renewable Energy Policy for the 21st Century, REN21),* das Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie

---

[23] Der Prozess, der seitdem regelmäßig Beiträge zu einer verbesserten integrierten Bewirtschaftung der Gewässer in der Region leistet, trägt die Bezeichnung „Petersberg Phase II/Athens Declaration-Process“.

Politik eine Plattform für den Wissens- und Erfahrungsaustausch über den Weg in eine nachhaltige internationale Energiepolitik bietet. REN21 legt einen jährlichen Bericht zum Status des Ausbaus der erneuerbaren Energien weltweit vor. Die Bundesregierung ist in die Arbeit des Netzwerks über das Steuerungsgremium eingebunden. Die Bundesregierung ist darüber hinaus in einer Reihe weiterer multilateraler Initiativen und Partnerschaften, welche der Erreichung des Energieziels der Agenda 2030 dienen, engagiert.

Mit der Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO) kooperiert die Bundesregierung im Bereich der dezentralen Nutzung nachhaltiger und effizienter erneuerbarer Energietechnologien in weniger entwickelten Ländern.

Zudem hat sie mit dem Umweltprogramm der VN beim Aufbau des Klimatechnologie-Zentrums und –Netzwerks (*Climate Technology Center and Network, CTCN)* zusammengearbeitet. Das CTCN wurde im UNFCCC Prozess (COP 18) etabliert. Es hat die Aufgabe, Technologiekooperation zu fördern und Entwicklungsländer bei der Entwicklung und dem Transfer von Technologien zu unterstützen.

5. Erhalt der biologischen Vielfalt

Ein großer Erfolg für die Bundesregierung war im Juli 2014 die Eröffnung des Sekretariats des durch UNEP verwalteten Weltbiodiversitätsrates (*Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IPBES)* in Bonn. IPBES berät Entscheidungsträger über Zustand und Entwicklung der Biodiversität sowie ihrer Ökosystemleistungen und leitet daraus Handlungsoptionen für die Politik ab. Auf der Plenarsitzung des IPBES im Januar 2015 in Bonn einigten sich die Mitglieder auf die Erstellung verschiedener Gutachten, die Verabschiedung einer Kommunikationsstrategie sowie eine umfassende Einbindung von Interessenvertretern, die es der Zivilgesellschaft ermöglicht, sich aktiv in IPBES-Prozesse einzubringen. Deutschland unterstützt IPBES mit einem freiwilligen Beitrag von jährlich mindestens einer Mio. Euro und stellt umfangreiche Mittel für den Kapazitätsaufbau in Partnerländern bereit.

Die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity, CBD),* zu denen Deutschland gehört, einigten sich im Oktober 2014 auf ihrer zwölften. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) auf der Grundlage einer Halbzeitbewertung des „Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020“ u. a. darauf, die Finanzierung gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2006-2010 bis 2015 zu verdoppeln und dieses Niveau bis 2020 mindestens zu halten. Seit 2012 stellt die Bundesregierung jährlich mindestens 500 Mio. Euro für den Erhalt der biologischen Vielfalt weltweit zur Verfügung und hat die Mittel damit sogar mehr als verdoppelt. Im Zeitraum 2011-2015 hat die Bundesregierung insgesamt über 2,6 Mrd. Euro bereitgestellt. Parallel zur zwölften. VSK tagte das erste Treffen der Vertragsparteien zum Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile, welches 2014 in Kraft trat. Deutschland hat das Protokoll am 22.04.2016 ratifiziert.

Ein wichtiger Erfolg für den globalen Meeresschutz war die Aufnahme von 160 ökologisch und biologisch bedeutsamen Meeresgebieten (*Ecologically or Biologically Significant Marine Areas, EBSAs*) in die CBD-Datenbank, welche der VN-Generalversammlung und weiteren internationalen Organisationen zur Verfügung gestellt wird. Zur Unterstützung hat die Bundesregierung das weltweite Netzwerk wissenschaftlicher Institutionen *Globale Ozean Biodiversitäts-Initiative (GOBI)* ins Leben gerufen.

Deutschland arbeitet im Rahmen der EU weiterhin darauf hin, dass gemäß Resolution der Generalversammlung vom Juli 2015 im Jahr 2018 Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Durchführungsabkommen unter dem Seerechtsübereinkommen (SRÜ) zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt aufgenommen werden. Hierüber wird die Generalversammlung auf der Grundlage eines Berichts entscheiden, der bis Ende 2017 im derzeit eingesetzten Vorbereitungsausschuss der VN beraten wird.

6. Bekämpfung der Wüstenbildung

Deutschland ist Sitzstaat des Sekretariats der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (*United Nations Convention to Combat Desertification*, *UNCCD)* und spielt eine aktive Rolle in den Verhandlungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Übereinkommens. Die UNCCD zielt explizit auf Ressourcenschutz und Armutsbekämpfung in den Trockengebieten der Erde und setzt als einziges globales Vertragswerk mit Fokus auf Boden und nachhaltige Landnutzung zunehmend Akzente bei der Diskussion um globale Ernährungssicherheit. Die UNCCD hat mit SDG 15.3 (Bekämpfung der Wüstenbildung und Erreichen von Landdegradationsneutralität, LDN) stark an Bedeutung gewonnen. Auf Beschluss der 11. UNCCD-Vertragsstaatenkonferenz vom September 2013 zog der Globale Mechanismus (GM) ebenfalls nach Bonn um und unterstützt Länder bei der Mobilisierung von Finanzmitteln und der Aufstellung nationaler LDN-Ziele.

Deutschland entrichtete für die Jahre 2014/15 UNCCD-Beiträge in Höhe von insgesamt rund 1 Mio. Euro. Darüber hinaus leistet Deutschland jährlich rund 0,5 Mio. Euro für allgemeine Sekretariatsaufgaben sowie ca. 0,5 Mio. Euro für Veranstaltungen des Sekretariats (Bonn Fund) und 100.000 Euro für den Globalen Mechanismus. Zusammen beliefen sich die Beiträge Deutschlands an die UNCCD 2014/15 auf etwa 3,3 Mio. Euro. Dazu kommt die Förderung von Projekten in den oben genannten Bereichen mit Relevanz für die Bekämpfung der Wüstenbildung. Weitere Beiträge werden über den deutschen Anteil an der Finanzierung von Projekten der EU, der Globalen Umweltfazilität *(Global Environment Facility*, *GEF),* VN Organisationen und von Entwicklungsbanken geleistet. Gemeinsam mit dem UNCCD Sekretariat und der Europäischen Kommission unterstützt die Bundesregierung die Initiative *Economics of Land Degradation (ELD).* Deutschland stellte hierfür im Berichtszeitraum 2,1 Mio. Euro für Studien, Forschung und Koordinierung zur Verfügung.

7. Internationale Waldpolitik

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die weltweit fortschreitende Entwaldung und den damit einhergehenden Verlust von biologischer Vielfalt und Ökosystemdienstleitungen zu reduzieren. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit standen im Berichtszeitraum erneut die Verhandlungen im Kontext der VN-Klimarahmenkonvention. Das Übereinkommen von Paris enthält wesentliche waldrelevante Aussagen, die von Deutschland unterstützt wurden. So wird die Bedeutung von Wäldern unterstrichen und das Rahmenwerk zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in Entwicklungs- und Schwellenländern (*Reducing Emissions from Deforestation and Degradation, REDD+)* bestätigt, das auch auf den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und die Erhöhung der Kohlenstoffvorräte abzielt. Durch maßgebliches Engagement der Bundesregierung konnte nach zehnjährigen Verhandlungen ein Gesamtpaket aus methodischen Leitlinien für REDD+, ursprünglich eine freiwillige Initiative, abgeschlossen werden. Darüber hinaus wurde auf der Pariser Klimakonferenz von Deutschland, Großbritannien und Norwegen eine Absichtserklärung zur REDD+-Finanzierung unterzeichnet. Bis 2020 wollen die drei Staaten zusammen eine Milliarde US-Dollar jährlich für REDD+ zur Verfügung stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird Deutschland seine REDD+-Mittel verdoppeln.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der Zusammenhang zwischen der Reduktion von Entwaldung und dem Klimaschutz weltweit anerkannt wird. Im September 2014 bekannten sich auf Initiative Deutschlands, Großbritanniens und Norwegens über 180 Regierungen, Unternehmen, zivilgesellschaftliche und indigene Organisationen zur *New York Declaration on Forests*. Diese hat zum Ziel, die Entwaldung bis 2020 zu halbieren, bis 2030 zu stoppen und den Wiederaufbau von Wäldern auf mindestens 350 Mio. ha pro Jahr in 2030 zu steigern. Die Erklärung unterstützt öffentlich-private Kooperationen im Rahmen der REDD+-Vorhaben sowie privatwirtschaftliche Initiativen zur Vermeidung von Entwaldung im Zuge der landwirtschaftlichen Produktion in Entwicklungsländern.

Dem Waldforum der VN (*United Nations Forum on Forests, UNFF)* gehören alle Mitgliedstaaten an. Ende Mai 2015 wurden Aktivitäten zur Steigerung der Kohärenz zwischen den zahlreichen, zum Teil konkurrierenden waldrelevanten Prozessen und Organisationen auf internationaler Ebene, zur stärkeren Einbindung der Stakeholder und Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Nutzbarmachung von Finanzierungsquellen für nachhaltige Waldbewirtschaftung beschlossen. Eine Hauptaufgabe bleibt die Förderung der weltweiten nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die Umsetzung der VN-Waldübereinkunft soll fortgesetzt werden. UNFF trägt damit auch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei.

Den Rahmen der Internationalen Tropenholzorganisation (*International Tropical Timber Organization, ITTO)* nutzt die Bundesregierung weiter, um Produzentenländer von Tropenholz im Kampf gegen den illegalen Holzeinschlag zu unterstützen und Gegenmaßnahmen mit Partnerländern zu koordinieren. Dazu förderte sie die Zusammenarbeit mit dem deutschen Kompetenzzentrum für Holzherkünfte am Thünen-Institut und den Kapazitätsaufbau, z. B. in Ländern des Kongobeckens zum Fingerabdruckverfahren für Holz, um u. a. das Aufdecken von Falschdeklarationen zu vereinfachen. 2014 wurden im Rahmen des von Deutschland maßgeblich finanzierten „Globalen Partnerschaft zum Holzherkunfts-Check" (*Global Timber Tracking Network, GTTN)* erstmals ein internationaler Standard für das Fingerabdruckverfahren erarbeitet und Daten zu handelsrelevanten Hölzern ausgetauscht. Die Zusammenarbeit mit der ITTO wird überlagert von der seit Ende 2014 ungelösten Frage der Nachfolge ihres im November 2015 turnusgemäß ausgeschiedenen Exekutivdirektors. Die EU unterstützt den deutschen Kandidaten für dieses Amt, während die Erzeugerländer auf der fortgesetzten Besetzung dieses Postens aus ihren Reihen bestehen.

Derzeit liegt die Projektarbeit der ITTO zudem auf Eis, bis ein finanzielles Missmanagement der vergangenen Jahre, das 2015 aufgedeckt worden war und zum Verlust von Projektmitteln geführt hat, aufgearbeitet ist und der ITTO-Rat entsprechende Beschlüsse gefasst hat. Deutschland setzt sich – auch im Rahmen der EU – für eine rasche und umfassende Aufarbeitung ein.

8. Internationale Chemikalienpolitik

Die Bundesregierung arbeitet kontinuierlich auf multilateraler Ebene auf ein globales, nachhaltiges Chemikalienmanagement und die Verbesserung des Informationsaustausches und Kapazitätsaufbaus in Entwicklungs- und Schwellenländern hin. Deutschland ist Vertragspartei des Rotterdamer Übereinkommens zum Internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Stoffen, des Stockholmer Übereinkommens über langlebige organische Schadstoffe (POPs) und des Basler Übereinkommens über die grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Die Sekretariate für diese Abkommen sind bei UNEP angesiedelt. Auf der 12. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) zum Basler Übereinkommen 2015 (simultan zu den VSK der Übereinkommen von Rotterdam und Stockholm) wurden unter Beteiligung der Bundesregierung technische Leitlinien zur Verbringung gebrauchter Elektrogeräte bzw. Elektroaltgeräte verabschiedet, die auf Bestimmungen der europäischen Richtlinie zur Beweislastumkehr und zur Abgrenzung von Abfall und Nicht-Abfall (*Waste Electrical and Electronic Equipment Directive, WEEE Directive*) basieren. Es wurden zudem bei den VSK technische Leitlinien zu POP-haltigen und zu quecksilberhaltigen Abfällen beschlossen. Das im Oktober 2013 von über 90 Parteien, darunter Deutschland und der EU, unterzeichnete Übereinkommen von Minamata über Quecksilber ist ebenfalls bei UNEP angesiedelt. Es deckt die gesamte Bandbreite möglicher Emissionen dieses für die menschliche Gesundheit hoch gefährlichen Stoffes ab. Deutschland wird das Übereinkommen zusammen mit der EU und deren Mitgliedstaaten voraussichtlich Ende 2016 ratifizieren. Deutschland ist an dem bislang einmaligen Synergieprozess beteiligt, der zwischen den abfall- und chemikalienrelevanten Übereinkommen von Basel, Rotterdam, Stockholm und künftig auch Minamata sowie ihren Sekretariaten eine verbesserte Koordination und Kooperation herbeiführen soll. Deutschland hat ferner derzeit den Vorsitz des Verwaltungsorgans des Strategischen Ansatzes zum Internationalen Chemikalienmanagement inne und unterstützt ein voraussichtlich 2017 entstehendes internationales Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie, das Informationen zu nachhaltiger Chemie bündeln sowie Grundstrategien dazu mit Industrie- und Wirtschaftsaktivitäten in Schwellen- und Entwicklungsländern verknüpfen soll.

9. Protokoll über die biologische Sicherheit (Cartagena-Protokoll)

Deutschland ist Vertragspartei des Protokolls über die biologische Sicherheit, des sogenannten Cartagena-Protokolls, zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). Es regelt den sicheren Umgang mit und Transport von gentechnisch veränderten Organismen (*Living Modified Organisms, LMO*). Das Nagoya-Kuala Lumpur-Zusatzprotokoll von 2011, zu dessen Zustandekommen die Bundesregierung maßgeblich beigetragen hat, folgt dem von der EU favorisierten Ansatz des öffentlich-rechtlichen Systems, der weitgehend der EU-Umwelthaftungsrichtlinie entspricht, ist aber derzeit noch nicht in Kraft. Auf dem Vertragsstaatentreffen 2014 wurden eine Reihe wichtiger Entscheidungen verabschiedet, u. a. zu Risikobewertung und Risikomanagement, Verbesserung des Informationsportals *Biosafety Clearing-House (BCH),* Transport, Verpackung und Identifizierung, Kapazitätsaufbau, sozioökonomischen Erwägungen, Haftung und Wiedergutmachung, Finanzierungsmechanismus, Handhabe von LMO in geschlossenen Systemen sowie zum Haushalt als solchem. Bei der Vorbereitung der kommenden Vertragsstaatenkonferenz im Dezember 2016 in Mexiko ist die Definition und Einordung der synthetischen Biologie – sofern deren Produkte LMO betreffen - und deren zukünftiger Anwendungen ein wichtiges Diskussionsthema.

10. Ressourceneffizienz

Deutschland unterstützt das 2007 gegründete *International Ressource Panel (IRP)* aktiv durch die Teilnahme im Lenkungsausschuss und trägt zu dessen Finanzierung bei. Internationale Experten aus Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern erarbeiten Analysen, Strategien und Empfehlungen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und zur Senkung des Ressourcenverbrauchs.

Im März 2016 wurde die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramm verabschiedet (ProgRess II). Die Entkopplung des Ressourcen und insbesondere des Materialverbrauchs vom Wirtschaftswachstum spielt auf internationaler Ebene inzwischen eine zunehmend größere Rolle. Um diesen Prozess weiter zu stärken, hat auch die G7 unter deutscher Präsidentschaft 2015 das IRP um einen Synthesebericht zu den erfolgversprechendsten Potenzialen und Lösungen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz gebeten.

Deutschland nutzt als Vorreiter bei der praktischen Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz die enge Zusammenarbeit bei IRP, um die deutschen Erfahrungen und Ansätze gezielt in die internationale Diskussion einzubringen und politische Entscheidungsprozesse zur Steigerung der Ressourceneffizienz auf internationaler Ebene zu beeinflussen.

III. Bevölkerung, Flucht und Migration, Gesundheit

1. Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung und ihr Zusammenhang mit der sozioökonomischen Entwicklung werden in der der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (*Commission on Population and Development, CPD*) behandelt, einer ECOSOC-Fachkommission. Die 47. Sitzung der CPD im Jahr 2014 zog Bilanz in der Umsetzung des Kairoer Aktionsprogramms von 1994.[24] Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums engagierte Deutschland sich gemeinsam mit elf weiteren Staaten bei der hochrangigen Randveranstaltung *Celebrating Cairo and Going Beyond*, in der die Aktualität und Relevanz des Kairoer Aktionsprogramms herausgestellt wurde.

Das Jubiläum des Kairoer Aktionsprogramms wurde im September 2014 auch in einer Sondersitzung der Generalversammlung gewürdigt. Am Rande der Sitzung richtete Deutschland eine hochrangige Veranstaltung zum Thema umfassende Sexualaufklärung für Jugendliche aus.

Die 48. Sitzung des CPD im Jahr 2015 widmete sich der Frage, wie Bevölkerungsthemen im Rahmen nachhaltiger Entwicklung integriert werden können. Hierzu engagierte sich Deutschland bei einer Veranstaltung zu den künftigen Arbeitsmethoden der Kommission. Wegen Auffassungsunterschieden u. a. zu sexueller und reproduktiver Gesundheit endete die CPD erstmals ohne ein Abschlussdokument.

Ziel des Bevölkerungsfonds der VN (*United Nations Fund for Population Activities*, *UNFPA*, 1987 umbenannt in *United Nations Population Fund*) ist die Förderung des universellen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten. Damit leistet UNFPA wichtige Beiträge zur Verbesserung der Müttergesundheit, der Senkung der Kindersterblichkeit sowie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Im Zuge der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo ist UNFPA zudem mit der Umsetzung des Kairoer Aktionsplans betraut.

Deutschland beteiligt sich seit 1972 durch ungebundene freiwillige Beiträge an der Finanzierung des Bevölkerungsfonds (mit je 19 Mio. Euro in 2014/15) und unterstützt die Arbeit UNFPAs auch durch zweckgebundene Beiträge aus dem Haushalt des BMZ (2014 mit 1,99 Mio. Euro, 2015 mit 1,3 Mio. Euro). Deutschland gehörte 2014 zu den zehn größten Beitragszahlern des Bevölkerungsfonds.

2. Flucht und Migration

Die Bundesregierung hat 2014/15 ihre Zusammenarbeit mit VN-Organisationen im Bereich Flucht und Migration intensiviert.

Zur Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Aufnahmeregionen – v. a. im Nahen Osten, in Afghanistan/Pakistan und in Afrika hat die Bundesregierung substanziell die Arbeit der dort tätigen VN-Organisationen unterstützt. Allein im Rahmen der 2014 ins Leben gerufenen Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ des BMZ wurden 2014/15 Vorhaben mit einem Mittelvolumen von rund 130 Mio. Euro finanziert, die z. T. ganz von VN-Organisationen und z. T. in Kooperation zwischen deutschen Entwicklungsorganisationen und VN-Organisationen durchgeführt wurden. Hinzu kamen substanzielle Finanzierungen über andere Instrumente des BMZ (z. B. Leistungen der Übergangshilfe an das Welternährungsprogramm und an UNICEF), die ebenfalls Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie der Bevölkerung aufnehmender Regionen zugutekamen.

So fördert das BMZ im Rahmen der seit 2015 priorisierten Kooperation mit UNICEF über die Projekte der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren“ hinaus eine Vielzahl von Projekten im Bereich Flucht und Migration. Aus verschiedenen Haushaltstiteln wurden unterschiedliche Projekte zur Bewältigung der Syrienkrise, aber auch in weiteren von Flucht und Migration besonders betroffenen Ländern gefördert, z. B. im Jemen und der Ukraine. So wurden allein 2015 UNICEF-Projekte in Nachbarländern Syriens mit rund 143 Mio. Euro unterstützt, zusätzlich zu den oben erwähnten Zuwendungen im Rahmen der Sonderinitiative.

[24] Im Kairoer Aktionsprogramm wurde u. a. erstmals das Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit anerkannt.

Um dem gestiegenen Bedarf an humanitärer Unterstützung angesichts der Flüchtlingsbewegungen aus Syrien und der anliegenden Region gerecht zu werden, hat das AA den Mitteleinsatz für humanitäre Hilfe aufgestockt.[25]

Neben der Unterstützung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Fluchtregionen bringt sich die Bundesregierung auch im Bereich Migration aktiv ein. Dieses Engagement wurde gegen Ende des Berichtszeitraums noch einmal deutlich intensiviert. Verschiedene Foren und internationale Organisationen im Bereich der Migration werden unterstützt, darunter vor allem die Internationale Organisation für Migration (*International Organization for Migration, IOM*) und das Globale Forum für Migration und Entwicklung (*Global Forum on Migration and Development*, *GFMD*).

IOM ist eine eigenständige Organisation und nicht Teil des VN-Systems im engeren Sinne. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist Migrationsmanagement unter Beachtung menschenrechtlicher Standards. Im November 2014 wurden aus Anlass des 60. Jahrestages des deutschen Beitritts und der Eröffnung eines IOM-Büros in Deutschland hochrangige jährliche Konsultationen zwischen IOM- und der Bundesregierung vereinbart, die dem Austausch über Migrationspolitik und der Vertiefung der Kooperation dienen. Im November 2015 fanden die Konsultationen in Genf statt. Es wurde verabredet, sich kontinuierlich gegenseitig über neue Entwicklungen bei Beratungseinrichtungen für Migranten, Neuansiedlungs- und Umsiedlungsfragen sowie die Umsetzung des Aktionsplans des Gipfeltreffens zu Migrationsfragen in Valletta im November 2015 auszutauschen.

Anfang September 2015 wurde in Berlin das IOM Analysezentrum für Migrationsdaten (*Global Migration Data Analysis Center, GMDAC)* eröffnet, das zuverlässige Daten über Migrationsströme erheben und veröffentlichen soll. Gefördert vom AA wird das GMDAC durch qualitativ hochwertige Datenanalyse zu einer faktenbasierten Flüchtlings- und Migrationspolitik und somit zu einer Verbesserung des humanitären Systems beitragen. Mit einem Datenportal sollen Flucht- und Migrationsdaten zentral und einfach abrufbar zusammengefasst werden.

Auch im Berichtszeitraum führte IOM im Auftrag der Bundesregierung (BMI und BAMF) sowie der 16 zuständigen Landesministerien ein Programm zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration von Migranten und Flüchtlingen (*Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers (REAG)/ Government Assisted Repatriation Programme (GARP)* durch. Im Rahmen dieses Programms wurden 13.636 Personen im Jahr 2014 und 37.220 Personen im Jahr 2015 bei der freiwilligen Rückkehr in ihre Herkunftsländer oder in Drittstaaten unterstützt. In Deutschland wirkten über 1.000 IOM-Partner an der Programmdurchführung mit, darunter Städte und Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, Einrichtungen der Rückkehrberatung und der UNHCR. In Umsetzung der 2011 von BMI und IOM unterzeichneten Gemeinsamen Absichtserklärung zur vertieften Zusammenarbeit bei der nachhaltigen Reintegration freiwilliger Rückkehrer hat IOM die Beratung potentieller freiwilliger Rückkehrer intensiviert.

Im Rahmen der humanitären Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge, die IOM im Auftrag des AA unterstützt, wurden in den Jahren 2014/15 insgesamt 20.074 (Aufnahme in den Bundesprogrammen) bzw. 21.216 (Aufnahme in den Landesprogrammen) Visa erteilt.

GFMD ist ein informelles Dialogforum außerhalb der VN, das Herkunfts-, Transit- und Zielländer von Migranten sowie Nichtregierungsorganisationen zusammenbringt. Für die Verknüpfung mit den VN sorgt der Sondergesandte des Generalsekretärs Peter Sutherland, der an dessen Etablierung 2007 maßgeblich beteiligt war. Es verfügt in Genf über eine kleine Unterstützungseinheit. 2014/15 hatte die Türkei den Vorsitz inne. Das von ihr im Oktober 2015 ausgerichtete Jahrestreffen stand unter dem Thema "Partnerschaften Stärken: Menschliche Mobilität für Nachhaltige Entwicklung". Im September 2015 einigten sich die teilnehmenden Staaten auf die Annahme der gemeinsamen Kandidatur von Deutschland und Marokko für den GFMD-Vorsitz 2017/2018. 2015 leistete Deutschland erstmals einen freiwilligen Jahresbeitrag.

Beim Berliner Runden Tisch zu Flucht und Migration wurde auf Einladung von Bundesminister Steinmeier im November 2015 der Versuch unternommen, verschiedene internationale Akteure in den Bereichen Flucht und Migration zusammenzubringen, um gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Eingeladen wurden der Hohe Flüchtlingskommissar Guterres, der IOM-Generaldirektor Swing, der Generalsekretär der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften Sy und der Sonderbeauftragte des VN-Generalsekretärs für Migration und Entwicklung Sutherland. Ein zweites Treffen unter zusätzlicher Einbeziehung des Weltbank-Direktors Yang und des EU-Kommissars für Migration, Inneres und Bürgerschaft Avramopoulos, fand am 12. Juli 2016 statt. Dabei wurde die Zusammenarbeit in konkreten Bereichen wie der Ermöglichung eines

[25] Für Einzelheiten s. Kap. A. III 2.

IOM-Datenzentrums in Berlin zur Analyse von Migranten- und Flüchtlingsdaten, der gemeinsamen Durchführung von Informationskampagnen und der Ausweitung von Stipendienprogrammen für Flüchtlinge beschlossen. Außerdem fand ein Austausch mit Vertretern der deutschen Wirtschaft zur besseren Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und internationalen Organisationen beim Umgang mit Flucht und Migration statt.

3. Gesundheit

Globale Gesundheitspolitik und die Funktionsfähigkeit von Gesundheitsstrukturen gerieten 2014/15 durch die Ebola-Krise in Westafrika in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung. Die Viruserkrankung und ihre Folgen machten deutlich, dass Gesundheitsfragen nicht isoliert betrachtet werden können, sondern multisektorale Ansätze und ressortübergreifendes Engagement erforderlich sind. Auch angesichts der gewachsenen Zahl an Akteuren im globalen Gesundheitsbereich ist ein vernetzter Ansatz wichtig um sicherzustellen, dass die verschiedenen Initiativen und Aktivitäten auch Wirkung entfalten.

Zum ersten Mal seit 15 Jahren beschäftigte sich der VN-Sicherheitsrat in mehreren Sitzungen mit einer Gesundheitskrise. Der Generalsekretär rief die VN-Mission für den Kampf gegen Ebola *(United Nations Mission for Ebola Emergency Response, UNMEER)* am 19. September 2014 ins Leben. Die Mission beendete ihre Arbeit am 31. Juli 2015. Es handelte sich um die erste VN-Mission in einer Gesundheitskrise. Zum Auftakt der Phase des Wiederaufbaus nach Ebola in den betroffenen Ländern fand am 9./10. Juli 2015 eine Konferenz statt, bei der die internationale Gemeinschaft Beiträge i. H. v. mehr als 5 Mrd. US-Dollar ankündigte. Deutschland sagte damals 195 Mio. Euro für den Zeitraum 2015/16 zu und gehört damit zu den größten Gebern - darunter 20 Mio. Euro für UNICEF, 19 Mio. Euro für WEP, 10 Mio. Euro für WHO, 9,2 Mio. Euro für Nichtregierungsorganisationen (z. B. Caritas, Welthungerhilfe, Ärzte der Welt, Diakonie u. a.), 28,75 Mio. Euro im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit für mittel- bis langfristige Ansätze im Gesundheitssektor und anderen betroffenen Sektoren sowie 15 Mio. Euro an ECOWAS und deren Gesundheitsorganisation WAHO zur Pandemieprävention und Gesundheitssystemstärkung.

Die Bundeskanzlerin stellte anlässlich der unter ihrer Schirmherrschaft in Berlin durchgeführten Wiederauffüllungskonferenz der Globalen Allianz für Impfung und Immunisierung (*Global Alliance for Vaccines and Immunisation, Gavi - The Vaccine Alliance)* im Januar 2015 einen Sechs-Punkte-Plan zur besseren Reaktion der internationalen Gemeinschaft bei internationalen Gesundheitskrisen vor. Dieser Plan sieht den Aufbau und die Bereitstellung von medizinischen Einsatzteams und medizinischem Material für kurzfristigen Einsatz in Krisengebieten vor, aber auch die Stärkung von Basisgesundheitssystemen und Anreize zur Erforschung und Produktion von Impfstoffen und Medikamenten.

Auf gemeinsame Initiative der norwegischen Premierministerin, des ghanaischen Präsidenten und der Bundeskanzlerin setzte der Generalsekretär im Mai 2015 ein hochrangiges Gremium ein, das die internationale Krisenreaktion im Fall von Gesundheitskrisen überprüfen und Empfehlungen für eine Verstärkung der globalen Gesundheitsstrukturen aussprechen sollte. Der Bericht des hochrangigen Gremiums wurde im Februar 2016 veröffentlicht. Ein Fonds zur Finanzierung unmittelbarer Krisenreaktion wurde bereits Ende 2015 von der WHO eingerichtet, Deutschland trug dazu 1 Mio. Euro bei.

Deutschlands Mitgliedschaft in der WHO ist und bleibt der zentrale und universale Bezugsrahmen des deutschen Beitrags zur globalen Gesundheitspolitik, nicht zuletzt da die WHO global geltende Normen und Standards setzen kann. Dies unterstrich auch die Teilnahme der Bundeskanzlerin an der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2015. Die Bundesregierung versteht die Aufarbeitung der Lehren aus der Ebola Krise als Chance und Verpflichtung, die Reaktions- und Handlungsfähigkeit der WHO kritisch zu evaluieren und die erforderlichen weiteren Reformschritte zügig umzusetzen. Sie unterstützt deshalb die Strukturreformen, die Kapazität und Effektivität der WHO im Bereich Gesundheitskrisen unmittelbar zu erhöhen. In den Jahren 2014/15 betrug der deutsche Pflichtbeitrag zur Finanzierung der WHO je 33,17 Mio. US-Dollar.

Mit Blick auf die Agenda 2030 und das Erreichen der verschiedenen SDGs verfolgt die Bundesregierung u. a. das Ziel, durch die Stärkung von Gesundheitssystemen eine für alle zugängliche, qualitativ hochwertige und fair finanzierte Gesundheitsversorgung zu fördern, die sich an den wichtigsten Grundproblemen orientiert und das Recht auf Gesundheit für Arme und Benachteiligte in Entwicklungs- und Schwellenländern gewährleistet. Die von der Bundeskanzlerin und der WHO-Generalsekretärin im September 2015 initiierte *Roadmap Healthy Systems – Healthy Lives* zielt darauf ab, dass die Akteure im Gesundheitsbereich ihre Beiträge zur nachhaltigen Stärkung von Gesundheitssystemen im Rahmen nationaler und regionaler Strategien verstärkt koordinieren und damit verbessern.

Trotz Fortschritten wurde Ende 2015 deutlich, dass die Millenniumsentwicklungsziele für die Mutter-Kind-Gesundheit weltweit verfehlt wurden. Aus diesem Grund werden diese im Rahmen der SDGs prominent weiterverfolgt. Die Bundesregierung setzte sich maßgeblich dafür ein, dass das Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte in der Agenda 2030 verankert wurde.

Sie setzt ihre Förderprogramme für die Gesundheit von Müttern und Kindern über einen an den Menschenrechten und der Gleichstellung der Geschlechter orientierten Ansatz fort. Dies schließt selbstbestimmte Familienplanung, eine umfassende medizinische Betreuung vor, während und nach der Schwangerschaft, die Verknüpfung von Maßnahmen gegen HIV/AIDS mit denen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, Impfprogramme, Vorbeugung und Behandlung von Durchfall- und Atemwegserkrankungen sowie die Vermeidung der Mutter-zu-Kind-Übertragung von HIV ein. Hierzu unterstützt die Bundesregierung UNFPA als wichtigsten Partner im Rahmen der Vereinten Nationen bei der Umsetzung des Aktionsplans der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz in den Bereichen Familienplanung und Bevölkerungsdynamik. Der deutsche Kernbeitrag an UNFPA betrug je 19 Mio. Euro in den Jahren 2014/15. Zweckgebundene und sonstige Beiträge aus dem Haushalt des BMZ (z. T. über KfW und GIZ) beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 3,29 Mio. Euro.

Die für die Jahre 2016-30 fortgeschriebene Globale Strategie zur Förderung der Gesundheit von Frauen, Kindern und Jugendlichen (ursprünglich *Every Woman, Every Child*-Kampagne) wird im G7 Abschlussdokument von Elmau 2015 begrüßt. Deutschland unterstützt hier nicht nur fachlich, sondern auch mit finanziellen Mitteln im Umfang von mindestens 1,23 Mrd. Euro bis 2020. Dies beinhaltet die bilateralen Zusagen für Mutter-Kind-Gesundheit des BMZ, Mittel, die über den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV, Tuberkulose und Malaria (*Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria, GFATM)* für Mutter-Kind-Maßnahmen umgesetzt werden, finanzielle Unterstützung für UNICEF und das Welternährungsprogramm zur Verbesserung von Basisernährung und projektbezogene Mittel an UNFPA für den Thematischen Fonds für Müttergesundheit. Der gleichfalls enthaltene Beitrag zur globalen Impfallianz Gavi wurde dabei anlässlich der von der Bundesregierung in Berlin ausgerichteten erfolgreichen Wiederauffüllungskonferenz im Januar 2015 auf insgesamt 600 Mio. Euro für die Jahre 2016-2020 gesteigert.

Zur Bekämpfung von schwerwiegenden Infektionskrankheiten unterstützte Deutschland das gemeinsame Programm der VN zu HIV/Aids (UNAIDS) im Berichtszeitraum in Höhe von 5 Mio. Euro.

Deutschland setzt sich für menschenrechtsorientierte und geschlechtersensible Ansätze gegen HIV ein. Schwerpunkte sind Präventionsangebote für Jugendliche, insbesondere Mädchen und junge Frauen, und für Gruppen mit erhöhtem Risiko. Zudem fördert Deutschland die Integration von HIV in Ansätze der Gesundheitssystemstärkung und hat dieses Thema prominent in die Ausarbeitung der neuen UNAIDS Strategie 2016-2021 *„Fast Track to Zero"* zur Beendigung von AIDS bis 2030 (SDG 3.3) eingebracht.

Nachdem die Bundesregierung ihre Zusage, 100 Mio. Euro für die Polioausrottung zwischen 2009 und 2013 bereitzustellen, bereits 2012 erfüllt hatte, wurden auf dem Impfgipfel in Abu Dhabi weitere 105 Mio. Euro zur Unterstützung der Initiative von 2013 bis 2017 angekündigt. 2014/15 wurden dadurch Nigeria und Afghanistan 40 Mio. Euro für die Ausrottung von Polio zur Verfügung gestellt. Die Forschung zu vernachlässigten, armutsbedingten Infektionskrankheiten bei der WHO unterstützte Deutschland mit 600.000 Euro 2014 und 750.000 Euro 2015. Darüber hinaus erhielt das von WHO/UNICEF gemeinsam koordinierte Überwachungsprogramm für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (*Joint Monitoring Programme for Water Supply and Sanitation)* zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele im Bereich Wasser- und Sanitätsversorgung 2014 mit 200.000 Euro. Das WHO-Programm Gute Regierungsführung im Gesundheitssektor wurde 2014/15 mit insgesamt 600.000 Euro gefördert (2014: 250.000 Euro, 2015: 350.000 Euro).

Nichtübertragbare Krankheiten (*Noncommunicable Diseases*, *NCDs)* wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs und chronische Atemwegserkrankungen sind für 60 % aller Todesfälle weltweit verantwortlich und werden im nächsten Jahrzehnt die häufigste Todesursache bilden, wenn nicht schnell gehandelt wird. Deutschland hat sich deshalb im Berichtszeitraum erneut für eine Führungsrolle der WHO in der Ausarbeitung der sich aus der politischen Deklaration der VN zur Prävention und Bekämpfung von NCDs ergebenden Verpflichtungen eingesetzt.

Angesichts der alarmierenden Situation hinsichtlich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte junger Menschen haben sich 20 Länder des südlichen und östlichen Afrika im Dezember 2013 zu intersektoraler Zusammenarbeit und regionaler Kooperation verpflichtet. Die seitens der UNESCO und Deutschlands sowie weiteren internationalen Partnern unterstützte Initiative (*Initiative Ministerial Commitment on Comprehensive Education and Sexual Reproductive Health Services for Adolescents and Young People in Eastern and Southern*

Africa) wird von UNAIDS koordiniert. Sie zielt darauf ab, eine entscheidende Verbesserung der Gesundheitssituation der jungen Menschen in der Region durch umfassende Sexualerziehung und jugendfreundliche Gesundheitsdienste zu erreichen.

IV. Digitale Entwicklung – Überprüfungsprozess der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft

Innerhalb der Vereinten Nationen werden Fragen zur digitalen Entwicklung v. a. im sog. WSIS-Prozess *(World Summit on the Information Society)* behandelt. Die Generalversammlung hat im Dezember 2015 im Rahmen eines hochrangigen Treffens die Implementierung der Ergebnisse des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (2003 in Genf und 2005 in Tunis) überprüft und ein Abschlussdokument verabschiedet. Neben Fragen zur *Internet Governance* ging es im sogenannten WSIS+10 Review-Prozess um eine Überprüfung der sog. WSIS-Aktionslinien nach zehn Jahren, die u. a. auf eine Verringerung der digitalen Kluft zwischen Entwicklungsländern und entwickelten Ländern abzielen.

Die Anliegen Deutschlands, wie zum Beispiel die Fokussierung auf den Entwicklungsaspekt von Informations- und Kommunikationstechnologie und dessen Verknüpfung mit der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung, wurden in die EU-Positionierung aufgenommen und spiegeln sich auch in großen Teilen im Abschlussdokument wider.

V. UNESCO - Bildung, Kultur, Medien und Forschung

Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Vereinten Nationen in diesem Bereich ist die Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (*United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO)* mit Sitz in Paris. Die rechtlich selbständige Sonderorganisation feierte 2015 ihr 70-jähriges Bestehen. Derzeit sind 195 Staaten Mitglied. Ein Aufnahmeantrag der Republik Kosovo scheiterte im November 2015 knapp an der 2/3-Hürde.

Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit beizutragen. Als nominell drittgrößter Beitragszahler im Berichtszeitraum nach USA und Japan und mit einer Vielzahl von ergänzenden Projekten und Beiträgen aus der Fachöffentlichkeit und Zivilgesellschaft leistet Deutschland wichtige Beiträge zur Umsetzung des Programms. De facto war Deutschland 2014/15 sogar zweitgrößter Beitragszahler, da die USA 2011 in Reaktion auf die Aufnahme Palästinas als Vertragsstaat der UNESCO ihre Beitragszahlungen ausgesetzt haben.

Im November 2015 wurde der deutsche Ständige Vertreter bei der UNESCO, Botschafter Michael Worbs, in das zweitwichtigste Amt der Organisation, den Vorsitz im Exekutivrat, gewählt.

1. Bildung

Bildung ist der größte Programmbereich der UNESCO. Von 2000 bis 2015 koordinierte sie die Initiative „Bildung für alle“ (*Education for All, EFA),* in deren Rahmen sich die unterzeichnenden 164 Mitgliedsstaaten verpflichtet hatten, bis zum Jahr 2015 sechs globale Bildungsziele zu erreichen. 2015 zog der Weltbildungsbericht *(Education for All Global Monitoring Report, GMR)* Bilanz über die Initiative. Die Deutsche UNESCO-Kommission und das BMZ haben den Bericht der Fachöffentlichkeit in Deutschland vorgestellt und eine deutschsprachige Kurzfassung herausgegeben[26].

Nachfolger des Programms „Bildung für alle“ ist seit September 2015 „Bildung 2030“, eine universelle Bildungsagenda im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele der VN, die erneut durch die UNESCO koordiniert wird. Die Bundesregierung hat sich für die Verabschiedung der Agenda sowie des zugehörigen Aktionsrahmens eingesetzt. Ziel ist es, bis 2030 eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung für alle Menschen weltweit zu erreichen und ihnen Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen zu bieten. Deutschland unterstützt finanziell und als Mitglied im Beratenden Gremium *(Advisory Board)* auch den seit 2002 jährlich erscheinenden Weltbildungsbericht der UNESCO, der einen Zwischenstand zur Umsetzung des EFA-Aktionsprogramms – und zukünftig (unter dem Namen *Global Education Monitoring (GEM) Report*) zur Umsetzung der globalen Bildungsagenda – gibt. Die UNESCO-Maßnahmen zur Koordinierung und Umsetzung der Agenda „Bildung 2030“ werden ebenso von der „Globalen Partnerschaft für Bildung“ (*Global Partnership for Education, GPE)* unterstützt,

[26] https://www.unesco.de/bildung/weltbildungsbericht.html.

einer aus 61 Ländern, 31 bilateralen und multilateralen Gebern sowie Partnern aus Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft bestehenden Initiative, zu deren Gründungsmitgliedern Deutschland zählt. Deutschland ist derzeit Mitglied im Vorstand und unterstützt die Initiative durch Leistungen an den GPE-Fonds und das GPE Sekretariat sowie durch bilaterale Leistungen.

Darüber hinaus ist Deutschland Gründungsmitglied der im Rahmen der EFA-Initiative gegründeten Internationalen Arbeitsgruppe „Lehrer für Bildung" (*International Task Force on Teachers for Education, TTF*), die ebenfalls bei der UNESCO angesiedelt ist. Das Netzwerk besteht aus Geber- und Kooperationsländern sowie internationalen und regionalen nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen sowie privatwirtschaftlichen Organisationen und Stiftungen (ca. 100 Mitglieder). Neben der Koordination internationaler Unterstützung erarbeitet und teilt sie Wissen zum Thema und unterstützt einzelne Länder konkret bei Politikformulierung, Monitoring und Wissensproduktion.

Ein weiterer Schwerpunkt des deutschen Engagements in der UNESCO liegt in der finanziellen Förderung von UNESCO-Einrichtungen in Deutschland. Dies umfasst das Institut für Lebenslanges Lernen (*Institute for Lifelong Learning*, *UIL)* in Hamburg und das Internationale Zentrum für Berufsbildung (*International Centre for Technical and Vocational Education and Training, UNEVOC*) in Bonn. Deutschland hat sich aktiv am Prozess der Überarbeitung der UNESCO-Empfehlungen zur Berufs- und Erwachsenenbildung bis zu deren Verabschiedung im November 2015 beteiligt.

Deutschland hat die UNESCO bei der Umsetzung der VN-Weltdekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005-2014) unterstützt und engagiert sich im weiterführenden UNESCO-Weltaktionsprogramm (2015-2019), u. a. durch Etablierung einer Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zudem gehören rund 250 deutsche UNESCO-Projektschulen mit ca. 150.000 Schülerinnen und Schülern zum weltweiten UNESCO-Schulnetzwerk. Jährlich nehmen ca. 10.000 bis 12.000 Schülerinnen und Schüler an Partnerschaftsprojekten in ca. 50 Ländern teil.

Im Hochschulbereich gibt es in Deutschland derzeit zehn UNESCO-Lehrstühle (z. B. für Kommunikations- und Informationsfreiheit, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Welterbe und kulturelle Bildung).

Im Rahmen der VN-Allianz der Zivilisationen (*United Nations Alliance of Civilizations/UNAoC*) unterstützt die Bundesregierung seit 2012 ein Fellowship-Programm zum Austausch zwischen Nachwuchsführungskräften aus Nordafrika, Nah- und Mittelost sowie Europa und Nordamerika. Das Programm hat bisher 160 jungen Experten ermöglicht, den jeweils anderen Kulturkreis auf Begegnungsreisen kennenzulernen. Diese bilden ein Alumni-Netzwerk für interkulturelle Zusammenarbeit. Das UNAoC Fellowship-Programm wurde im Berichtszeitraum mit insgesamt rund 550.000 Euro aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert.

2. Wissenschaft und Forschung

Die UNESCO fördert die weltweite Zusammenarbeit in der Wissenschaft gerade in Forschungsbereichen, die auf hoheitliche Daten zurückgreifen. Sie unterstützt Entwicklungsländer beim Aufbau von Forschungsinfrastruktur und fördert die ethische Diskussion über neue Technologien. 2015 hat die UNESCO mit dem jüngsten Wissenschaftsbericht *(UNESCO Science Report)* globale Bilanz zu aktuellen Trends und Entwicklungen in den Bereichen Hochschulbildung, Forschung und Innovation gezogen.

Sie unterstützt die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats (*Scientific Advisory Board of the UN Secretary General, SAB),* der den Generalsekretär zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung aus wissenschaftlicher Perspektive berät. Seit der Gründungssitzung des SAB 2014 unterstützt die Bundesregierung zudem Prof. Dr. Jörg Hacker (Präsident der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften) als Mitglied in diesem Gremium.

Im Rahmen des Programms „Der Mensch und die Biosphäre" *(Man and Biosphere, MAB)* sind die 15 deutschen mit den übrigen der insgesamt 651 UNESCO-Biosphärenreservate in 120 Staaten zu einem globalen Netzwerk führender Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zusammengeschlossen.

Deutschland ist seit November 2013 Mitglied im Internationalen Koordinierungsrat (*International Co-ordinating Council, ICC),* dem obersten Entscheidungsgremium des MAB-Programms. Der deutsche Ständige Vertreter bei der UNESCO sitzt der MAB Unterstützergruppe (*MAB Support Group*) vor. Zusammen mit Frankreich hat Deutschland eine Resolution zur Stärkung von MAB in die UNESCO-Generalkonferenz 2015 eingebracht. Die Bundesregierung fördert bis heute Biosphärenreservate weltweit mit insgesamt mehr als 100 Millionen Euro. 2015 wurde das erste Management-Handbuch für Biosphärenreservate in Afrika mit deutscher Unterstützung publiziert.

Die Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission (*International Ocean Commission-IOC-UNESCO*) ist eine Unterorganisation der UNESCO und trägt entscheidend zur Koordinierung der Meeresforschung und -beobachtung bei. Die deutsche IOC-Sektion koordiniert die Mitwirkung deutscher Institutionen und einzelner Wissenschaftler in der IOC. Deutschland wurde 2015 für zwei weitere Jahre in den IOC-Exekutivrat gewählt.

Deutschland arbeitet aktiv im zwischenstaatlichen „Internationalen Hydrologischen Programm“ (IHP) der UNESCO mit und ist 2015 erneut in den Rat des IHP gewählt worden. Das IHP regt die hydrologische Forschung an und fördert die Ausbildung in Hydrologie und Wasserbewirtschaftung.

Aus Deutschland wirkt seit 2014 das Internationale Zentrum für Wasserressourcen und globalen Wandel unter UNESCO-Schirmherrschaft in Koblenz an der Umsetzung des Arbeitsprogrammes des IHP mit und dient als Katalysator für einschlägige globale Zusammenarbeit. Das UNESCO-Wasserzentrum ist zugleich Sekretariat des deutschen IHP/HWRP-Nationalkomitees (Programm für Hydrologie und Wasserressourcen, HWRP der Weltorganisation für Meteorologie, WMO) und beherbergt darüber hinaus die ebenfalls in Koblenz angesiedelte „Globale Datenbank Wasserqualität“ *(GEMStat)* des „Globalen Umweltmonitoring-Programms für Wasser“ (*GEMS/Water*) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Das Zentrum soll künftige Referenzprodukte für die verbesserte Wassernutzung entwickeln und Partnern aus aller Welt, insbesondere in Entwicklungsländern und konfliktträchtigen Regionen, kostenfrei zur Verfügung stellen. Die Daten des bei der Bundesanstalt für Gewässerkunde bei Koblenz angesiedelten „Weltdatenzentrums Abfluss“ (*Global Runoff Data Centre, GRDC)* zu Wassermengen sollen dabei eine weitere Grundlage bilden.

Deutschland ist zudem Mitglied des zwischenstaatlichen Ausschusses für Bioethik (*Intergovernmental Bioethics Committee*, *IGBC)* sowie des Sportausschusses (*Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport, CIGEPS).*

3. Kultur und Medien

Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist die bekannteste UNESCO-Initiative, ratifiziert von 191 Staaten. Nach zwanzig Jahren fand 2015 zum Abschluss der deutschen Mitgliedschaft 2012-15 unter Vorsitz von Staatsministerin Böhmer[27] erneut eine Sitzung des Welterbe-Komitees in Deutschland (Bonn) statt. Unter dem Eindruck der akuten Bedrohungen für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit, insbesondere durch Zerstörungen, Raubgrabungen und den illegalen Handel mit Kulturgut im Nahen Osten, rief das Komitee 2015 die internationale Gemeinschaft mit der Bonner Erklärung zum Welterbe zu energischem Handeln auf. Im Mai 2015 wurden mit deutscher Unterstützung die Operativen Richtlinien zum UNESCO 1970 Übereinkommen zum Kulturgutschutz von der Vertragsstaatenkonferenz in Paris verabschiedet. Um effektiver gegen Raubgrabungen und den illegalen Handel mit Kulturgut vorzugehen, hat die Bundesregierung unter Federführung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Grütters, Anfang November 2015 einen Gesetzentwurf beschlossen, der auch die Umsetzung des UNESCO Übereinkommens von 1970 in Deutschland deutlich verbessert.

Das AA hat im Rahmen des Kulturerhalt-Programms Vorhaben in aller Welt mit dem Ziel gefördert, das Bewusstsein für die eigene nationale Identität im Partnerland zu stärken und einen partnerschaftlichen Kulturdialog zu fördern. Die Maßnahmen tragen häufig zur Stabilisierung in Krisenstaaten und zur Krisenprävention bei und werden, wo möglich, durch eine Ausbildungskomponente ergänzt. In den letzten Jahren wurden jährlich etwa 2,8 Mio. Euro für das Programm zur Verfügung gestellt, unter den geförderten Projekten waren auch die UNESCO-Welterbe-Stätten Borobodur (Indonesien) und Angkor Wat (Kambodscha).

Das BMUB hat zwischen 2009 und 2014 Fördergelder in Höhe von 220 Mio. Euro für nationale UNESCO-Welterbe-Stätten zur Verfügung gestellt. Dies ermöglichte dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Stätten von Weltrang. Das Programm gab wichtige Impulse zur nachhaltigen Stadtentwicklung von Welterbe-Städten und zugleich für Beschäftigung und Wachstum in den betreffenden Regionen. Auch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt umfangreiche Mittel für den Erhalt einzelner Welterbe-Stätten zur Verfügung und fördert Kultureinrichtungen, die über Welterbstätten verfügen, wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit der Museumsinsel Berlin, die Klassik Stiftung Weimar und die Stiftung Bauhaus Dessau. Die UNESCO-Welterbe Liste umfasst inzwischen 1031 Welterbe Stätten in 163 Ländern, darunter 40 in Deutschland.

---

27 Außenminister Frank-Walter Steinmeier hat am 07.04.2016 Staatsministerin Maria Böhmer zur Beauftragten des Auswärtigen Amts für UNESCO-Welterbe, UNESCO-Kulturkonventionen und UNESCO-Bildungs- und Wissenschaftsprogramme berufen.

Die UNESCO-Konvention zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) hat seit ihrer Verabschiedung die Politik in allen Weltregionen maßgeblich beeinflusst. Medienvielfalt spielt dabei eine gewichtige Rolle. Dieses Resümee zieht auch der erste UNESCO-Weltbericht zu dieser Konvention vom Dezember 2015 (*Re-Shaping Cultural Policies: A Decade Promoting the Diversity of Cultural Expressions for Development*). Erhebliche Defizite bestehen weiterhin bei der Künstlermobilität, der Geschlechtergerechtigkeit und dem Zugang zu Handelsmärkten. 14 Kulturexperten, darunter zwei aus Deutschland, haben den Weltbericht erarbeitet.

Mit dem Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes (2003) unterstützt die UNESCO den Schutz von Traditionen und Kulturformen, die von Generation zu Generation weitergegeben werden. Bis heute sind 163 Staaten dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes beigetreten. Deutschland ist seit 2013 Vertragsstaat. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziert die Geschäftsstelle „Immaterielles Kulturerbe“ (IKE) bei der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. in Bonn mit jährlich 100.000 Euro. Am 16. März 2015 zeichnete Staatsministerin Grütters in Berlin erstmals deutsche Träger von Kulturformen aus, die seither nach einem Auswahlverfahren von Ländern, Experten und Bund alljährlich in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden.

4. Der Forschungsarm der Vereinten Nationen

Die *United Nations University (UNU)* wurde 1973 gegründet und hat ihren Hauptsitz in Tokio. Mit ihren 15 Instituten in 13 Mitgliedstaaten bildet sie die Brücke zwischen den Vereinten Nationen und der akademischen Welt. Hierbei konzentriert sich die UNU auf globale Herausforderungen und betreibt Forschung lösungsorientiert und interdisziplinär. Das BMBF fördert das Vizerektorat in Europa *(United Nations University Vice Rectorate in Europe*, *UNU-ViE)* sowie das Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit *(United Nations University Institute for Environment and Human Security*, *UNU-EHS)* am VN-Standort Bonn und das Institut für integriertes Management von Materialflüssen und Ressourcen *(United Nations University Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources, UNU-FLORES)* in Dresden. In den Berichtszeitraum fällt die Erneuerung der Partnerschaftsvereinbarung zwischen UNU-FLORES, dem BMBF und dem sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Deutschland unterstützt außerdem viele der unter dem Dach der UNU in Bonn angesiedelten UN-Forschungsprogramme und -initiativen, z. B. das „Internationale Programm zur sozialen Dimension globaler Umweltveränderungen“ (*United Nations University International Human Dimensions Programme, UNU-IHDP)* und die Arbeitseinheit Nachhaltige Kreisläufe *(SCYCLE*) des UNU-Instituts für Nachhaltigkeit und Frieden.

Hervorzuheben sind die Forschungen der UNU zu Risiko- und Vulnerabilitätsaspekten menschlicher Sicherheit, zu Konsequenzen von Naturgefahren und globalem Wandel, und zur effizienteren Nutzung der Ressourcen unseres Planeten. Außerdem baut die UNU – häufig in Kooperation mit den Universitäten an ihrem Standort in Deutschland – Partnerinstitute insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern auf, die mit lokalen Universitäten Forschungskapazitäten schaffen.

VI. Wirtschaft und Handel

1. Handel und Entwicklung

Multilateraler und globaler Hauptakteur ist die Welthandelsorganisation *(World Trade Organization*, *WTO),* die formell zwar nicht Teil des VN Systems, aber institutionell (im Koordinierungsrat der Leiter der Organisationen des VN-Systems) und inhaltlich (u. a. durch Einbeziehung in den Entwicklungsfinanzierungsprozess) mit diesem verbunden ist. Zusammen mit Weltbank und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (*United Nations Conference on Trade and Development, UNCTAD)* hat sie ein G20-Mandat zum Monitoring nationaler handelspolitischer Maßnahmen in der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit der WTO gehört die seit 2001 laufende Doha-Runde, bei der es primär um die Erleichterung des Marktzugangs durch Handelsliberalisierung und bessere Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem geht. Bei der zehnten WTO-Ministerkonferenz vom 15. bis 18. Dezember 2015 in Nairobi konnten Vereinbarungen im Agrarbereich zur Abschaffung von Exportsubventionen und striktere Regeln für Maßnahmen gleicher Wirkung im Rahmen von Exportkrediten, Staatshandelsunternehmen und der Nahrungsmittelhilfe getroffen werden. Zudem wurde ein weiteres Entwicklungspaket mit Konzentration auf die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) mit Vereinbarungen zu den präferenziellen Ursprungsregeln sowie im Dienstleistungsbereich *(LDC-Waiver)* mit Zielrichtung einer besseren und vereinfachten Integration ins multilaterale Handelssystem beschlossen.

Ziel der Bundesregierung ist es zudem, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Entwicklungsländern zu verbessern. Die Bundesregierung setzt sich für verbindlich festgeschriebene, international anerkannte menschenrechtliche, ökologische und soziale Mindeststandards wie die der ILO-Kernarbeitsnormen ein. Sie setzt sich deshalb auch für die Verankerung dieser Standards in allen Handelsabkommen der EU ein. Dabei sind eine für alle Freihandelsabkommen rechtzeitig durchzuführende Folgenabschätzung sowie ein wegweisendes, effizientes Monitoring-System essenziell, um ein Gegensteuern bei unerwünschten Effekten zu ermöglichen. Dies sollte möglichst in enger Verzahnung mit bewährten Konsultationsmechanismen und Instrumenten der ILO geschehen. Dabei sollte der ILO eine verbindliche Rolle bei der Interpretation von Umfang, Inhalt und Implikationen von ILO-Arbeitsrechtsnormen in Freihandelsabkommen zukommen.

Die WTO leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung offener Märkte durch die Überwachung der Einhaltung der WTO-Abkommen sowie handelspolitischer Maßnahmen der WTO-Mitglieder mit dem Ziel, die liberalen Handelsregeln zu schützen und Protektionismus einzudämmen. Die WTO ist auch für die Streitschlichtung bei Handelskonflikten zuständig (etwaige Verletzungen von WTO-Abkommen, Streitigkeiten unter den Mitgliedern zur Auslegung der Abkommen), die in einem eigenen multilateralen Gremium ausgetragen werden.

Die Bundesregierung hat von 2003 bis 2015 für den Globalen Treuhandfonds des Entwicklungsprogramms von Doha (*Doha Development Agenda Global Trust Fund, DDAGTF*), der 2002 eingerichtet wurde und technische Beratung für Entwicklungsländer anbietet, rund 15,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Deutschland ist damit – neben Schweden, Australien, Norwegen und Niederlande – einer der größten bilateralen Geber des DDAGTF. Das jährliche Volumen der technischen Beratung der WTO beträgt ca. 30 Mio. Schweizer Franken (ca. 24 Mio. Euro). Davon wird ca. ein Fünftel über den regulären Haushalt der WTO finanziert.

Auch für die Initiative der handelsbezogenen Hilfe (*Aid for Trade*, AfT), die 2005 bei der sechsten Ministerkonferenz der WTO ins Leben gerufen wurde, ist Deutschland neben Japan und den USA einer der größten Geber. Die Bundesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen AfT in seine Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren und somit Entwicklungsländer beim Wohlfahrtsgewinn aus Handelsliberalisierung zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat zudem 2015 erstmalig einen freiwilligen Beitrag i.H.v. 150.000 Euro an das unabhängige Beratungszentrum für WTO-Recht *(Advisory Centre on WTO Law, ACWL)* geleistet, in welchem Vertreter der Entwicklungsländer (insb. LDC) zum WTO-Recht sowie dem Streitschlichtungsverfahren der WTO geschult und beraten werden. Die Bundesregierung unterstützt auch den Entwicklungsfonds für Standards und Förderung des Handels (*Standards and Trade Development Facility,* STDF) der WTO mit jährlich 150.000 Euro, die Entwicklungsländern dabei hilft, internationale Standards der Lebensmittelsicherheit, der Tierseuchenvorsorge und im Pflanzenschutz einzuhalten.

Seit vielen Jahren arbeitet die Bundesregierung im Rahmen von Treuhand- und anderen Programmen und Projekten mit der UNCTAD zusammen. In den Jahren 2014/2015 zahlte Deutschland 1 Mio. Euro an freiwilligen Beiträgen. Im Vordergrund der Zusammenarbeit stehen die Themen Technologietransfer, die Implementierung des WTO TRIPS-Abkommens sowie die Implementierung des WTO Abkommens über Handelserleichterung.

Ein weiterer wichtiger Akteur der VN in diesem Bereich ist das Internationale Handelszentrum (*International Trade Centre – ITC*), eine Tochterorganisation von WTO und UNCTAD mit Sitz in Genf. ITC arbeitet als Durchführungsorganisation der technischen Zusammenarbeit mit dem Mandat, den Außenhandel und den Privatsektor (kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungsländern) zu fördern. Deutschland ist mit freiwilligen Beiträgen in Höhe von jeweils 2 Mio. Euro 2014/15 ein wichtiger Geber des ITC Treuhandfonds.

2. Global Compact

Die Zahl der Teilnehmer am Global Compact, der im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Initiative der Vereinten Nationen zu unternehmerischer Verantwortung, beläuft sich weltweit derzeit auf 12.000. Darunter befinden sich in der Mehrzahl Unternehmen (8.000), aber auch Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften sowie Vertreter der Wissenschaft. Mittlerweile unterstützen über 100 lokale Netzwerke die Teilnehmer des Global Compact auf nationaler und regionaler Ebene.

Im Berichtszeitraum war ein Führungswechsel an der Spitze des Global Compact zu verzeichnen. Die Dänin Lise Kingo löste im Herbst 2015 den Deutschen Georg Kell als Exekutivdirektor ab. Ihre Hauptaufgabe wird eine strategische Neuaufstellung der *Multistakeholder*-Initiative vor dem Hintergrund der Agenda 2030 sein. Dabei soll das Alleinstellungsmerkmal des Global Compact mit seiner Verknüpfung mit dem VN-System (den Vorsitz hat der VN-Generalsekretär inne) noch stärker genutzt werden. Darüber hinaus gilt es, weiter quantitativ wie qualitativ zu wachsen und die ‚Marke' Global Compact mit einem noch effektiver aufgestellten Sekretariat in New York weiter zu unterstützen. Inhaltlich bedeutet dies einerseits, die zehn Prinzipien als Markenkern

beizubehalten, andererseits aber auch die Relevanz der nachhaltigen Entwicklungsziele gegenüber den teilnehmenden Unternehmen verständlich und praxisbezogen zu kommunizieren sowie deren Beitrag zur Zielrealisierung zu fördern.

Im Auftrag des BMZ und in Abstimmung mit dem AA stellt die GIZ die Geschäftsstelle des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN). In Deutschland ist die Zahl der teilnehmenden Unternehmen auf über 310 angewachsen, unter ihnen 23 der 30 DAX-Unternehmen. Gemeinsam mit den deutschen Unterzeichnern des Global Compact, zu denen auch rund achtzig Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft gehören, arbeitet die Geschäftsstelle des DGCN an der Umsetzung und Verbreitung der Prinzipien des Global Compact in Deutschland und weltweit. Das DGCN hat sich 2014/15 besonders für die Verbreitung und Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der VN-Konvention gegen Korruption eingesetzt. Seit 2015 wird darüber hinaus das Thema Klima verstärkt behandelt.

Die Bundesregierung gehört seit seiner Gründung zu den wenigen Geberländern, die die Arbeit des Global Compact Office in New York mit freiwilligen Beiträgen ermöglichen. Im Berichtszeitraum wurde dem Global Compact ein freiwilliger Beitrag zum Global Compact Trust Fund von 250.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt (darüber hinaus unterstützt das BMZ das Sekretariat der *Women Empowerment Principles (WEP)* unter dem Dach des Global Compact mit bis zu 275.000 Euro über den Zeitraum 2015–2017).

Deutschland hat in der zweiten Jahreshälfte 2015 den Vorsitz in der Gebergruppe übernommen. Wichtigste Themen waren die Überarbeitung der Geschäftsordnung der Gruppe, um den Regierungsvertretern im Aufsichtsgremium künftig als Ex officio-Mitglied auch Stimme zu geben. Regierungen tragen derzeit immerhin 13,4 % der Einnahmen des Global Compact bei. Darüber hinaus stellte das Thema Partnerschaften im VN-Kontext einen inhaltlichen Schwerpunkt dar.

C. Vernetzung und Zusammenarbeit: Die Vereinten Nationen als zentraler Baustein der globalen Ordnung

Die Charta der Vereinten Nationen weist regionalen Organisationen und Übereinkünften eine wichtige Rolle bei der Wahrung der internationalen Sicherheit zu. Die Einbeziehung regionaler Akteure in die Friedenssicherung, besonders durch den Sicherheitsrat, hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Häufig können die Vereinten Nationen nur im Geleitzug mit regionalen multilateralen Akteuren den zunehmenden Anforderungen bei der Friedenssicherung vor Ort gerecht werden.

Deutschland ist hier nicht nur als Mitglied der Europäischen Union und der NATO maßgeblicher Akteur, sondern trägt auch durch seine Unterstützung einer engeren Kooperation der Vereinten Nationen etwa mit afrikanischen Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union zu verbesserten Lösungskapazitäten auf internationaler Ebene bei.

I. Zusammenarbeit Vereinte Nationen – NATO

Zwar ist die NATO keine klassische Regionalorganisation im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta. Allerdings bezieht sich der Nordatlantikvertrag in seiner Präambel explizit auf die VN-Charta als den Rahmen, in dem die Allianz operiert und erkennt die primäre Verantwortung der Vereinten Nationen für den Erhalt der internationalen Sicherheit und des Friedens an.

Die NATO ist bereits seit rund 20 Jahren auch im Auftrag und zur Unterstützung der VN aktiv. 2008 wurde mit der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen den Sekretariaten der UN und der NATO (*Joint Declaration on UN-NATO Secretariat Cooperation)* eine formelle Grundlage für die Zusammenarbeit der beiden Organisationen geschaffen. Die VN und die NATO arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Zusammenarbeit. Dies findet sowohl einsatzbezogen (z. B. in Afghanistan zwischen UNAMA und ISAF bis Ende 2014 und RSM seit Anfang 2015 oder in Kosovo zwischen UNMIK und KFOR) als auch übergreifend statt, wie beispielsweise bei der Verbesserung des Schutzes von Kindern in Konflikten und der Einbeziehung von Frauen in Konfliktlösung und Friedenssicherung sowie in Form gemeinsamer Ausbildungsmaßnahmen, regelmäßiger Stabsgespräche auf Arbeitsebene oder gegenseitiger Unterrichtungen. Die NATO unterhält ein Verbindungsbüro in New York. Politisch sichtbar wurde die sich stetig verbessernde Zusammenarbeit im Berichtszeitraum durch hochrangige Besuche (z. B. Teilnahme von NATO-Generalsekretär Stoltenberg am 28. September 2015 in New York am VN-Peacekeeping-Gipfel, Besuch des Beigeordneten NATO-Generalsekretärs Evans am 12. Mai 2014 in New York, Besuch des Vorsitzenden des *UN Counter Terrorism Committee* am 13. Oktober 2015 in Brüssel sowie des Leiters der VN-Hauptabteilung für Friedenserhaltende Maßnahmen, Ladsous, am 20. Mai 2014 in Brüssel).

II. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Europäischen Union (EU)

Angesichts der Komplexität der internationalen Friedenssicherung und eng begrenzter finanzieller Ressourcen erlangt die Kooperation und Koordination zwischen EU und VN zunehmende Bedeutung. Bereits in den vergangenen Jahren gab es von beiden Seiten Anstrengungen, die Zusammenarbeit im Bereich der Friedenssicherung zu verbessern. Hier wurden erhebliche Fortschritte erzielt, aber gleichzeitig besteht weiteres Entwicklungspotential, insbesondere im operativen Bereich. Bisher existieren zwei politische Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen EU und VN im Krisenmanagement. Zudem implementierte die EU von 2012 bis 2014 einen Aktionsplan zur Unterstützung der VN im Peacekeeping („*Plan of Action to Enhance EU CSDP Support to UN Peacekeeping*“). Ein darauf aufbauender Prioritätenplan soll die Kooperation im Peacekeeping und im Krisenmanagement in den Jahren 2015-18 weiter stärken.

Ein avisiertes Rahmenabkommen soll die Abstimmung mit Blick auf die jeweiligen Krisenmanagement-Instrumente vereinfachen und stärken. So beabsichtigen EU und VN, ihre Zusammenarbeit bei Friedensmissionen, die bisher ad hoc erfolgte, auf eine neue Basis zu stellen. Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) ist seit dem Europäischen Rat vom Dezember 2013 beauftragt, auf Grundlage eines Ratsbeschlusses und entsprechender Verhandlungsleitlinien die Kooperation der EU mit den VN bei Peacekeeping-Missionen besser zu strukturieren und zu regeln.

Der Europäische Rat ermächtigte die Hohe Vertreterin mit Beschluss vom 10. März 2015 zur Aufnahme von Verhandlungen über den Abschluss eines Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit zwischen EU und VN zum gemeinsamen Krisenmanagement (Billigung im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten am 11. März 2015). Dabei geht es um die gegenseitige Unterstützung in gemeinsamen Einsatzgebieten wie auch um die wechselseitige Übergabe/Übernahme einer Mission. Seitens der EU soll sich das Abkommen auf militärische wie auch auf zivile Missionen erstrecken. Insgesamt weist der Prioritätenplan sieben Schwerpunkte

auf, darunter: Einsatz der EU *Battle groups*, trilaterale Kooperation VN/EU/AU bei Ausbildung und Ausrüstung (*Train & Equip*) und Übergang von EU zu VN-Missionen.

Für Deutschland ist u. a. wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen VN-Peacekeeping-Missionen und GSVP-Missionen in der Praxis verbessert wird. Dazu wurde 2014 zusammen mit der italienischen Ratspräsidentschaft eine Workshop-Reihe durchgeführt.

III. Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit der Afrikanischen Union (AU)

Der Großteil der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bezieht sich auf Afrika, zudem sind die VN zurzeit mit neun Friedensmissionen und neun besonderen politischen Missionen bzw. Sondergesandten des VN-Generalsekretärs in Afrika im Einsatz[28]. Eine vertiefte Kooperation der VN und der AU erscheint daher unabdingbar, um effektiver Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischem Kontinent zu schaffen und zu gewährleisten. Diese Zielsetzung wurde zuletzt im Bericht des VN-Generalsekretärs zur Überprüfung der VN-Friedensmissionen (vgl. Punkt 1.1.2) unterstrichen und soll 2016 durch die Finalisierung eines gemeinsamen Rahmendokuments *(Joint UN-AU Framework for an Enhanced Partnership in Peace and Security)* weiter umgesetzt und operationalisiert werden.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf andere Felder wie Terrorismusbekämpfung, Kleinwaffenkontrolle, Wahlunterstützung und Mediation.

Die Bundesregierung setzt sich für eine enge sicherheitspolitische Zusammenarbeit ein, insbesondere im Bereich Friedensmissionen und beim Aufbau von Kapazitäten und Fähigkeiten im Rahmen der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Die Bundesregierung unterstützt diese Aufbauarbeit auch bilateral und im EU-Rahmen (vgl. hierzu Punkt 1.2.).

IV. Zusammenarbeit mit der Weltbankgruppe

Die Agenda 2030, die Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz und der VN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung von Addis Abeba 2015 bedeuten auch für die Weltbankgruppe signifikante Weichenstellungen. Gleichzeitig stellen die aktuellen Krisen die Weltbankgruppe vor große Herausforderungen.

In Reaktion auf die aktuelle Flüchtlings- und Migrationsproblematik initiierten Weltbank, Islamische Entwicklungsbank (*Islamic Development Bank, IDB*) und die Vereinten Nationen im November 2015 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer gemeinsamen Initiative für die sog. MENA-Region (*Middle East and North Africa/*Nahost und Nordafrika), um die Länder der Region durch Erneuerung des Gesellschaftsvertrags zwischen Regierungen und Bevölkerung zu stabilisieren sowie durch regionale Kooperationen zu stärken. Hierfür sollen neue Finanzierungsmechanismen (Garantien und Leistungen) bereitgestellt werden. Zudem ist eine Erhöhung des finanziellen Engagements der Weltbank für die Region vorgesehen, ergänzt um eine noch engere Zusammenarbeit und Koordinierung mit anderen Akteuren, insbesondere den anderen Institutionen des VN-Systems.

Die auf der Jahrestagung im Herbst 2015 angekündigte signifikante Erhöhung der Klimafinanzierung durch die Weltbankgruppe von 10,3 Mrd. auf 16 Mrd. US-Dollar pro Jahr (Erhöhung von 21 % auf 28 % des jährlichen Zusagevolumens) und der Hebelung von weiteren 13 Mrd. US-Dollar an privater Finanzierung ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des 100 Mrd. Dollar-Ziels für die internationale Klimafinanzierung ab 2020.

Die Strukturen und Arbeitsweisen der Weltbankgruppe sollen zum einen ihre Vorreiterrolle insbesondere beim Setzen von Standards festigen und müssen gleichzeitig den globalen Veränderungen und Herausforderungen Rechnung tragen. 2015 stand daher auch im Zeichen der fortgesetzten Reformbemühungen – vor allem bei der Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards sowie der Beschaffungsregeln und bei der Überprüfung der Stimmrechte.

Die Stimmrechtsreform soll dazu beitragen, die Legitimität der Weltbankgruppe als wichtiges Forum des Dialogs zwischen Industrie- und Entwicklungsländern weiter auszubauen, indem sie den veränderten weltwirtschaftlichen Gewichten angemessen Rechnung trägt und die Mitteleinkommensländer an der *Governance* der Weltbank beteiligt Bei der Weltbank-Jahrestagung im Oktober 2015 sprachen sich die Gouverneure der Weltbank für die Erarbeitung einer dynamischen Formel als Grundlage für eine Stimmrechtsüberprüfung und eine mögliche Kapitalerhöhung aus. Deutschland als einer der größten Anteilseigner der Weltbank setzt sich für eine

[28] Siehe Kap. A. I. 2 zu den Friedensmissionen in Afrika, einschließlich der VN/AU-Hybrid-Mission in Darfur (UNAMID).

generell anwendbare, vom IWF unabhängige, transparente und dynamische Formel ein. Aus Sicht der Bundesregierung muss sich die Stimmrechtsreform auch in die Überlegungen zur Rolle der Weltbank in der neuen, veränderten Finanzarchitektur einbetten. Daher nimmt der derzeit in Vorbereitung befindliche Vorausschau der Weltbankgruppe (*Forward Look)* insbesondere auch die Agenda 2030 in der Verknüpfung von Entwicklung, Nachhaltigkeit und Menschenrechten in den Blick.

Die Überarbeitung der Umwelt- und Sozialstandards *(*sog. *Safeguard Policies)* der Weltbank wurde im Herbst 2012 angestoßen und durchlief seither drei umfangreiche Konsultationsphasen. Das BMZ setzte sich im Erarbeitungsprozess, neben einer Stärkung des Prüfverfahrens insgesamt insbesondere für eine Stärkung der Rechte von Indigenen und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein, die Eingang in den von der Weltbank im Sommer 2015 vorgelegten zweiten Entwurf fanden. Der letzte Entwurf der *Safeguard Policies* ist für Sommer 2016 avisiert. Ziel der Überarbeitung ist es, den ökologischen und sozialen Belangen der Bevölkerung der Partnerländer künftig besser gerecht zu werden, u. a. durch die Integration neuer Themen und die Benennung von Risiken, um negative Projektauswirkungen auf Umwelt und Menschen möglichst zu verhindern bzw. zu minimieren. Durch Stärkung und verantwortliche Nutzung ländereigener Systeme soll auch der Partnerschaftsansatz ausgebaut werden, um nachhaltige Resultate zu erzielen und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Die Rolle der Weltbank als globaler Standardsetzer soll gestärkt werden. Seit 2010 wird außerdem der sog. *Nordic Trust Fund* für Menschenrechte der Weltbank durch das BMZ unterstützt, der die stärkere Orientierung der operativen Arbeit der Weltbank an Menschenrechten zum Ziel hat.

Aus Sicht der Bundesregierung sind die in dem Entwurf vom Sommer 2015 verankerten Fortschritte bei wichtigen Themen wie z. B. Arbeitsrechten und den Rechten Indigener zu begrüßen. Gleichzeitig besteht aber noch Raum für weitere Verbesserungen. Daher setzt sich die Bundesregierung, unterstützt durch das Büro der deutschen Exekutivdirektorin, u. a. für ein Mehr beim Thema Menschenrechte und soziale Sicherung und für mehr Klarheit beim Thema Landrechte ein. Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung auf die Umsetzung der neuen Standards. Hier geht es vor allem um Kapazitätsaufbau in den Partnerländern einerseits, und um klare Verantwortlichkeiten und ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten auf Seiten der Bank andererseits.

Den deutschen Vorstellungen Nachdruck verliehen haben auch zahlreiche, z. T. hochrangige, Kontakte. Große Aufmerksamkeit fand dabei der Besuch der Bundeskanzlerin in Washington im Februar 2015.

V. Internationale Finanzorganisationen und Internationaler Währungsfonds (IWF)

Der Internationale Währungsfonds (IWF) mit Sitz in Washington vergibt unter wirtschafts- und finanzpolitischen Auflagen Kredite an Mitgliedsstaaten, die unter Zahlungsbilanzproblemen leiden. Zudem ist die wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung der Mitgliedstaaten (*surveillance*) eine der Kernaufgaben des Fonds. Der IWF unterstützt auch die Gruppe der 20, indem er unter anderem die makroökonomischen Wechselwirkungen zwischen den großen Volkswirtschaften untersucht.

Durch wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung, technische Hilfe und konzessionäre Kreditvergabe spielt der IWF auch in den ärmsten Ländern eine bedeutende Rolle. Aber auch die Mitgliedstaaten der EU werden vom IWF durch wirtschaftspolitische Beobachtung und Beratung und im Bedarfsfall durch die Vergabe von Krediten oder Bereitstellung von Kreditlinien unterstützt. Bei der Kreditvergabe an und der Programmüberwachung in Ländern der Europäischen Währungsunion arbeitet der IWF eng mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank zusammen. Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des IWF und trägt durch ihren Einfluss in den Steuerungsgremien des IWF zu einer Stärkung der Effizienz und Effektivität der Tätigkeit des Fonds bei.

Die Bundesregierung hat sich im Berichtszeitraum auch für die Umsetzung der 2010 beschlossenen IWF-Reform eingesetzt. Die Beschlüsse umfassen eine Quotenerhöhung und Quotenumverteilung (an der sog. Quote richten sich Rechte – z. B. Stimmengewicht und der Zugang zu IWF-Finanzmitteln – und Pflichten, z. B. die Bereitstellung von Währungsreserven, der IWF-Mitgliedsländer aus) sowie Änderungen der Zusammensetzung des IWF-Exekutivdirektoriums. Mit der Reform wird das Gewicht von Entwicklungs- und Schwellenländern beim IWF erhöht und in Einklang mit ihrer wachsenden weltwirtschaftlichen Bedeutung gebracht.

Die Reformbeschlüsse von 2010 sind, nachdem die USA die Reform Ende 2015 als eines der letzten Mitgliedsländer im Kongress ratifiziert haben, Anfang 2016 in Kraft getreten. Die europäischen Industriestaaten haben sich verpflichtet, zwei ihrer bisherigen Sitze im IWF-Direktorium abzugeben, sobald die Reform in Kraft tritt. Zudem hat die Bundesregierung die Entscheidung des IWF-Exekutivdirektoriums befürwortet, ab Oktober 2016 die chinesische Währung Renminbi in den IWF-Währungskorb, mit dessen Hilfe der Wert der sog. Sonderziehungsrechte berechnet wird, aufzunehmen, um auf diese Weise der stark gewachsenen globalen Bedeutung der chinesischen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen.

VI. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Deutschland ist seit 1950 Mitglied der *Food and Agriculture Organisation (FAO)* und bislang durchgehend Mitglied des FAO-Rats. Die FAO soll die Ernährung weltweit sichern. Sie ist eine anerkannte Wissensorganisation, die der Politikberatung dient und internationale Normen und Standards für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet.

Der im Juni 2015 verabschiedete Zweijahreshaushalt 2014/15 umfasst 1,028 Mrd. US-Dollar. Deutschland war mit einem Beitragsanteil von 7,14 % und 27,1 Mio. Euro im Jahr 2014 und 30,1 Mio. Euro 2015 nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler von Pflichtbeiträgen.

Zusätzlich leistet Deutschland freiwillige Beiträge an die FAO, die in den 2002 eingeführten bilateralen Treuhandfond (BTF) fließen. Seither wurden mehr als 97 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 115 Mio. Euro gefördert. Im Berichtszeitraum wurden Projekte in Höhe von 13,4 Mio. Euro, vor allem in den Schwerpunktregionen Afghanistan und Subsahara-Afrika, aber auch Vorhaben mit überregionalem und globalem Bezug finanziert.

Deutschland unterhält regelmäßigen Wissensaustausch mit der FAO zu agrar- und entwicklungspolitischen Themen und unterstützte die Arbeit der FAO in diversen Ausschüssen und Arbeitsgruppen, zum Beispiel durch Projektförderung, Ko-Finanzierung von Konferenzen, Übernahme von Reisekosten sowie Beiträge zum Verwaltungshaushalt. Im Zeitraum 2014/15 belief sich diese Unterstützung auf rund 4 Mio. Euro. Besonders hervorzuheben ist im Berichtszeitraum das Engagement Deutschlands im Ausschuss für Welternährungssicherung *(Committee on World Food Security, CFS),* eine umfassende Plattform zum Austausch mit allen relevanten Akteuren. Herausragende Ergebnisse des CFS waren die Verabschiedung der Prinzipien für verantwortungsvolle Investitionen in die Landwirtschaft *(Principles for responsible investment in agriculture and food systems, RAI),* die Deutschland politisch und finanziell unterstützt hat. Auch die deutsche Unterstützung der FAO-Aktivitäten zur biologischen Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der FAO-Kommission für genetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und des Internationalen Vertrags über Pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft sowie zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung hat sich sehr dynamisch entwickelt.

Deutschland nahm auch in den Steuerungsgremien der FAO eine aktive Rolle ein, war u. a. Mitglied im FAO-Rat, im Finanzausschuss und stellte einen der drei Stellvertretenden Vorsitzenden der Konferenz. Darüber hinaus stellt die Bundesregierung der FAO jährlich etwa drei Junior-Experten (*Associate Professional Officer, APO)* für jeweils zwei bis drei Jahre zur Verfügung.

Das BMEL richtet regelmäßig zwei Konferenzreihen aus. 2014 hat das BMEL im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden internationalen Konferenzreihe „Politik gegen Hunger“ zum Thema „Verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft“ eingeladen, auf der wesentliche Vorarbeit zur Verabschiedung der RAI-Prinzipien durch den CFS geleistet wurde. Auch veranstaltet das BMEL seit 2009 jährlich die internationale Konferenz *„Global Forum for Food and Agriculture“ (GFFA)* zu zentralen Zukunftsfragen der globalen Land- und Ernährungswirtschaft. Die Abschlusskommuniqués betonen die Bedeutung von Ernährungssicherung für die Gestaltung anderer Politikbereiche, wie zum Beispiel 2015 die Bioökonomie. Auch bei der Umsetzung unterstützt Deutschland die FAO durch ein Projekt beispielsweise dabei, Mitgliedstaaten bei der Entwicklung und Anwendung nationaler Bioökonomiestrategien kompetent zu beraten.

VII. UN-Habitat und Habitat III

UN-Habitat mit Sitz in Nairobi, Kenia, ist als VN-Programm verantwortlich für Wohnungsversorgung, Siedlungswesen und Stadtentwicklung. Es wurde 2002 durch Zusammenführung kleinerer Kommissionen und Zentren als vollwertiges UN Programm mit 58 Mitgliedsstaaten etabliert. Der Strategische Rahmenplan für den Zeitraum 2014-2019 konzentriert die Arbeit von UN-Habitat auf die folgenden sieben Themen: Städtische Rahmengesetzgebung und Verwaltung; Stadtentwicklungsplanung, Städtische Ökonomie und Finanzierung, Städtische Basisdienstleistungen, Wohnungsversorgung und Modernisierung von Slums, Risikominderung und Wiederaufbau, Forschung und Kapazitätsentwicklung.

Deutschland ist sowohl im UN-Habitat Steuerungskomitee (*Committee of Permanent Representatives, CPR*) als auch im Verwaltungsrat (*Governing Council*, insg. 58 VN-Mitgliedstaaten) vertreten. Als wesentliche Neuerung im Berichtszeitraum wurde die Resolution 25/7 zur Reform der Governance-Struktur verabschiedet. Mit dieser Resolution wurde die Arbeitsgruppe zu Arbeitsprogramm und Budget gegründet, um UN-Habitat zwischen den alle zwei Jahre stattfindenden Verwaltungsratssitzungen besser zu steuern. Die Arbeitsgruppe besteht aus jeweils drei Vertretern aller Regionalgruppen und trifft sich mindestens zweimal pro Jahr für drei Tage, um

Empfehlungen an den Exekutivdirektor zu formulieren. Die Arbeitsgruppe hat im September 2015 das erste Mal getagt. Deutschland ist Mitglied dieser Steuerungsgruppe und nimmt dort eine aktive Rolle ein.

Aus dem VN-Pflichthaushalt hat UN-Habitat für 2014/15 25,02 Mio. US-Dollar erhalten. Der größte Teil der Aktivitäten von UN-Habitat wird jedoch über freiwillige Beiträge finanziert. Hierzu trug Deutschland nicht-zweckgebundene Mittel in Höhe von 800.000 Euro (2014/15) und zweckgebundene Mittel in Höhe von 500.000 Euro (2013-2015) bei. Deutschland hat sich in vergangenen Jahren stark für die Entwicklung des Globalen Netzwerks für Sicherere Städte (*Global Network for Safer Cities, GNSC)* eingesetzt, das im Rahmen des UN-Habitat *Safer Cities*-Programms 2012 gegründet wurde. Von 2011-2015 unterstützte Deutschland den Aufbau und das Programm von GNSC mit insgesamt 650.000 Euro. Die Kooperation mit UN-Habitat verleiht Deutschland auf der internationalen Bühne und im VN-System eine hohe Sichtbarkeit. Weiterhin ermöglicht sie maßgebliche Einflussnahme auf die Meinungsbildung in der internationalen Zusammenarbeit zur Stadtentwicklung.

Im Oktober 2016 wird der 3. Weltsiedlungsgipfel (*Third United Nations Conference on Housing and Sustainable Urban Development, Habitat III*) in Quito stattfinden. Habitat III ist die erste Weltkonferenz nach der Verabschiedung der Agenda 2030 und des Klimaabkommens von Paris. Damit kommt ihr eine hohe internationale Bedeutung als Umsetzungskonferenz der Klima- und Entwicklungsagenden im urbanen Raum zu, insbesondere mit Blick auf Ziel 11 der Agenda 2030 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“. Der UN-Habitat Exekutivdirektor ist mit der Leitung eines eigenständigen Sekretariats zur Vorbereitung der Konferenz beauftragt. Deutschland ist über das BMZ im steuernden Präsidium zur Vorbereitung der Konferenz vertreten. Zudem unterstützt Deutschland den Habitat III-Prozess durch die Bereitstellung von 800.000 Euro für den Habitat III-Treuhandfonds.

VIII. Die Internationale Seeschifffahrts-Organisation der Vereinten Nationen (IMO)

Deutschland ist seit 1959 Mitglied der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (*International Maritime Organization*, IMO) und seitdem ununterbrochen Mitglied des IMO-Rats. Die IMO ist die weltweit agierende VN-Sonderorganisation für die Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes in der Internationalen Seeschifffahrt. Ihre Hauptaufgabe ist es, rechtliche Rahmenbedingungen für die Schifffahrtsindustrie zu entwickeln, die fair, effektiv und weltweit angenommen und umgesetzt werden sollen.

Der im Dezember 2013 verabschiedete Zweijahreshaushalt 2014/15 belief sich auf 64,3 Mio. britische Pfund. Der deutsche Anteil betrug 1,85 %.

Neben dem Pflichtbeitrag, der sich sowohl aus dem UN-Schlüssel als auch der Tonnage[29] ergibt, leistete Deutschland finanzielle Beiträge an Projekte zum Aufbau des Seenotrettungsdienstes in nordafrikanischen Ländern, zur Verbesserung der Sicherheit im Schiffsverkehr im Bereich der Malakka-Straße sowie Beiträge zu umfassenden Studien und Workshops im Bereich des Meeresumweltschutzes und der Sicherheit im Seeverkehr.

Neben den Aktivitäten im IMO-Rat unterstützt Deutschland die Arbeit der IMO auch in den Ausschüssen und Unterausschüssen sowie in diversen Arbeitsgruppen.

Im Bereich der Schiffssicherheit engagierte sich Deutschland vor allem bei der Umsetzung eines neuen zielorientierten Sicherheitsregimes auf Basis einer Risikobetrachtung. Deutschland unterstützte hierbei auch diverse Initiativen für eine umfassende Sicherheitskultur. Darunter fällt der Austausch von Expertise und Erfahrungen, gerade mit Entwicklungsländern. Hinzukommen Themen wie „*e-navigation*“, das neue Sicherheitsanforderungen erfordert, die Verbesserung der Ladungssicherheit von Containern, die Fortentwicklung der maritimen Sicherheit in den Bereichen Funk und Suche und Rettung (*Search and Rescue, SAR*) sowie die Entwicklung eines Sicherheitsrahmens für Fahrzeuge in Offshore-Windparks und der Abschluss der Verhandlungen zum sog. *Polar Code*[30]. Schwerpunkte der Tätigkeiten in den Jahren 2014/15 waren ferner Maßnahmen zum Schutz vor Piraterieübergriffen vor allem im Bereich des Golfs von Aden. Neben der Entwicklung von *Best-Management-Practices* stand die Entwicklung von Empfehlungen für den Einsatz von bewaffneten privaten Sicherheitsunternehmen auf Handelsschiffen im Vordergrund.

Ein weiterer herausragender Schwerpunkt deutscher Aktivitäten ist der Schutz der Meeresumwelt und die Reduzierung von Treibhausgasen. Deutschland hat sich dafür eingesetzt, dass technische und operative Maßnahmen sowie marktbasierte Maßnahmen entwickelt werden, um die Reduzierung von Treibhausgasen in der Seeschifffahrt voran zu bringen.

---

29 In Bruttoregistertonnen angegebener Rauminhalt eines Schiffes.

30 IMO-Richtlinien zum Schiffsverkehr in den Polarregionen.

Zur Verbesserung des Meeresumweltschutzes setzte sich Deutschland für die Weiterentwicklung des Internationalen Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) sowie für die Entwicklung neuer Instrumente und Methoden für die Reduzierung von Emissionen ein.

In den Jahren 2014/15 wurden mit deutscher Expertise und Engagement wichtige Ergebnisse in Bezug auf den Schwefelgehalt in Schiffskraftstoffen, sowie zur Abwasserbehandlung von Passagierschiffen erreicht. Darüber hinaus setzt sich Deutschland seit Jahren für einen umfassenden Beitrag der Seeschifffahrt für den Klimaschutz ein, der mit der Entwicklung neuer Technologien einhergeht. Es wird darauf geachtet, dass Entwicklungsländer durch bilaterale und multilaterale Expertise bei den Diskussionen und technischen Entwicklungen beteiligt sind.

2014/15 arbeiteten drei Deutsche, teilweise mit Zeitverträgen im IMO-Sekretariat. Deutschland hat darüber hinaus zwei Junior-Experten (*Associate Professional Officer*, APO) für jeweils drei Jahre zur Verfügung gestellt.

IX. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Deutschland ist seit 1956 Mitglied der *International Civil Aviation Organization* (ICAO). Hauptaufgabe der am 7. Dezember 1944 in Chicago gegründeten Organisation ist die Sicherstellung eines sicheren, geordneten und wirtschaftlichen internationalen Luftverkehrs. Sie hat dazu in mittlerweile 19 Anhängen zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Abkommen) die Grundsätze und die Technik der Internationalen Zivilluftfahrt entwickelt, um deren sicheres und geordnetes Wachsen zu gewährleisten. Diese weltweit gültigen Richtlinien und Empfehlungen sind die Grundvoraussetzung dafür, dass internationaler Luftverkehr in der heutigen Form überhaupt möglich ist.

Deutschland als Exportnation ist auf eine funktionierende Luftverkehrswirtschaft angewiesen und unterstützt daher die für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die deutsche Luftverkehrswirtschaft wichtige Arbeit der ICAO auf vielfältige Art und Weise: Seit 1959 ist Deutschland regelmäßig und ohne Unterbrechung im Exekutivorgan der Organisation, dem Rat, vertreten. Weiterhin ist Deutschland in weiteren Steuerungsgremien der ICAO sehr aktiv, insbesondere als Mitglied im Finanzausschuss, in dem für Fragen der Luftverkehrspolitik wichtigen Luftverkehrsausschuss, im Ausschuss für Fragen der Luftsicherheit und im Ausschuss für die gemeinsame Finanzierung von Flugsicherungsdiensten über dem Nordatlantik. In der für die Erarbeitung der weltweiten technischen und betrieblichen Standards zuständigen und im Dreijahres-Rhythmus gewählten Luftfahrtkommission (Expertengremium) der ICAO ist Deutschland seit 1957 durchgängig vertreten.

Der im September 2013 verabschiedete Dreijahreshaushalt 2014-2016 umfasst im regulären Programm der ICAO 286,5 Mio. kanadische Dollar. Deutschland war mit einem Beitragsanteil von 6,06 % drittgrößter Beitragszahler nach den USA und Japan.

Neben diesem regulären Beitrag beteiligt sich Deutschland auch durch die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in eine Vielzahl von regelmäßig tagenden Fachgremien. Deutschland stellt sich neuen Herausforderungen in der Zivilluftfahrt und arbeitet im Rahmen des sog. *Air Transportation Regulation Panels* (*ATRP*) aktiv an der Gestaltung fairer Wettbewerbsbedingungen für den globalen Luftverkehrsmarkt mit. In den Berichtszeitraum fallen weiterhin das Verbot des Transports bestimmter Lithium-Ionen-Batterien als Fracht auf Passagierflügen oder die Entwicklung neuer Spezifikationen zur Positionsermittlung und -verfolgung von Luftfahrzeugen insbesondere in Notsituationen als Folge des bis heute ungeklärten Verbleibs des Fluges MH 370. Unter anderem auf Initiative Deutschlands befasste sich die ICAO im Rahmen einer Hochrangigen Sicherheitskonferenz nach dem Absturz des Flugzeugs von Malaysian Airlines MH 17 über der Ukraine mit möglichen Gefahren für die internationale Zivilluftfahrt bei Überflügen über Krisengebiet. In der Folge ist die sog. *Task Force on Risks to Civil Aviation Arising from Conflict Zones* u. a. damit beauftragt worden, die Möglichkeit zu prüfen, Informationen in einem zentralen Informationssystem für alle Beteiligten zugänglich zu machen.

Im Berichtszeitraum 2014/15 spielt das Thema Klimaschutz im Luftverkehr eine dominante Rolle in der ICAO. Deutschland ist im Umweltausschuss der ICAO (CAEP) aktiv - neben dem erfolgreichen Abschluss der Arbeiten an einem CO2-Standard für Triebwerksemissionen sind die fachlich intensiven und politisch sensiblen Vorarbeiten an einer globalen, marktbasierten Maßnahme (GMBM) zur Erreichung eines CO2-neutralen Wachstums der Internationalen Zivilluftfahrt ab 2020 besonders hervor zu heben. Die Arbeiten im Umweltbereich der ICAO unterstützt Deutschland seit 2014 durch die Finanzierung eines Junior-Experten (*Junior Professional Officer, JPO*).

D. Die Vereinten Nationen in Deutschland

Deutschland ist Sitz von 26 Einrichtungen der Vereinten Nationen an diversen Standorten (Bonn, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Dresden, München). Neben dem Standort Bonn befinden sich in Berlin die Deutschlandbüros von ILO, UNHCR und Weltbank. Die IFC (International Finance Corporation der Weltbankgruppe) hat ihren Standort in Frankfurt a.M. Hamburg beherbergt den Internationalen Seegerichtshof. In Dresden wurde UNU-FLORES[31] (*Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources)* angesiedelt, das sich mit internationalen Strategien zur nachhaltigen Ressourcennutzung befasst. In München befindet sich wiederum das Innovationszentrum der WHO[32].

I. Die Bundesstadt Bonn: Kompetenz-Cluster für Nachhaltigkeit, Klima und Entwicklung

Besondere Bedeutung hat neben den genannten Standorten die Bundesstadt Bonn als Schwerpunkt im Kampf gegen den globalen Klimawandel und für nachhaltige Entwicklung. In Bonn haben sich 18 international arbeitende VN-Einrichtungen mit derzeit knapp 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesiedelt. Mit der Verlegung des Europäischen Zentrums für Umwelt und Gesundheit der WHO Ende 2011 und dem Beschluss zur Ansiedlung des wissenschaftlichen Beratungsgremiums zur Biodiversitätskonvention (*Intergovernmental Science Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services, IP-BES*) 2013 konnte Bonn seine Rolle als VN-Standort für nachhaltige Entwicklung weiter ausbauen – eine erfreuliche Entwicklung, die mit der im Berichtszeitraum erfolgten Einrichtung des Wissenszentrums für nachhaltige Entwicklung (*Knowledge Centre for Sustainable Development*) der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen (UNSSC) in Bonn fortgeführt wurde. Im November 2015 wurde ferner das Innovationszentrum des Welternährungsprogramms in München eingeweiht, welches als Anlaufstelle für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern dient. Mit den Sekretariaten von UNFCCC und UNCCD sind zwei der drei „Rio-Konventionen" bereits seit Langem in Bonn ansässig. Das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV) steuert von Bonn aus die weltweiten Einsätze von über 6.500 VN-Freiwilligen im Jahr und unterstützt so die Arbeit der VN zur nachhaltigen Entwicklung, Friedensförderung und Armutsbekämpfung. Die Universität der Vereinten Nationen unterhält in Bonn ihr Vize-Rektorat in Europa und hat dort einen Forschungsschwerpunkt auf Klima- Anpassung und (Umwelt-)Krisenprävention gelegt.

Das Konzept des VN-Campus in Verbindung mit einem synergetischen Umfeld aus internationalen Organisationen, Forschungseinrichtungen und zahlreichen Nichtregierungsorganisationen bietet den VN günstige Arbeitsbedingungen und Wachstumsmöglichkeiten. Das AA engagiert sich in Bonn als Ansprechpartner für die VN-Einrichtungen und koordiniert als Schnittstelle die Zusammenarbeit zwischen den VN und den Ressorts der Bundesregierung sowie allen anderen deutschen Behörden. Eine ständige Kommunikationsplattform unter Ko-Vorsitz des AA und der VN arbeitet seit Mitte 2012 kontinuierlich daran, den Standort Bonn auch und vor allem für internationale Konferenzen zu stärken und international bekannt zu machen. Bundespräsident Joachim Gauck unterstrich mit seinem Besuch des VN-Campus im September 2013 die Bedeutung, die Deutschland – nicht zuletzt als Gastland - der Arbeit der Vereinten Nationen beimisst; es war der erste Besuch eines deutschen Staatsoberhaupts bei den Vereinten Nationen in Bonn seit Gründung des Campus im Jahr 2006. In Konsequenz dieser Entwicklung kündigte Bundesminister Steinmeier im Juni 2015 die Aufwertung des für die Internationalen Organisationen als Ansprechpartner fungierenden Referats des AA in Bonn zu einem Verbindungsbüro zum Campus der Vereinten Nationen und zur Betreuung der Internationalen Organisationen in Deutschland an (*Liaison Office for the UN Campus Bonn, Assistance to the International Organisations*).

Wesentlicher Schritt zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen der VN und somit zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Bonns ist die fortschreitende Ausgestaltung des VN-Campus um das ehemalige Neue Abgeordnetenhochhaus („Langer Eugen"). So erfolgte eine wichtige Erweiterung durch die Einbeziehung des Alten Abgeordnetenhochhauses, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ein bauökologisches Modellprojekt mit Bundesförderung. Das Gebäude konnte im Herbst 2013 vom Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) bezogen werden. Wegen des weiterhin starken Wachstums der VN-Organisationen in Bonn soll ein Erweiterungsneubau innerhalb des VN-Campus mit zusätzlichen 330 Arbeitsplätzen errichtet werden. Der Architektenwettbewerb wurde 2013 abgeschlossen, die Grundsteinlegung ist für Herbst 2016 geplant.

---

31 Siehe auch Kap. B. V. 4. zu Forschungsarm der VN und Institut für integriertes Management von Materialflüssen und Ressourcen.

32 Eine genaue Übersicht der Büros und Institutionen findet sich im Anhang.

Dem gewachsenen Bedarf an Konferenzmöglichkeiten hat die Bundesstadt Bonn mit dem unmittelbar an den VN-Campus angrenzenden *World Conference Center Bonn* (WorldCCBonn) Rechnung getragen. Der Tagungsbereich des früheren Deutschen Bundestages wurde durch einen Erweiterungsneubau ergänzt, so dass dort künftig Konferenzen mit bis zu 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden können.

Das WorldCCBonn wurde im Juni 2015 durch VN Generalsekretär Ban Ki-moon und Bundesminister Steinmeier offiziell eröffnet. Es setzt im internationalen Vergleich neue Maßstäbe.

Das AA hat federführend einen Gesetzentwurf für ein Gaststaatgesetz ausgearbeitet. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von internationalen Einrichtungen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland zu verbessern und so die Attraktivität Deutschlands im globalen Wettbewerb um solche Ansiedlungen zu stärken. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Berlin-Bonn-Gesetzes und dem Koalitionsvertrag.

II. Deutsches Personal bei den Vereinten Nationen

Es ist das Ziel der Bundesregierung, dass Deutschland entsprechend seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung sowie seines hohen Finanzierungsanteils auf allen Funktionsebenen der VN qualitativ und quantitativ personell angemessen vertreten ist. Der Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zur deutschen Personalpräsenz in internationalen Organisationen vom 25.06.2015 (BT-Drucksache 18/5339) gibt einen detaillierten Einblick in die internationale Personalpolitik der Bundesregierung. Für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes in den Fachressorts und den nachgeordneten Geschäftsbereichen bilden das vom Bundeskabinett 2007 verabschiedete Personalrahmenkonzept sowie die Entsendungsrichtlinie mit Stand vom 01.01.2016 (GMBl. v. 16.02.2016) die Grundlage.

Deutschland ist inzwischen in einigen internationalen Organisationen und europäischen Institutionen zahlenmäßig gut oder sogar sehr gut vertreten. In anderen internationalen Organisationen werden noch erhebliche Steigerungen angestrebt. Besonders zu beachten ist die mittelfristige Tendenz, dass es in den nächsten etwa fünf Jahren unter deutschen IO-Mitarbeitern eine überdurchschnittliche Zahl von Ruheständen geben wird.

Deutschland ist im New Yorker VN-Sekretariat nach den USA, Frankreich, Großbritannien und Kanada fünftgrößter personalstellender Mitgliedsstaat. In einer ganzen Reihe von Sonder- und Unterorganisationen der Vereinten Nationen (z. B. FAO, ILO, UNCTAD, UNESCO, UNHCR, UNICEF, UNIDO, WHO) ist Deutschland mit 3-8 % zahlenmäßig gut bzw. angemessen vertreten, bei anderen hingegen schwächer (unter 3 %).

Vergleichsweise schwach vertreten ist Deutschland beim zivilen Personal in VN-Friedensmissionen; dort stagniert der deutsche Personalanteil seit Jahren bei ca. 1 %. 2015 wurde im Auftrag des AA eine Evaluierung der spezifischen Einsatzbedingungen in diesem Bereich und der bisherigen Bemühungen durchgeführt. Auf dieser Grundlage setzt das AA in Abstimmung mit weiteren Bundesministerien und dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) derzeit eine Reihe von Maßnahmen um, um unsere Personalpräsenz in diesem Bereich gezielt zu verbessern.

Ein bewährtes Instrument der Bundesregierung, um deutschen Nachwuchskräften den Einstieg in internationale Organisationen zu erleichtern, ist das Junior Professional Officer (JPO)-Programm (früher „beigeordnete Sachverständige"). Dieses wird aus dem Haushalt des BMZ finanziert und zusammen mit dem AA politisch gesteuert. Prioritäten werden gemeinsam definiert. An der Stellen- und Bewerberauswahl sind die für die jeweiligen Organisationen zuständigen Fachressorts der Bundesregierung beteiligt. Zuständig für die Umsetzung des Programms ist das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen der Bundesagentur für Arbeit (BFIO).

Die durch das Referat für Internationale Personalpolitik im AA gepflegten Datenbanken „Internationaler Stellenpool" und „Internationaler Personalpool" (www.jobs-io.de) erfreuen sich großer Beliebtheit. Der Stellenpool enthält durchschnittlich 1.000 aktuelle Ausschreibungen für Stellen, von langfristigen Beratungstätigkeiten (Consultancies) bis hin zu Praktikumsplätzen. in rund 200 internationalen Organisationen. Mit der jährlich etwa zur Jahresmitte stattfindenden Konferenz für deutsche Mitarbeiter in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen fördert das AA die für Karrieren im internationalen Bereich wichtige Vernetzung untereinander wie auch mit Vertretern der Bundesregierung und weiterer deutscher Institutionen. Darüber hinaus veranstaltet das AA seit 2006 jährlich eine Informationsmesse „Karriere in internationalen Organisationen und europäischen Institutionen", die sich stetig steigender Aussteller- und Besucherzahlen erfreut, zuletzt mit 55 Ausstellern und mehr als 1.800 Besuchern.

III. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) – ein seit 1952 bestehender überparteilicher, unabhängig und als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein – verfolgt gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, die deutsche Öffentlichkeit in konstruktiv-kritischer Weise über die Ziele, die Institutionen und die Aktivitäten der Vereinten Nationen zu informieren. Die Gesellschaft trägt zur politischen Bildung bei, stellt Fachinformationen zur Verfügung, initiiert wissenschaftliche Projekte und liefert Beiträge zur wissenschaftlichen Politikberatung. Im Berichtszeitraum hat die DGVN in diesen Feldern zahlreiche Tagungen, Fachgespräche, Seminare und Vortragsveranstaltungen ausgerichtet, an denen wichtige nationale und internationale Akteure aus dem VN-Bereich teilnahmen, sowie vielfältige Publikationen und Bildungsmaterialien herausgegeben .

Als einzige deutschsprachige Zeitschrift, die Themen aus dem gesamten Spektrum der Vereinten Nationen behandelt, publiziert die DGVN die alle zwei Monate erscheinende Fach-zeitschrift Vereinte Nationen. Die Gesellschaft betreibt neben ihrem Hauptinternetauftritt (www.dgvn.de) vier weitere Internetportale, mit denen sie über die entscheidenden Themenfelder der VN-Agenda informiert (www.frieden-sichern.de, www.klimawandel-bekaempfen.de, www.menschliche-entwicklung-staerken.de, und www.menschenrechte-durchsetzen.de). Im Berichtszeitraum veranstaltete die DGVN erfolgreiche Informations- und Recherchereisen für Journalistinnen und Journalisten nach Indien, Nairobi und Addis Abeba, sowie nach Haiti und Kuba, um die mediale Aufmerksamkeit an tagesaktuellen Themen der VN zu stärken.

Ein herausragendes Ereignis war die Begehung des 70. Gründungsjubiläums der Vereinten Nationen mit einem Festakt am 21.Oktober 2015 bei dem Bundespräsident a.D. Prof. Dr. Horst Köhler die Festrede hielt. Gemeinsam mit dem AA gestaltete die DGVN eine Ausstellung „70 Jahre Vereinte Nationen – Geschichte, Gegenwart, Zukunft“, die im Lichthof des AA zu sehen war. Die Ausstellung wird im kleineren Rahmen durch Deutschland touren. Zum Jubiläum am 24.10.2015 trugen alle Bundesministerien VN-Beflaggung.

Seit 2015 arbeitet die DGVN verstärkt am Projekt „UN im Klassenzimmer“, um auch Kinder und Jugendliche besser erreichen zu können.

Die DGVN erhielt aus dem Bundeshaushalt 2015 eine institutionelle Förderung in Höhe von 642.000 Euro, im Herbst 2015 hat der Bundestag eine Erhöhung der institutionellen Förderung ab 2016 auf 980.000 Euro beschlossen.

IV. Unterstützung von Model United Nations

Model United Nations (MUN) sind Simulationen von Verhandlungsabläufen in den Vereinten Nationen, die weltweit von Schülerinnen und Schülern oder Studierenden veranstaltet werden, um einen Einblick in die Funktionsweise der Weltorganisation zu gewinnen und das eigene Verhandlungsgeschick zu erproben. Auf die Simulationen bereitet das AA die jugendlichen Delegationen mit Vorträgen über die Arbeitsweise der Vereinten Nationen vor und bietet Expertengespräche über die Staaten an, die die jugendlichen Delegationen während der Simulation vertreten werden.

Anhang – Deutschland in den Vereinten Nationen – Daten und Fakten

I. Deutsche Finanzbeiträge an die Vereinten Nationen

1. Überblick

Im Berichtszeitraum 2014/2015 trug Deutschland als einer der Hauptbeitragszahler mit ca. 3,3 Mrd. Euro aus Pflichtbeiträgen und freiwilligen Leistungen zum System der Vereinten Nationen bei. Bezogen auf die Pflichtbeiträge war Deutschland nach der Beitragsskala für die Jahre 2013 bis 2015 mit 7,141 % drittgrößter Beitragszahler hinter den USA (22 %) und Japan (10,83 %). Damit lag Deutschland vor den anderen ständigen Sicherheitsratsmitgliedern Frankreich (5,59 %), Großbritannien (5,18 %), China (5,15 %) und Russland (2,44 %).

Die Beitragssätze für die VN-Mitgliedsstaaten werden nach einem Schlüssel berechnet, der auf dem Bruttonationaleinkommen des jeweiligen Mitgliedstaates beruht. Diese Methodologie zur Berechnung enthält jedoch gewisse anpassende Elemente: Staaten mit hoher externer Verschuldung sowie mit niedrigem Pro-Kopf-Einkommen werden Rabatte gewährt. Auch der besonderen Situation von Entwicklungsländern wird Rechnung getragen. Der Minimalbetrag für die VN-Mitglieder liegt pauschal bei 0,001 %, der Höchstbeitragssatz für Staaten aus der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder bei 0,01 %. Der Beitragssatz für die USA ist auf 22 % begrenzt.

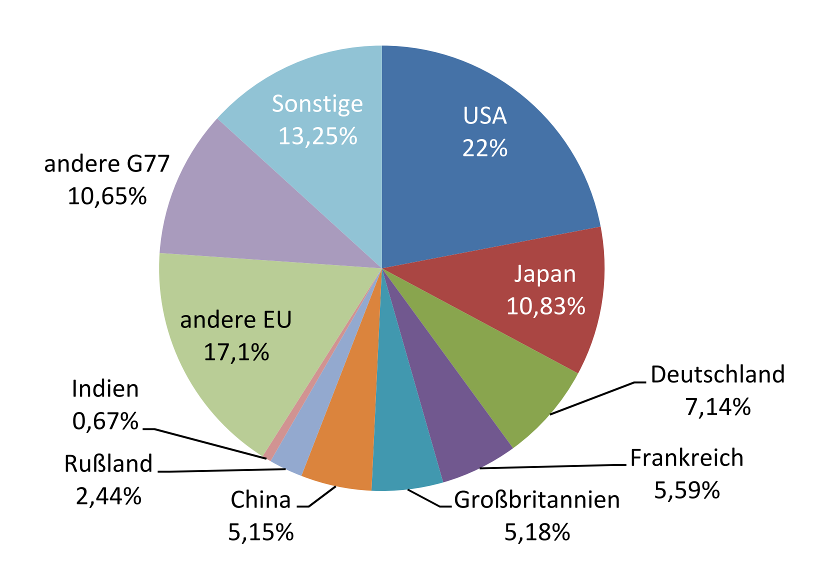
Bei der Betrachtung der großen Staatengruppen ergibt sich folgendes Bild: Die westlichen Industriestaaten finanzierten 2013-2015 mehr als 75 %, die USA, Japan und Deutschland allein knapp 41 % des gesamten VN-Haushalts. Der Anteil aller 28 EU-Mitgliedstaaten lag in der Summe bei 35 %. Die Gruppe der 77 (G77), der im Berichtszeitraum 133 Staaten einschließlich China, Brasilien und Indien angehörten, zahlten in der Summe einen Beitragsanteil von insgesamt lediglich rund 16,47 %. Von den insgesamt 193 Mitgliedsstaaten zahlen 35 Mitgliedsstaaten nur den Minimalbetrag von 0,001 %.

Die VN-Beitragssätze werden von der Generalversammlung für jeweils drei Jahre festgelegt, im Herbst 2012 für die Jahre 2013 bis 2015. Da sich auch viele Sonderorganisationen in der Regel an diesem Berechnungsmodell orientieren bzw. dieses in einer an ihre Mitgliederstruktur angepassten Form übernehmen, leistete Deutschland in diesen Jahren auch systemweit insgesamt den drittgrößten Beitrag an die regulären Haushalte.

Im Dezember 2015 wurde – basierend auf der oben erläuterten Methodologie die Beitragsskala für die Jahre 2016 bis 2018 beschlossen, unter der Deutschland 6,389 % des Pflichthaushalts zahlen und damit nach den USA (22 %), Japan (9,680 %) und nun China (7,921 %) viertgrößter Beitragszahler sein wird.

Abbildung 1

Anteile am regulären VN-Budget 2014/2015



Zusätzlich zu sämtlichen 2014/15 gezahlten Pflichtbeiträgen i. H. v. 1,44 Mrd. Euro erbrachte Deutschland auch umfangreiche freiwillige Leistungen an die VN, deren Sonderorganisationen, Programme, Fonds und andere VN-Institutionen, unter anderem im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie der humanitären Hilfe. Deren Summe belief sich in den Jahren 2014/15 auf ca. 1,86 Mrd. Euro.

Die Zahlen im Einzelnen:

Art der Leistung / Jahr	**2014 in Euro**	**2015 in Euro**
Pflichtbeiträge	680.531.276,97	754.858.874,99
Freiwillige Leistungen	847.375.499,71	996.721.327,45
Summe insgesamt	**1.527.906.776,68**	**1.751.580.202,44**

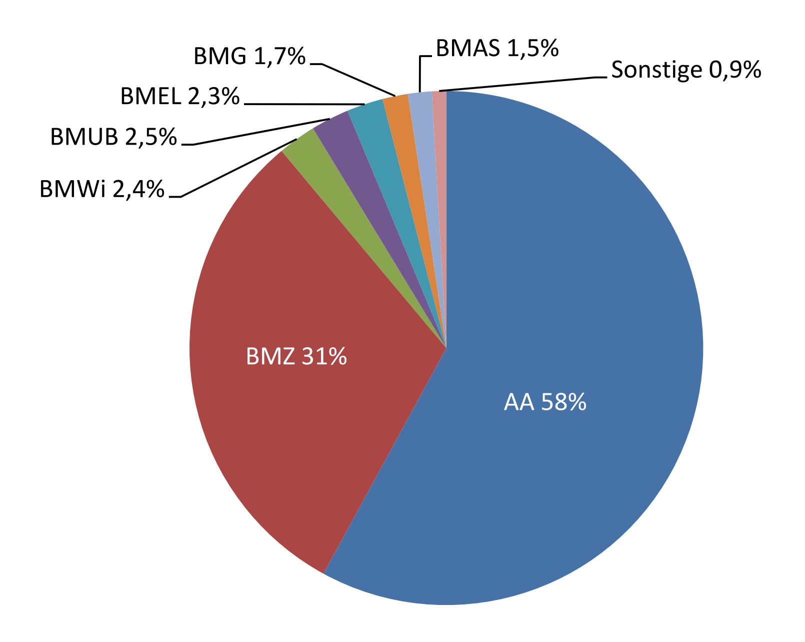
Neben der Federführung des AA für die Organisation der Vereinten Nationen und seiner Zuständigkeit für politische und allgemeine Fragen im gesamten System der VN haben die Fachressorts der Bundesregierung die inhaltliche Federführung für die VN-Fachorganisationen (Sonderorganisationen, Programme, usw.). Dementsprechend werden auch die Mittel für internationale Organisationen aus den jeweiligen Haushalten der Bundesministerien getragen. Die deutschen Zahlungen an das VN-System stammen aus zehn der insgesamt 22 Einzelpläne.

Ressort	**Finanzleistungen an die Vereinten Nationen – in Mio. Euro –**	
	2014	**2015**
Auswärtiges Amt (AA)	870,4	1.035,4
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	477,9	521,7
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)	38,5	45,0
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	39,2	39,3
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	36,1	39,2
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	27,3	30,1
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	23,3	26,8
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	8,8	9,5
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	4,5	3,5
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	1,9	1,1

Abbildung 2



Anteile der Ressorts an Gesamtleistungen 2014/2015



Nicht alle VN-Institutionen werden über Pflichtbeiträge finanziert, selbst bei vergleichbaren Institutionen wurden bei der Gründung aus vielfältigen Überlegungen mitunter unterschiedliche Finanzierungssysteme vorgesehen. So werden z. B. die beiden Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda durch die oben beschriebenen Pflichtbeiträge finanziert. Demgegenüber wurde der Sondergerichtshof für Sierra Leone bzw. seine Nachfolgeorganisation (RSCSL) 2014/15 ausschließlich durch freiwillige Beiträge getragen.

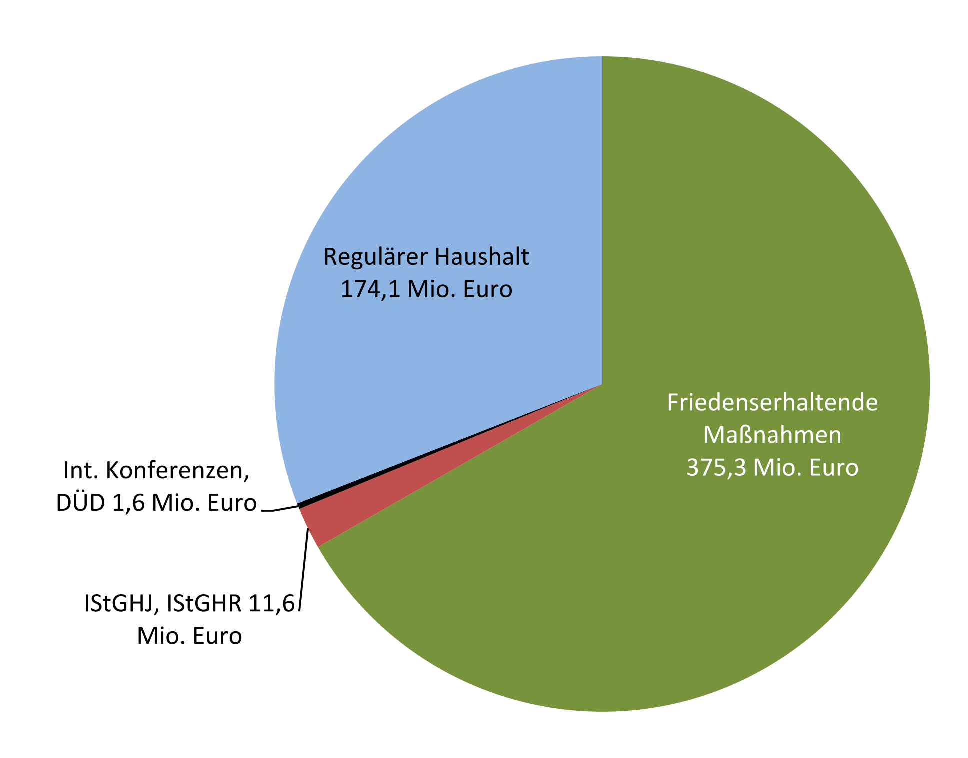
2. Pflichtbeiträge an die Vereinten Nationen

Die Pflichtbeiträge an die VN verteilen sich auf mehrere Einzelhaushalte. Einen bedeutenden Anteil an den von Deutschland geleisteten Zahlungen machen die Pflichtbeiträge zum ordentlichen Haushalt der VN aus. Hinzu kommen die finanziell umfangreichen Pflichtbeiträge zu den Haushalten der friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM), zu den beiden Internationalen Strafgerichtshöfen für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR), für Konferenzen im Bereich der Abrüstung und den Deutschen Übersetzungsdienst (DÜD), der deutschsprachige Übersetzungen der offiziellen Dokumente der VN fertigt. Insbesondere die Ausgaben zu friedenserhaltenden Maßnahmen sind im letzten Jahrzehnt auf Grund der Vervielfachung der Einsätze der Vereinten Nationen stark angestiegen.



Abbildung 3

Höhe der Einzelposten der VN-Pflichtbeiträge in Mio. Euro im Jahr 2015



a. Die größten Ausgabeposten der Pflichtbeiträge

Der ordentliche Haushalt der Vereinten Nationen wird von der Generalversammlung beschlossen und dient im Wesentlichen der Finanzierung der Kosten für die grundlegende Infrastruktur der Organisation. Für den Zeitraum 2016/17 hat die Generalversammlung am 23. Dezember 2015 ein Zweijahresbudget in Höhe von 5,4 Mrd. US-Dollar verabschiedet. Die Haushaltsbeschlüsse der Generalversammlung sind für alle Mitgliedstaaten bindend.

Die Kosten für die friedenserhaltenden Maßnahmen (FEM) werden getrennt vom regulären Haushalt für jeweils ein Jahr budgetiert und nach einem modifizierten Beitragsschlüssel auf die Mitgliedsstaaten umgelegt. Die USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien zahlen auf Grund ihres Status als Ständige Mitglieder des VN-Sicherheitsrats einen Zuschlag auf ihren für den ordentlichen Haushalt festgesetzten Beitragssatz. Wirtschaftlich schwächere VN-Mitglieder erhalten hingegen einen erhöhten Rabattausgleich. Deutschland wird zum Haushalt der Friedenserhaltenden Maßnahmen mit dem gleichen Beitragssatz wie zum regulären Haushalt herangezogen und war im Zeitraum 2013 bis 2015 viertgrößter Beitragszahler. Auch unter der neuen, für die Jahre 2016 bis 2018 gültigen Beitragsskala wird Deutschland beim FEM-Haushalt - nun hinter den USA, Japan und China - viertgrößter Beitragszahler bleiben. Die personelle Beteiligung bzw. vielfältige Unterstützung einzelner Staaten an Friedenserhaltenden Maßnahmen führt nicht zu einer Reduzierung ihres Pflichtbeitrags. Stattdessen erhalten Truppensteller entsprechend ihrer in den FEM erbrachten Leistungen eine finanzielle Erstattung. Die Erstattungssätze werden ebenfalls von der Generalversammlung verabschiedet; sie wurden im Frühjahr 2014 für die folgenden vier Jahre neu festgelegt.

Die Art der Aufstellung der FEM-Budgets führt im Bundeshaushalt regelmäßig zu gewissen Verzerrungen. Im Unterschied zum regulären Haushalt erstreckt sich der Budgetzeitraum der FEM nicht über ein Kalenderjahr, sondern über den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni und verläuft somit mit Blick auf den Bundeshaushalt überjährig, betrifft also zwei Haushaltsjahre. Da sich zudem die VN-Beitragssätze durch die Änderung der Beitragsskala alle drei Jahre ändern, werden im letzten Jahr der geltenden Beitragsperiode von den Vereinten Nationen nur FEM-Beiträge bis einschließlich 31. Dezember in Rechnung gestellt. Mit Blick auf das im deutschen Haushaltsrecht geltende Finanzjahr (1. Januar bis 31. Dezember) führt dies dazu, dass - abhängig vom jeweiligen Mandat einer FEM - im letzten Jahr einer Beitragsperiode teilweise nur 50 % der Kosten zur Erstattung angefordert werden, während im ersten Jahr unter der neuen Beitragsskala bis zu 150 % der Kosten zur Zahlung

anstehen. Obwohl die Kosten für friedenserhaltende Maßnahmen – in Abhängigkeit von der Anzahl der Missionen – insgesamt stetig angestiegen sind, verzeichnet die Ausgabenlinie der FEM im Haushalt des AA somit alle drei Jahre teilweise deutliche Schwankungen.

b. Die FEM-Budgets seit 2002 im Einzelnen

Budgetzeitraum	Anzahl Missionen	Gesamtbudget – in Mrd. US-Dollar –
Juli 2002 – Juni 2003	12	2, 604
Juli 2003 – Juni 2004	10	2, 129
Juli 2004 – Juni 2005	11	2, 794
Juli 2005 – Juni 2006	14	3, 181
Juli 2006 – Juni 2007	13	4, 716
Juli 2007 – Juni 2008	13	5, 253
Juli 2008 – Juni 2009	15	7, 080
Juli 2009 – Juni 2010	15	7, 735
Juli 2010 – Juni 2011	14	7, 237
Juli 2011 – Juni 2012	15	7, 842
Juli 2012 – Juni 2013	15	7,234
Juli 2013 – Juni 2014	14	7,894
Juli 2014 – Juni 2015	15	8,37
Juli 2015 – Juni 2016	15	8,26

c. Freiwillige Leistungen

Neben den Pflichtbeiträgen trägt Deutschland mit freiwilligen Leistungen zur Finanzierung der Arbeit der VN bei. Über Art und Umfang dieser freiwilligen Leistungen entscheidet in den VN der jeweilige Mitgliedstaat gemäß eigener politischer Gewichtung. Insbesondere die Aufgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, etwa die des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und humanitäre Hilfsleistungen werden fast vollständig durch freiwillige Leistungen der Mitgliedstaaten erbracht. Im internationalen Vergleich belegte Deutschland laut VN-Statistik im Jahr 2014 in absoluten Zahlen mit 1,03 Mrd. US-Dollar den fünften Platz, hinter den USA (5,93 Mrd. US-Dollar), Großbritannien (1,47 Mrd. US-Dollar), Japan (1,07 Mrd. US-Dollar), Saudi-Arabien (1,16 Mrd. US-Dollar). Das vergleichsweise niedrige Niveau an freiwilligen Leistungen erklärt sich unter anderem auch dadurch, dass Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit in großem Umfang außerhalb der Vereinten Nationen finanziell engagiert ist, sowohl bilateral als auch über die EU. Entsprechend niedriger ist der von Deutschland über die Vereinten Nationen finanzierte Anteil von Maßnahmen im Entwicklungsbereich.

II. Die Vereinten Nationen in Deutschland – Zahlen und Fakten

1. Büros und Institutionen der Vereinten Nationen in Deutschland

IFC – Verbindungsbüro der Internationalen Finanz-Korporation (Weltbankgruppe) in Deutschland, Frankfurt a. M.

ILO – Internationale Arbeitsorganisation – Vertretung in Deutschland, Berlin

IOM – Internationale Organisation für Migration – Vertretung in Deutschland, Berlin sowie eine Zweigstelle in Nürnberg und eine Repräsentanz am Flughafen Frankfurt a. M.

IPBES – Sekretariat des internationalen Beratungsgremiums zur Biologischen Vielfalt, Bonn

ITLOS – Internationaler Seegerichtshof, Hamburg

UNCCD – Sekretariat der Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Desertifikation, Bonn

UNEP/CMS – Sekretariat des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention), Bonn

UNEP/AEWA – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel, Bonn

UNEP/ASCOBANS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordatlantiks und der Irischen See, Bonn

UNEP/EUROBATS – Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen, Bonn

UNESCO-UNEVOC – Internationales Zentrum für Berufsbildung der UNESCO, Bonn

UIL – UNESCO-Institut für Lebenslanges Lernen, Hamburg

UNFCCC – Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels, Bonn

UNHCR – Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen – Regionalvertretung für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik, Berlin

UN/ISDR – Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge der Vereinten Nationen – Büro Bonn,

UNOOSA/UN-SPIDER – Plattform der Vereinten Nationen für raumfahrtgestützte Informationen für Katastrophenmanagement und Notfallmaßnahmen, Bonn

UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa – Verbindungsbüro in Deutschland, Bonn

UNU-ViE – Universität der Vereinten Nationen – Vizerektorat in Europa, Bonn

UNU-ViE-SCYCLE – Universität der Vereinten Nationen - Vizerektorat in Europa -Operating Unit SCYCLE, Bonn

UNU-EHS – Institut für Umwelt und menschliche Sicherheit der Universität der Vereinten Nationen, Bonn

UNU- FLORES – Institute for Integrated Management of Material Fluxes and of Resources, Dresden

UNV – Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen, Bonn

UNSSC – Knowledge Centre for Sustainable Development der Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen, Bonn

UNWTO – Beratungsstelle der Welttourismusorganisation der Vereinten Nationen für Tourismus und Biodiversität, Bonn

Weltbank – Verbindungsbüro, Berlin

WFP –Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, Verbindungsbüro Berlin

WFP – Innovationszentrum des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen, München

WHO-ECEH – Weltgesundheitsorganisation – Regionalbüro Europa, Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit, Bonn

2. Konferenzen und Veranstaltungen der Vereinten Nationen in Deutschland

Folgende Großkonferenzen (ab 400 Teilnehmer) fanden im Berichtszeitraum am VN-Standort Bonn statt:

2014

09. bis 14. Februar 2014:	4. Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik, FSC (Forest Stewardship Council)
10. bis 14. März 2014:	ADP (Ad Hoc Working Group on the Durban Platform for Enhanced Action) Meeting UNFCCC (Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels)
29. bis 31. Mai 2014:	Resilient Cities, ICLEI (International Council for Local Environmental Initiatives – Local Governments for Sustainability)
04. bis 14. Juni 2014:	SB 40 Klimakonferenz UNFCCC (Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Klimawandels), UNFCCC mit BMU
23. bis 26. Juni 2014:	14th EADI (European Association of Development Research and Training Institutes, Netzwerk europäischer Entwicklungsforschung) General Conference in Bonn, Responsible Development in a Polycentric World: Inequalities, Citizenship and the Middle Classes
30. Juni bis 02. Juli 2014:	DW (Deutsche Welle) Global Media Forum
02. bis 07. November 2014:	Division of Technology, Industry and Economics hier: Quecksilber Konvention der Vereinten Nationen, UNEP/DTIE (Vereinte Nationen Umweltprogramm Abteilung Technologie, Industrie und Wirtschaft)

2015

10. bis 17. Januar.2015:	IPBES (Sekretariat des internationalen Beratungsgremiums zur Biologischen Vielfalt) Plenarsitzung
01. bis 11. Juni 2015:	UNFCCC Subsidiary Bodies
03. bis 14.Juni 2015:	Drittes ADP Meeting UNFCCC 08. bis 10. Juni 2015: Fünftes Globales Forum zu urbaner Belastbarkeit und Anpassung der ICLEI
26. Juni bis 08. Juli 2015:	UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) Welterbekomitee
31. August bis 4. September 2015:	UNFCCC ADP 2.10
19. bis 23. Oktober 2015:	UNFCCC ADP 2.11
09. bis 14. November 2015:	UNEP-AEWA (Sekretariat des Abkommens zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel), MOP 6

3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in deutscher Sprache

Um der deutschen Öffentlichkeit Informationen über die Vereinten Nationen in deutscher Sprache zu vermitteln, finanziert Deutschland gemeinsam mit Österreich und der Schweiz den deutschen Übersetzungsdienst (DÜD) im VN-Sekretariat in New York. Dieser übersetzt Resolutionen der wichtigsten VN-Gremien ins Deutsche und stellt sie über die Website der Vereinten Nationen zur Verfügung. Zudem versorgt auf deutsche Initiative das Regionale Informationszentrum der VN für Westeuropa (UNRIC) von Bonn aus die Sprachräume Deutschland, Österreich und Schweiz mit Informationen über die Arbeit der Vereinten Nationen in deutscher Sprache. UNRIC vermittelt auch Vorträge über die Arbeit der Vereinten Nationen für Seminare, Konferenzen, Karrieremessen und Informationsveranstaltungen. Gruppen können den UN-Campus in Bonn für einen Vortrag über die Bonner Organisationen der Vereinten Nationen besuchen.

4. Beschaffungswesen der Vereinten Nation

Die Bundesregierung verfolgt die Vergabe von Aufträgen für die Beschaffung von Material und Dienstleistungen durch die Vereinten Nationen aufmerksam und engagiert sich weiterhin, den Anteil deutscher Unternehmen an diesen Beschaffungen zu erhöhen. Das jährliche Gesamtausgabevolumen der VN belief sich nach VN-Daten im Jahr 2015 auf 17,6 Mrd. US-Dollar und hat sich damit in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Der Anstieg

erklärt sich in erster Linie mit der wachsenden Anzahl von VN-Friedensmissionen und dem damit verbundenen größeren Beschaffungsbedarf.

Der deutsche Anteil beträgt derzeit 240,5 Mio. US-Dollar (Jahr 2015). Die Bundesregierung verfolgt verschiedene Ansätze, um den deutschen Lieferanteil zu erhöhen. Um diesbezüglich Informationen und Erfahrungen auszutauschen und geeignete Unterstützungsfelder zu identifizieren, findet regelmäßig ein Runder Tisch statt, dem die betroffenen Bundesministerien einschließlich Auslandsvertretungen sowie Auslandshandelskammern (AHKs) und *Germany Trade and Invest (GTAI)* angehören.

Die Bundesregierung hat Beschaffungsinformationsstellen eingerichtet, die deutschen Unternehmen an den nach Auftragsvolumen wichtigsten VN-Standorten Beratung und Unterstützung mit Blick auf die Beteiligung an VN-Ausschreibungen anbieten. Diese Stellen befinden sich bei den AHKs in New York, Kopenhagen und (für den VN-Standort Rom) Mailand. Informationsveranstaltungen in Deutschland führen diese Stellen ebenfalls durch, meist bei Industrie- und Handelskammern. In den letzten Jahren wurden so mehr als 900 Unternehmen informiert. Außerdem fanden in den Jahren 2014/15 im Auftrag der Bundesregierung und mit Unterstützung der deutschen Auslandsvertretungen an den VN-Sitzen New York, Genf, Rom und Kopenhagen gut besuchte Veranstaltungen mit deutschen Firmen und Wirtschaftsverbänden statt. Dabei wurden deutsche Unternehmensvertreter durch VN-Personal über das Beschaffungswesen der VN-Organisationen, -Programme und -Institutionen informiert und Kontakte zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Beschaffungsstellen im VN-System hergestellt.

Innerhalb der Vereinten Nationen hat die Bundesregierung auf die Schaffung eines offenen und transparenten Beschaffungsmarktes sowie auf bedarfsgerechte Ausschreibungen und ein effizientes Vergabeverfahren hingewirkt, bei dem Aufträge nicht pauschal an den billigsten Anbieter vergeben, sondern Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien stärker beachtet werden.

5. Organe und Gremien, in denen Deutschland bzw. Deutsche Mitglieder sind

2014/15 war Deutschland als Staat oder ein deutscher Vertreter ad personam Mitglied in folgenden Gremien (ebenfalls aufgeführt sind Gremien, in die Deutschland oder ein deutscher Vertreter im Jahr 2015 mit Mandatsbeginn 2016 gewählt wurde):

Bereich Generalversammlung und Sicherheitsrat		
Ausschuss für das Pensionswesen der Vereinten Nationen (United Nations Staff Pensions Committee)	Expertengremium	Jörg Stosberg
Beitragsausschuss (Committee on Contributions; CoC)	Expertengremium	Gönke Roscher (bis Ende 2014)
Beratender Ausschuss der Vereinten Nationen für Verwaltungs- und Budgetfragen (ACABQ)	Expertengremium	Dietrich Lingenthal
Berufungsgericht der Vereinten Nationen (United Nations Appeals Tribunal)	Expertengremium	Sabine Knierim (Dienstantritt: 01.07.2016)
Gemeinsame Inspektionseinheit (Joint Inspection Unit; JIU)	Expertengremium	Gönke Roscher
Gericht der Vereinten Nationen für dienstrechtliche Streitigkeiten (United Nations Dispute Tribunal, UNDT)	Expertengremium	Thomas Laker
Investitionsausschuss (Investment Committee)	Expertengremium	Achim Kassow
Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung (Commission on Science and Technology for Development, CSTD)	Staatengremium	
Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst (International Civil Service Commission ICSC)	Expertengremium	Wolfgang Stöckl

Menschenrechtsrat (Human Rights Council)	Staatengremium	Botschafter Joachim Rücker (Vorsitz 2015)
Rat der Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen (United Nations Board of Auditors)	Bundesrechnungshof	
Internationaler Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals MICT)	Expertengremium	Richter Christoph Flügge
Internationaler Strafgerichtshof für das Ehemalige Jugoslawien IStGHJ (International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia)	Expertengremium	Richter Christoph Flügge
Sondergerichtshof für Libanon STL (Special Tribunal for Lebanon)	Expertengremium	Ekkehard Withopf Senior Trial Counsel – Acting Chief of Prosecutions
Sondergerichtshof für die Roten Khmer / Außerordentliche Kammern in den Gerichten Kambodschas (Khmer Rouge Tribunal / Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia ECCC)	Expertengremium	Richter Michael Bohlander
Völkerrechtskommission (International Law Commission ILC)	Expertengremium	Prof. Georg Nolte
Zwischenstaatliche Arbeitsgruppe von Sachverständigen für internationale Normen des Rechnungswesens und der Rechnungslegung (Intergovernmental Working Group of Experts on International Standards of Accounting and Reporting, ISAR)	Staatengremium	
VN-Abrüstungskommission (United Nations Disarmament Commission, UNDC)	Staatengremium	
Bereich Wirtschafts- und Sozialrat		
Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC	Staatengremium (Hauptorgan)	
Frauenrechtskommission (Commission on the Status of Women, CSW)	Staatengremium	
Internationaler Suchtstoffkontrollrat (INCB)	Expertengremium	Werner Sipp
Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nation (UNITAR)	Staatengremium	Board of Trustees: Dr. Thomas Fitschen
Kommission für Bevölkerung und Entwicklung (Commission on Population and Development, CPD)	Staatengremium	
Kommission für nachhaltige Entwicklung (Commission on Sustainable Development, CSD)	Staatengremium	
Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ)	Staatengremium	
Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN Human Settlements Programme, UN-HABITAT)	Staatengremium	Governing Council

Sozialentwicklungskommission (Commission on Social Development, CsocD)	Staatengremium	
Suchtstoffkommission (Commission on Narcotic Drugs, CND)	Staatengremium	
Bereich Fonds und Programme der VN		
Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA)	Staatengremium	
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UN Development Programme, UNDP), Bevölkerungsfond der Vereinten Nationen (UN Population Fund, UNFPA) und Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS)	Staatengremium	Exekutivrat (gemeinsames Aufsichtsgremium)
Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS UNAIDS)	Staatengremium	Programm- und Koordinierungsausschuss
Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)	Expertengremium	Science and Technology Committee: Dr. Steffen Bauer
Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)	Staatengremium	Exekutivrat
UN Women	Staatengremium	Exekutivrat
Bereich Menschenrechtsvertragsorgane		
Ausschuss zur VN-Konvention gegen das Verschwindenlassen (Committee on Enforced Disappearances; CED)	Expertengremium	Dr. Rainer Huhle
Behindertenrechtsausschuss (Committee on the Rights of Persons with Disabilities, CRPD)	Expertengremium	Prof. Theresia Degener
Menschenrechtsausschuss (International Covenant on Civil and Political Rights, ICCPR)	Expertengremium	Anja Seibert-Fohr
Unterausschuss zur Prävention von Folter (Subcommittee on the Prevention of Torture, SPT)	Expertengremium	Margarete Osterfeld
Bereich Sonderorganisationen		
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)	Staatengremium	Rat
Internationale Fernmeldeunion (ITU)	Staatengremium	Rat
Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)	Staatengremium	Rat
Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)	Staatengremium	Rat
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium (Hauptorgan)	Exekutivrat: Dr. Michael Worbs (Vorsitz)
Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)	Staatengremium	Internationales Hydrologisches Programm (IHP)

Organisation der VN für industrielle Entwicklung (UNIDO)	Staatengremium Bundesrechnungshof	a) Rat für Industrielle Entwicklung (IDB) b) Programm- und Haushaltsausschuss (PBC) c) Externer Rechnungsprüfer
Welterbekomitee der UNESCO (World Heritage Committee)	Staatengremium	
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Expertengremium	Diverse Expertengremien
Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	Staatengremium	Exekutivrat: Prof. Gerhard Adrian
Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen (United Nations World Tourism Organization, UNWTO)	Staatengremium	Exekutivrat
Zwischenstaatliche Ozeanographische Kommission der UNESCO (Intergovernmental Oceanographic Commission, IOC of UNESCO)	Staatengremium	Exekutivrat
Bereich Internationaler Strafgerichtshof		
Haushalts- und Finanzausschuss des IStGH	Expertengremium	Dr. Gerd Saupe
Beratender Ausschuss für Benennungen von Richtern am Internationalen Strafgerichtshof (Advisory Committee on nominations of judges of the International Criminal Court)	Expertengremium	Prof. Bruno Simma
Internationaler Strafgerichtshof IStGH (International Criminal Court ICC)	Expertengremium	Prof. Bertram Schmitt
Bereich Internationales Seerechtsübereinkommen		
Internationale Meeresbodenbehörde (Internationale Seabed Authority, ISA)	Staatengremium Expertengremium Expertengremium	a) Rat b) Finanzausschuss: David Wilkens c) Rechtsausschuss: Dr. Christian Reichert
Internationaler Seegerichtshof (International Tribunal for the Law of the Sea ITLOS)	Expertengremium	Prof. Rüdiger Wolfrum
Bereich Klimaübereinkommen		
Klimarahmenkonvention für den Grünen Klimafonds (UNFCCC)	Expertengremium	Dr. Manfred Konukiewitz

III. Deutsche VN-Vertretungen

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York

Leiter: Botschafter Dr. Harald Braun
Adresse:
871 United Nations Plaza
New York
NY 10017, USA
Tel.: +1 212 940 0400
Fax: +1 212 940 04 02
info@new-york-vn.diplo.de
www.new-york-vn.diplo.de

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Genf

Leiter: Botschafter Joachim Rücker
Adresse:
28 C, Chemin du Petit-Saconnex
1209 Genf, Schweiz
Tel.: +41 - 22 - 730 11 11
Fax: +41 - 22 - 734 30 43
mission.germany@ties.itu.int
www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

- Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)
- Wirtschaftskommissionen für Europa (UNECE)
- Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)
- Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Europäisches Büro des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP)
- Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)
- Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS (UNAIDS)
- Der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)
- Internationales Handelszentrum (ITC)
- Internationale Fernmeldeunion (ITU)
- Weltorganisation für Meteorologie (WMO)
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)
- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationale Organisation für Migration (IOM)
- Europäisches Kernforschungszentrum (CERN)
- Sekretariat der Internationalen Strategie zur Katastrophenreduzierung der VN (UN-ISDR)
- Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC)
- Kirchliche Dachverbände (Weltrat der Kirchen, Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz in Genf

Leiter: Botschafter Michael Biontino

Adresse:

28 C, Chemin du Petit-Saconnex

1209 Genf, Schweiz

Tel.: +41 - 22 - 730 11 11

Fax.: +41 - 22 - 730 11 67****

mission.germany@ties.itu.int

www.genf.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Genfer Abrüstungskonferenz nimmt schwerpunktmäßig unsere Interessen in Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen im Rahmen der VN-Strukturen wahr. Im Einzelnen umfasst dies:

– Genfer Abrüstungskonferenz (CD)
– 1. Ausschuss der VN-GV
– VN-Abrüstungskommission (UNDC)
– UNIDIR (VN-Forschungseinrichtung)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei den anderen internationalen Organisationen in Wien

Leiter: Botschafter Friedrich Däuble

Adresse:

Wagramer Str. 14

1220 Wien, Österreich

Tel.: +43 - 1 - 26 333 75

Fax: +43 - 1 - 26 33 37 56

reg1-io@wien.diplo.de

www.wien-io.diplo.de

Zuständigkeiten:

Die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei dem Büro der Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen in Wien ist zuständig für folgende Einrichtungen des VN-Systems und angeschlossene internationale Organisationen:

– Büro der Vereinten Nationen in Wien (UNOV)
– VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)
– VN-Weltraumbüro (OOSA)
– Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
– Informationsdienst der VN (UNIS)
– Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
– Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
– Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO)
– Wassenaar Arrangement für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien
– Nuclear Suppliers Group und Zangger-Ausschuss
– Organisation erdölexportierender Länder (OPEC)
– Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC-Länder (OPEC Fund)

- Internationales Institut für angewandte Systemanalysen (IIASA)
- Europäisches Patentamt, Dienststelle Wien
- Agentur der Europäischen Union für die Grundrechte (EU Agency for Fundamental Rights)

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Leiter: Botschafter Stefan Krawielicki
Adresse:
13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt
75008 Paris, Frankreich
Tel.: +33 - 1 - 53 83 46 63
Fax: +33 - 1 - 53 83 46 67
unesco@amb-allemagne.fr
www.unesco.diplo.de/

Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und anderen internationalen Organisationen

Leiter: Botschafter Hinrich Thölken
Adresse:
Via San Martino della Battaglia 4
00185 Roma, Italien
Tel.: +39 - 06 - 49 21 32 80
Fax: +39 - 06 - 49 21 32 81
germanrepfao@rom.diplo.de
staendigevertretungfao@rom.diplo.de
www.rom-io.diplo.de

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Nairobi (Vertretung beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT)

Leiter: Botschafterin Jutta Gisela Frasch
Adresse:
113 Riverside Drive
P.O.Box 30180
00100 Nairobi, Kenia
Tel.: +254 - 20 - 4262100
Fax: +254 - 20 - 4262129
info@nairobi.diplo.de
www.nairobi.diplo.de

IV. Agenda 2030 – 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ziel 1: Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden.

Ziel 2: Keine Hungersnot

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

Ziel 3: Gute Gesundheitsversorgung

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4: Hochwertige Bildung

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.

Ziel 5: Gleichberechtigung der Geschlechter

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen.

Ziel 6: Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

Ziel 7: Erneuerbare Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

Ziel: Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum

Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

Ziel 9: Innovation und Infrastruktur

Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

Ziel 10: Reduzierte Ungleichheiten

Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern.

Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen.

Ziel 12: Verantwortungsvoller Konsum

Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen.

Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

Ziel 14: Leben unter dem Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

Ziel 15: Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen.

Ziel 16: Frieden und Gerechtigkeit

Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Ziel 17: Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen

Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Deutsch	Englisch
AAAA	UN-Konferenz zur Entwicklungs-finanzierung in Addis Abeba	Addis Abeba Action Agenda
APSA	Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur	African Peace and Security Architecture
ASG	Beigeordneter Generalsekretär	Assistant Secretary General
ATT	Internationales Waffenhandelsabkommen	Arms Trade Treaty
AU	Afrikanische Union	African Union
BFIO	Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen	Bureau for International Organizations‘ Personnel
BWC	Biowaffen-Übereinkommen (BWÜ)	Biological Weapons Convention
CBD	VN-Übereinkommen über die Biologische Vielfalt	Convention on Biological Diversity
CCPCJ	VN-Verbrechensverhütungskommission	Commission on Crime Prevention and Criminal Justice
CCW	VN-Waffenübereinkommen	Convention on Certain Conventional Weapons
CD	Ständige Abrüstungskonferenz der VN	Conference on Disarmament
CEB	Koordinierungsgremium der Leiter der VN-Organisationen	Chief Executive Board for Coordination
CEDAW	VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau	Convention on the Elimination of Discrimination against Women
CERF	Zentraler Nothilfefonds der VN	Central Emergency Response Fund
CERN	Europäisches Kernforschungszentrum	Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CESCR	Internationaler Pakt über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte (Sozialpakt)	Convention on Economic, Social and Cultural Rights
CFS	Komitee für weltweite Nahrungsmittelsicherheit	Committee on World Food Security
CIGEPS	Zwischenstaatlicher Sportausschuss der UNESCO	Intergovernmental Committee for Physical Education and Sport of the UNESCO
CND	VN-Suchtstoffkommission	Commission on Narcotic Drugs
CPO	Kommission für Bevölkerung und Entwicklung	Commission on Population and Development
CR	Ausschuss für Übereinkommen und Empfehlungen der UNESCO	Committee on Conventions and Recommendations of the UNESCO
CRC	Übereinkommen über die Rechte des Kindes	Convention on the Rights of the Child
CRPO	Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen	Convention on the Rights of Persons with Disabilities
CSD	VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung	Commission on Sustainable Development
CSocD	VN-Kommission für soziale Entwicklung	Commission for Social Development
CSW	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women
CTBT	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Teststoppvertrag)	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty
CTBTO	Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty Organization
CTCN	Klimatechnologiezentrum	Climate Technology Center and Network

Abkürzung	Deutsch	Englisch
CWC	Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ)	Convention on the Prohibition of the Development, Production, Stockpiling and Use of Chemical Weapons and on their Destruction
DAFI	Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein	Albert Einstein Academic Refugee Initiative
DDAGTF	WTO-Fonds zur technischen Unterstützung und für Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern	Doha Development Agenda Global Trust Fund
DKKV	Deutsches Komitee Katastrophen-vorsorge e. V.	German Committee for Disaster Reduction
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	German Department for Aerospace
DNK	Deutsches Nationalkomitee für Internationale Jugendarbeit	German National Committee for International Youth Work
DPKO	Hauptabteilung des VN-Sekretariats für Friedenssicherungseinsätze	Department of Peacekeeping Operations
DUK	Deutsche UNESCO-Kommission	German Commission for UNESCO
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	European Bank for Reconstruction and Development
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen	Economic and Social Council
ECOWAS	Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft	Economic Community of West African States
EFA	Bildung für Alle	Education for All
EFA-FTI	Fonds der Initiative Bildung für Alle	Education for All - Fast Track Initiative Catalytic Fund
EIB	Europäische Investitionsbank	European Investment Bank

Abkürzung	Deutsch	Englisch
ELD	Initiative zur wirtschaftlichen Bewertung von Landdegradierung	Economics of Land Degradation
EU	Europäische Union	European Union
EUFOR Althea	ESVP-Mission in Bosnien und Herzegowina (ALTHEA)	European Union Force in Bosnia and Herzegovina (ALTHEA)
EUFOR RD Congo	ESVP-Mission in der Demokratischen Republik Kongo	European Union Force in RD Congo
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Kosovo	European Union Rule of Law Mission in Kosovo
EU NAVFOR ATALANTA	VN-Mission zur Pirateriebekämpfung im Seegebiet von Somalia	UN Mission for Piracy Combat in the maritime area of Somalia
EUPM	Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina	European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina
EUPOL	Polizeimission der EU in Afghanistan	European Union Police Mission in Afghanistan
EUSEC	Polizeimission der EU im Kongo	European Security Mission in Congo
FAO	VN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation	Food and Agriculture Organization of the United Nations
FEM	Friedenserhaltende Maßnahmen	Peacekeeping Operations
FMCT	Vertrag über das Verbot der Produktion von waffenfähigem Spaltmaterial	Fissile Material Cut-Off Treaty
FRK	Frauenrechtskommission	Commission on the Status of Women (CSW)
FriEnt	Koordinierungs-Gruppe Frieden und Entwicklung	Working Group on Development and Peace
GAP	Gleichstellungs-Aktionsplan	Gender Equality Action Plan

Abkürzung	Deutsch	Englisch
GAVI	Globale Allianz für Impfung und Immunisierung	Global Alliance for Vaccines and Immunization
GATS	Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen	General Agreement on Trade in Services
GEF	Globale Umweltfazilität	Global Environment Facility
GEMI	Globaler Überprüfungsmechanismus im Wasserbereich	Global Environment Monitoring Initiative
GFATM	Globaler Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria	The Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria
GFDRR	Globale Plattform zur Reduzierung der Katastrophenrisiken	Global Facility for Disaster Reduction and Recovery
GFMD	Globales Forum für Migration und Entwicklung	Global Forum on Migration and Development
GMDAC	IOM Analysezentrum für Migrationsdaten	Global Migration Data Analysis Center
GNESD	Globales Netzwerk Energie für nachhaltige Entwicklung	Global Network for Energy for Sustainable Development
GOBI	Globale Ozean Biodiversitäts-Initiative	Global Ocean Diversity Initiative
GPEI	Globale Initiative zur Ausrottung von Polio	Global Polio Eradication Initiative
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	Common Security and Defence Policiy (CSDP)
GTAI	(Deutsche) Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH	Germany Trade and Investment
GTTN	Globale Partnerschaft zum Holzherkunfts-Check	Global Timber Tracing Network
HIPC	Hochverschuldete Entwicklungsländer	Heavily Indebted Poor Countries

Abkürzung	Deutsch	Englisch
HLPF	Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung	High-Level Political Forum on Sustainable Development
HRC	Menschenrechtsrat	Human Rights Council
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	International Atomic Energy Organization
IBRD	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	International Bank for Reconstruction and Development
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-organisation	International Civil Aviation Organization
ICF	Infrastruktur-Krisenfazilität	Infrastructure Crisis Facility
ICPD	Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung	International Conference on Population and Development
ICSC	Kommission für den Internationalen Öffentlichen Dienst	International Civil Service Commission
IDA	Internationale Entwicklungs-organisation	International Development Association
IDB	Rat für industrielle Entwicklung der UNIDO	Industrial Development Board
IED	Unkonventionelle Sprengsätze	Improvised Explosive Devices
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung	International Fund for Agricultural Development
IFC	Internationale Finanz-Korporation der Weltbank-Gruppe	International Finance Corporation
IFRC	Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften	International Federation of the Red Cross and Red Crescent Societies
IFOR	Friedensumsetzungstruppe	Peace Implementation Force

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IGAD	Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung in Ostafrika	Intergovernmental Authority on Development in Eastern Africa
IGBC	Zwischenstaatlicher Ausschuss für Bioethik	Intergovernmental Bioethics Committee
IGC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der WIPO für geistiges Eigentum, genetische Ressourcen, traditionelles Wissen und Folklore	Intergovernmental Committee on Intellectual Property and Genetic Resources, Traditional Knowledge and Folklore
IGH	Internationaler Gerichtshof	International Court of Justice (ICJ)
IGN	Zwischenstaatliche Verhandlungen	Intergovernmental Negotiations
IHP	Internationales Hydrologisches Programm der UNESCO	International Hydrological Programme
IHP+	Internationale Gesundheits-partnerschaft	International Health Partnership
ILC	Völkerrechtskommission der VN-Generalversammlung	International Law Commission
ILO	Internationale Arbeitsorganisation (IAO)	International Labour Organization
IMO	Internationale Seeschifffahrts-Organisation	International Maritime Organization
INCB	Internationaler Suchtstoffkontrollrat	International Narcotic Control Board
INSTRAW	Internationales Forschungs- und Fortbildungsinstitut für die Weiterentwicklung von Frauen	International Research and Training Institute for the Advancement of Women
IOC	Zwischenstaatliche Ozeano-graphische Kommission	Intergovernmental Oceanographic Commission
IOM	Internationale Organisation für Migration	International Organization for Migration
IPBES	Weltbiodiversitätsrat	Intergovernmental Panel on Biodiversity and Ecosystem Services

Abkürzung	Deutsch	Englisch
IPCC	Zwischenstaatlicher Ausschuss der Klimarahmenkonvention	Intergovernmental Panel on Climate Change
IREC	Internationale Konferenz erneuerbare Energien	International Renewable Energy Conference
IRENA	Internationale Organisation für erneuerbare Energien	International Renewable Energy Agency
ISAF	Internationale Sicherheitsunterstützungs-truppe in Afghanistan	International Security Assistance Force (in Afghanistan)
ISGH	Internationaler Seegerichtshof	International Tribunal for the Law of the Sea (ITLOS)
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	International Criminal Court (ICC)
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY)
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR)
ITC	Internationales Handelszentrum	International Trade Centre
ITU	Internationale Fernmeldeunion	International Telecommunication Union
ITTO	Internationale Tropenholzorganisation	International Tropical Timber Organization
IWF	Internationaler Währungsfonds	International Monetary Fund (IWF)
JMP	Gemeinsames Monitoring-Programm von WHO und UNICEF	Joint Monitoring Programme
JPO	Beigeordnete Sachverständige	Junior Professional Officers
JUNON	Junges UNO-Netzwerk Deutschland	United Nations Youth Association Germany (UNYA Germany)

Abkürzung	Deutsch	Englisch
KFOR	NATO-Sicherheitstruppe Kosovo Force	Kosovo Force
KRT	Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha	Khmer Rouge-Tribunal
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder	Least Developed Countries
MAB	UNESCO-Programm Mensch und Biosphäre	UNESCO Man and Biosphere Program
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeres-verschmutzung durch Schiffe	International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
MDGs	Millenniumsentwicklungsziele	Millennium Development Goals
MEF	Mikrokredit-Verbesserungsfazilität	Micro Credit Enhancement Facilitation
MINURCAT	Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad	United Nations Mission in the Central African Republic and Chad
MIPAA	Zweiter Weltaltenplan der VN	Madrid International Plan of Action on Ageing
MONUC	VN-Mission im Kongo	UN Mission in the Democratic Republic of the Congo
MONUSCO	VN-Mission für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo	UN Stabilisation Mission in the Democratic Republic of the Congo
MRR	Menschenrechtsrat	Human Rights Council (HRC)
MTF	Maritime Einsatzgruppe im Rahmen von UNIFIL	Maritime Task Force
MUN	Simulation der Vereinten Nationen	Model United Nations
MVW	Massenvernichtungswaffen	Weapons of Mass Destruction

Abkürzung	Deutsch	Englisch
NAM	Bewegung der Blockfreien	Non-Aligned Movement
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen	Non Proliferation Treaty (NPT)
OCHA	Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten des VN-Sekretariats	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfe	Official Development Aid
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Organization for Economic Co-operation and Development
OHCHR	Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte	Office of the High Commissioner for Human Rights
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit	Organization Islamic Cooperation
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder	Organization of the Petroleum Exporting Countries
OPECFund	Entwicklungshilfe-Fonds der OPEC	OPEC- Fund
OSAGI	Büro des Spezialberaters für Gleichstellungsthemen	Office of the Special Advisor of Gender Issues
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	Organization for Security and Cooperation in Europe/OSCE
OWG	Offene VN-Arbeitsgruppe zu SDGs	Open Working Group on SDGs
PBC	VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Commission
PBF	Fond der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Fund
PBSO	Unterstützungsbüro für Friedenskonsolidierung	Peacebuilding Support Office

Abkürzung	Deutsch	Englisch
PIC	PIC der Balkan-Kontaktgruppe	Peace Implementation Council
PPEW	Plattform zur Förderung von Frühwarnung	Platform for the Promotion of Early Warning
PRT	Regionales Wiederaufbauteam	Provincial Reconstruction Teams
REDD	Programm zur Vermeidung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung in Entwicklungs- und Schwellenländern	The UN Collaborative Programme on Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation in Developing Countries
RIS	Regionale Implementierungs-strategie der VN-Wirtschafts-kommission für Europa (UNECE)	Regional Implementation Strategy
SAICM	Strategischer Ansatz für ein Internationales Chemikalien-management	Strategic Approach to International Chemicals Management
SCT	Fachausschuss der WIPO für Marken- und Geschmacksmusterrecht	Standing Committee on the Law of Trademarks
SCP	Fachausschuss der WIPO für Patentrecht	Standing Committee on Patent Law
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung	Sustainable Development Goals
SEFI	Initiative zur Finanzierung nachhaltiger Energien	Sustainable Energy Finance Initiative
SEK	Sozialentwicklungskommission	Social Development Committee
SRÜ	Seerechtsübereinkommen	UN Convention on the Law of the Sea
SSCR	Fachausschuss zum Urheberrecht der WIPO	Standing Committee on Copyright
STL	Sondergerichtshof für Libanon	Special Tribunal for Lebanon

Abkürzung	Deutsch	Englisch
TDR	Spezialprogramm für Forschung und Training in tropischen Krankheiten	Tropical Diseases Research
TEEB	Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität	The Economics of Ecosystems and Biodiversity
TPB	Terrorismuspräventionseinheit im VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung (UNODC)	Terrorism Prevention Branch
UIL	Institut für lebenslanges Lernen	UNESCO Institute for Lifelong Learning
UN ISDR	Internationale Strategie zur Reduzierung von Naturkatastrophen der VN	United Nations International Strategy for Disaster Reduction
UNAIDS	Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen gegen HIV/AIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNAMA	VN-Unterstützungsmission in Afghanistan	United Nations Assistance Mission in Afghanistan
UNAMID	Mission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur	United Nations – African Union Mission in Darfur
UNAoC	VN-Allianz der Zivilisation	United Nations Alliance of Civilizations
UNCAC	VN-Konvention gegen Korruption	United Nations Convention against Corruption
UNCBD	Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Biologische Vielfalt	UN Convention on Biological Diversity
UNCCD	VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung	United Nations Convention to Combat Desertification
UNCCF	Länder-Koordinierungsfonds der Vereinten Nationen	United Nations Country Coordination Fund
UNCCT	Anti-Terrorzentrum der Vereinten Nationen	United Nations Centre for Counter-Terrorism

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNCITRAL	VN-Kommission für Internationales Handelsrecht	United Nations Commission on International Trade Law
UNCRD	VN-Zentrum für Regional-entwicklung	UN Centre for Regional Development
UNCTAD	VN-Konferenz für Handel und Entwicklung	United Nations Conference on Trade and Development
UNDAC	Katastrophenabschätzungs- und Koordinierungsteams der Vereinten Nationen	United Nations Disaster Assessment and Coordination Teams
UNDAF	Entwicklungspolitisches Programm der VN-Organisationen in einem Gastland	United Nations Development Assistance Framework
UNDC	VN-Abrüstungskommission	United Nations Disarmament Commission
UNDEF	VN-Demokratiefonds	United Nations Democracy Fund
UNDESA	VN-Hauptabteilung für wirtschaftliche und soziale Fragen	UN Department for Economic and Social Affairs
UNDP	VN-Entwicklungsprogramm	United Nations Development Programme
UNDS	Entwicklungssystem der VN	United Nations Development System
UNEA	VN-Umweltversammlung	United Nations Environment Assembly
UNECE	VN-Wirtschaftskommission für Europa	United Nations Economic Commission for Europe
UNEP	VN-Umweltprogramm	United Nations Environment Programme
UNESCO	VN-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNEVOC	Internationales Zentrum für Berufsbildung	International Centre for Technical and Vocational Education and Training

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNFCCC	Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention)	United Nations Framework Convention on Climate Change
UNFF	Waldforum der VN	United Nations Forum on Forests
UNFPA	Bevölkerungsfonds der VN	United Nations Population Fund
UN-HABITAT	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen	United Nations Human Settlements Program
UNHCHR	Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte	United Nations High Commissioner for Human Rights
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen	UN High Commissioner for Refugees
UNICEF	VN-Kinderhilfswerk	United Nations International Children’s Emergency Fund
UNIDO	Organisation für die Industrielle Entwicklung der VN	United Nations Industrial Development Organization
UNIFEM	VN-Entwicklungsfonds für Frauen	United Nations Development Fund for Women
UNIFIL	VN-Interimstruppe in Libanon	United Nations Interim Force in Lebanon
UNIPSIL	VN-Friedensmission in Sierra Leone	UN Peacekeeping Mission in Sierra Leone
UNIS	VN-Informationsdienst	United Nations Informations Service
UNITAR	Ausbildungs- und Forschungs-institut der Vereinten Nationen	United Nations Institute for Training and Research
UNMAS	Entminungsdienst der VN	United Nations Mine Action Service
UNMEER	VN-Mission für den Kampf gegen Ebola	UN Mission for Ebola Emergency Response

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNMIK	VN-Mission in Kosovo	UN Mission in Kosovo
UNMIL	VN-Mission in Liberia	UN Mission in Liberia
UNMIS	VN-Mission in Sudan	UN Mission in Sudan
UNMISS	VN-Mission in Südsudan	UN Mission in the South Sudan
UNOCI	VN-Mission in der Côte d'Ivoire	UN Mission of the Coast of Ivory
UNOCHA	VN-Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten	UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs
UNODA	VN-Büro für Abrüstungsfragen	UN Office for Disarmament Affairs
UNODC	VN-Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung	United Nations Office on Drugs and Crime
UNOG	VN-Büro in Genf	United Nations Office at Geneva
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen	United Nations Office for Outer Space Affairs
UNPoA	VN-Aktionsprogramm gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen und leichten Waffen	UN Programme of Action on Preventing, Combating and Eradicating Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons
UNRIC	Regionales VN-Informationszentrum für Westeuropa	Unites Nations Regional Information Centre for Western Europe
UNRWA	VN-Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Middle East
UNSGAB	Beraterkreis für Wasser und Sanitärversorgung des VN-Generalsekretärs	UN Secretary-General's Advisory Board on Water and Sanitation
UNSIC	Gemeinsamer Arbeitsstab zur Grippe-Pandemie-Vorsorge der VN-Organisationen	United Nations System Influenza Coordination

Abkürzung	Deutsch	Englisch
UNSMIL	Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen	United Nations Support Mission in Libya
UN-SPIDER	VN-Plattform für Weltraumdaten zur Unterstützung von Katastrophen-vorbeugung und -management	UN Platform for Space-based Information for Disaster Management and Emergency Response
UNSSC	Fortbildungsakademie des VN-Systems	United Nations System Staff College
UNTOC	VN-Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität	United Nations Treaty Against Organized Crime
UNU	Universität der Vereinten Nationen	United Nation University
UNV	Freiwilligenprogramm der VN	United Nations Volunteers Programme
UNW-DPC	Programm für Kapazitäts-entwicklung im Rahmen der Wasserdekade der VN an der VN-Universität	United Nations Water Decade Programme for Capacity Development
UN Women	VN-Einheit für die Gleichberechtigung der Geschlechter und für die Stärkung der Rechte der Frau	United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women
UNWTO	Weltorganisation für Tourismus der Vereinten Nationen	United Nations World Tourism Organization
UPR	Universelles Staatenüberprüfungsverfahren	Universal Periodic Review
USG	Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen	Under-Secretary-General
WCDR	VN-Weltkonferenz zur Katastrophen-reduzierung in Kobe, Japan	UN World Conference on Disaster Reduction
WorldCCBonn	Weltkonferenzzentrum Bonn	World Conference Centre Bonn
WCDR	Weltkonferenz für Katastrophen-vorbeugung	World Conference on Disaster Reduction

Abkürzung	**Deutsch**	**Englisch**
WFP	Welternährungsprogramm	World Food Programme
WHO	Weltgesundheitsorganisation	World Health Organization
WHO-ECEH	Europäisches Zentrum für Umwelt und Gesundheit der WHO	European Center for Environment and Health
WIPO	Weltorganisation für geistiges Eigentum	World Intellectual Property Organization
WHS	Humanitärer Weltgipfel	World Humanitarian Summit
WIREC	Washingtoner Konferenz für erneuerbare Energien	Washington International Renewable Energy Conference
WMO	Weltorganisation für Meteorologie	World Meteorological Organization
WSIS	VN-Weltgipfel zur Informationsgesellschaft	World Summit on Information Society
WTO	Welthandelsorganisation	World Trade Organization
ZFD	Ziviler Friedensdienst	Civil Peace Service
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	Center for International Peace Operations



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333